



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration

Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus

Forschungsbericht 34

Martin Schmitt / Maria Bitterwolf / Tatjana Baraulina



Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration

Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus

Forschungsbericht 34

Martin Schmitt / Maria Bitterwolf / Tatjana Baraulina

Danksagung

Die Autoren möchten sich bei allen bedanken, die durch ihre Mitwirkung an der Studie die Erarbeitung dieses Berichts ermöglicht haben, insbesondere bei den befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrern, den Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern in Deutschland und in den Rückkehrregionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den IOM-Länderbüros. Zudem sei BAMF-Referat 72A, dem IOM Global Migration Data Analysis Centre und dem IOM Regionalbüro Brüssel für Ihre Unterstützung bei dieser Studie gedankt.

Zentrale Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der hohen Zahl ausreisepflichtiger Personen führte die deutsche Bundesregierung im Februar 2017 das Rückkehrförderprogramm StarthilfePlus ein. Das Programm wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration umgesetzt. Kernelement des Programms ist eine finanzielle Förderung bei der Ausreise. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Programm das Ziel, insbesondere Personen mit sehr geringen Erfolgschancen im Asylverfahren frühzeitig zu einer freiwilligen Rückkehrentscheidung zu motivieren. Zur Zielsetzung gehört ferner, die Option sowie die Rahmenbedingungen einer freiwilligen Rückkehr bekannt zu machen und somit eine informierte Rückkehrentscheidung zu ermöglichen. Neben ausreisepflichtigen Personen sowie Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen gefördert, die geduldet oder nach deutschem Recht schutzberechtigt sind.

Die Internationale Organisation für Migration und das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge führen eine Evaluation des Programms StarthilfePlus durch. Datengrundlage bildet eine Befragung von 1.339 im Rahmen von StarthilfePlus ausgewählten Personen zu ihrer Rückkehrentscheidung und zur Lebenssituation in den Rückkehrorten. Die Ergebnisse der Studie ermöglichen eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des Programms und können für die Ausgestaltung der Maßnahmen der Rückkehr- und Reintegrationsförderung insgesamt genutzt werden.

- Die im Rahmen der Studie Befragten haben ihre Herkunftsländer ursprünglich aufgrund von Angst vor Gewalt und Verfolgung, aber beispielsweise auch aus ökonomischen Gründen oder wegen besseren Zukunftsperspektiven für ihre Kinder verlassen. Fast alle Studienteilnehmenden sind während der verstärkten Fluchtzwanderung zwischen 2014

bis 2017 nach Deutschland gekommen. Die Mehrheit hielt sich bis zu zwei Jahre in Deutschland auf. Die Befragten sind mehrheitlich männlich und relativ jung. Der Anteil der Frauen liegt bei 20 %.

- An der Befragung haben vor allem Personen teilgenommen, die im Jahr 2017 – dem ersten Jahr der Programmumsetzung – ausgewandert sind. In diesem Jahr haben die Förderung besonders häufig Personen in Anspruch genommen, deren Asylverfahren negativ ausgefallen ist. Dementsprechend hatten zwei Drittel der Studienteilnehmenden zum Zeitpunkt der Rückkehrentscheidung einen negativen Asylbescheid erhalten, ein Drittel befand sich noch im Verfahren.
- Die mangelnde Bleibeperspektive in Deutschland ist das wichtigste Motiv für die Rückkehr. Allerdings ist die rechtliche Situation selten der einzige Grund. Der Wunsch nach Nähe zur Familie im Herkunftsland und das Gefühl, in Deutschland fremd zu sein, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Rückkehrende schätzen an Deutschland die gute medizinische Versorgung, gute Zukunftsperspektiven für die Familie und Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Aspekte haben eine Rückkehrentscheidung für die Befragten erschwert. Für einen Teil der Rückkehrenden stellte ferner die Angst vor Gewalt und Verfolgung eine weiterhin relevante Rückkehrhürde dar.
- Die gewährte finanzielle Unterstützung befördert nur in seltenen Fällen die grundsätzliche Rückkehrbereitschaft der Studienteilnehmenden. Ziehen Personen eine Rückkehr in Betracht, trägt die finanzielle Unterstützung aber wesentlich zur letztendlichen Entscheidung bei. Insbesondere Personen mit hohen Ausreisekosten, zum Beispiel größere Familien, werden durch die Förderung bei ihrer Entscheidung stark unterstützt.

- Im Rahmen der StarthilfePlus-Antragsstellung ist eine freiwillige und ergebnisoffene Rückkehrberatung vorgesehen. Die Beratung ist für den Entscheidungsprozess mindestens genauso wichtig wie die finanzielle Förderung. Über 60 % der Studienteilnehmenden geben unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status in Deutschland an, dass die Beratung ihre Entscheidung zur Rückkehr beeinflusst hat.
- Die befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden reisten in den Irak, nach Afghanistan, in die Ukraine, nach Georgien, Aserbaidschan und in die Islamische Republik Iran, sowie in weitere sechs Länder aus. Ausgewählt wurden die Länder aufgrund der hohen Ausreisenzahlen im StarthilfePlus-Programm zu Studienbeginn. Die Mehrheit der Befragten kehrte in Orte zurück, in denen sie schon vor der Migration lebte. Neben Sicherheitsaspekten ist für die Wahl des Rückkehrortes vor allem die Nähe zu Familie und Freunden von zentraler Bedeutung. Familiäre und freundschaftliche Beziehungen haben eine positive Bedeutung für die Befragten und wirken unterstützend beim Aufbau einer Lebensperspektive nach der Rückkehr.
- Rund 40 % der in der Studie befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden sind mit ihrem Leben am Rückkehrort insgesamt zufrieden, weitere 30 % sind weder zufrieden noch unzufrieden. Ausreichendes Einkommen sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung spielen für die allgemeine Lebenszufriedenheit eine wichtige Rolle.
- Durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr erreichen die Befragten recht moderate Beschäftigungsquoten von rund 39 %. Lediglich 15 % können von dem durch die Beschäftigung erzielten Einkommen leben. Entsprechend hoch ist deshalb der Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitssuche oder beim Aufbau einer selbstständigen Tätigkeit am Rückkehrort. Männer gehen deutlich häufiger als Frauen einer Beschäftigung nach und erzielen häufiger einen für den Lebensunterhalt ausreichenden Verdienst.
- Nach der Rückkehr ist ein Großteil der Befragten für mehrere Familienmitglieder oder Verwandte finanziell mitverantwortlich. Für die Rückkehrenden ist es eine Herausforderung, größere Familienverbände vor Ort zu versorgen. Häufig reicht das Einkommen dieser Befragten nicht zur Deckung alltäglicher Bedarfe aus.
- Da die meisten Studienteilnehmenden in den ersten Monaten kein ausreichendes eigenes Einkommen erwirtschaften, ist die finanzielle Förderung nach der Rückkehr von großem Nutzen. Sie wird vor allem für die Deckung der täglichen Bedarfe verwendet, so dass die Zurückgekehrten Zeit gewinnen, um individuelle Reintegrationsstrategien zu entwickeln.
- Etwa 60 % der Befragten schließen eine erneute Wanderung nicht aus. Menschen, die keine Arbeit haben oder sich am Rückkehrort nicht sicher fühlen, sind eher bereit, das Land bzw. die Region wieder zu verlassen. Jedoch wollen nur 12 % aller Studienteilnehmenden unter allen Umständen weiterwandern. Die Wanderungsabsichten der Befragten sind hierbei sehr vage: Der Großteil hat für sich noch keinen konkreten Weiterwanderungszeitpunkt festgelegt. Ein Teil der Ausreisewilligen verfügt nach eigenen Angaben nicht über die finanziellen Mittel für eine erneute Migration oder möchte nur auf legalem Wege weiterwandern.
- Über 80 % der Befragten sind mit dem Programm StarthilfePlus zufrieden oder sehr zufrieden. Diese hohen Werte zeigen, dass das Programm von den Geförderten als sinnvoll und hilfreich erachtet wird.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	11
2	Das Bundesprogramm StarthilfePlus	14
3	Forschungsdesign	21
4	Profile der befragten Rückkehrenden	32
5	Rückkehrmotive	39
6	Lebenssituation nach der Rückkehr	47
7	Bleibe- und Weiterwanderungsabsichten	63
8	Bewertung des Programms StarthilfePlus	71
9	Zusammenfassende Betrachtung	80
10	Ausblick	85
	Literaturverzeichnis	86
	Tabellenverzeichnis	92
	Abbildungsverzeichnis	93
	Anhang	95
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	110

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	11
2	Das Bundesprogramm StarthilfePlus	14
	2.1 Programmaufbau	14
	2.2 Programmablauf	16
	2.3 Inanspruchnahme des Programms	17
3	Forschungsdesign	21
	3.1 Erkenntnisinteressen der wissenschaftlichen Begleitung	21
	3.2 Auswahl der Befragungsländer	21
	3.3 Rekrutierung der Befragungsteilnehmenden und das Befragungsinstrument	24
	3.4 Durchführung der Online-Befragung	25
	3.5 Beteiligung an der Online-Befragung	26
	3.6 Datenaufbereitung und Gewichtungen	29
	3.7 Expertenbefragungen	30
	3.8 Aussagekraft der gewonnenen Daten	30
4	Profile der befragten Rückkehrenden	32
	4.1 Alter und Geschlecht	33
	4.2 Bildung	33
	4.3 Migrationsgründe	34
	4.4 Aufenthalt in Deutschland	34
	4.5 Familienstand und Haushaltsstruktur zum Zeitpunkt der Rückkehr	36
	4.6 Rückkehrorte	36
5	Rückkehrmotive	39
	5.1 Motive für eine Rückkehr	40
	5.2 Motive gegen eine Rückkehr	42
	5.3 Rückkehrentscheidung: Bedeutung der finanziellen Förderung	44
	5.4 Rückkehrentscheidung: Bedeutung der Rückkehrberatung	45

6	Lebenssituation nach der Rückkehr	47
6.1	Zugang zur medizinischen Versorgung, Wohnsituation, Sicherheitsgefühl	48
6.2	Einkommen und finanzielle Verantwortlichkeiten	52
6.3	Beziehungen zu Verwandten und Nachbarn in den Rückkehrorten	55
6.4	Reintegration und Lebenszufriedenheit	56
6.5	Rückkehrförderung und Reintegration	61
7	Bleibe- und Weiterwanderungsabsichten	63
7.1	Weiterwanderungsüberlegungen und mögliche Ziele	64
7.2	Zeithorizont und Konkretisierung der Weiterwanderungspläne	66
7.3	Weiterwanderungsmotive	66
7.4	Auswirkungen der Reintegration auf Weiterwanderungsabsichten	68
8	Bewertung des Programms StarthilfePlus	71
8.1	Zugang zum Programm	72
8.2	Verständlichkeit von Informationen	73
8.3	Auszahlung der Fördermittel	74
8.4	Zufriedenheit mit dem Programm	75
8.5	Weitere Unterstützungsbedarfe	77
9	Zusammenfassende Betrachtung	80
10	Ausblick	85
	Literaturverzeichnis	86
	Tabellenverzeichnis	92
	Abbildungsverzeichnis	93
	Anhang	95
	Anhang 1: Fragebogen	95
	Anhang 2: Regressionstabellen	106
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)	110

1 Einleitung

Die Förderung von freiwilliger Rückkehr ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen und europäischen Migrationspolitik, der durch die Zunahme von Asylsuchenden und den damit verbundenen Herausforderungen in den Jahren 2015 bis 2017 zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat. Als Teil der im Mai 2015 durch die Europäische Kommission vorgelegten europäischen Migrationsagenda, die eine wirksame und humane Rückkehrpolitik als wesentlich erachtet, hat die EU-Kommission Aktionspläne für die Rückkehr erstellt.¹ Die gegenwärtige Bundesregierung sieht in ihrem Koalitionsvertrag die Förderung von freiwilliger Rückkehr als eines der zentralen migrationspolitischen Ziele (CDU/CSU/SPD 2018: 16). Der Masterplan Migration, der durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Juli 2018 vorgelegt wurde, strebt hierbei die deutliche Stärkung der gemeinsamen Rückkehrprogramme von Bund und Ländern an (BMI 2018: 21).

Die deutsche Rückkehrpolitik verfolgt im Grundsatz den Vorrang der unterstützten freiwilligen Rückkehr zur erzwungenen Rückführung (CDU/CSU/SPD 2018: 108). Diese Zielsetzung fußt auf der Erkenntnis, dass freiwillige Rückkehr humaner, kostengünstiger und effizienter ist (Kuschminder 2017a: 3-4). Der Begriff „Freiwilligkeit“ ist jedoch umstritten. Denn Personen, die im Fokus der aktuellen Rückkehrpolitik stehen, können in der Regel kein langfristiges Aufenthaltsrecht erlangen bzw. sind ausreisepflichtig und verfügen somit über einen eingeschränkten Entscheidungsspielraum. Studien des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vertreten dennoch die Position, dass ein gewisser Grad an Freiwilligkeit besteht, wenn Rückkehr ohne Einsatz direk-

ter staatlicher Gewalt erfolgt (Kreienbrink 2006; Ba-
raulina 2013: 31). Die Internationale Organisation für Migration (IOM) sieht eine „freiwillige“ Entscheidung im Kontext der Rückkehrförderung dann als gegeben, wenn sie auf Grundlage aktueller, unvoreingenommener und zuverlässiger Informationen getroffen wird, und wenn kein physischer oder psychischer Druck besteht, an einem Rückkehrförderprogramm teilzunehmen (IOM 2018a: 6).

Neben dem bereits seit den 1970er Jahren bestehenden Bund-Länder-Programm zur organisatorischen und finanziellen Unterstützung der freiwilligen Ausreise (REAG/GARP-Programm) sowie diversen Förderprogrammen auf Landes- und kommunaler Ebene (Grote 2015: 40-44) sind in Deutschland in den letzten Jahren weitere Rückkehrförderprogramme initiiert worden. Im Februar 2017 führte die deutsche Bundesregierung das Rückkehrförderprogramm StarthilfePlus ein. Das Programm zielt mit der Gewährung einer finanziellen Förderung darauf ab, insbesondere Personen mit sehr geringen Erfolgchancen im Asylverfahren zu einer Entscheidung für die freiwillige Ausreise möglichst noch im Asylverfahren, spätestens jedoch innerhalb der Ausreisefrist zu motivieren. Darüber hinaus soll mit dem Programm auch Unterstützung für Asylsuchende geboten werden, deren Chancen im Asylverfahren gering sind, die jedoch lieber wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren würden.² Zudem sieht das Programm vor, dass unter bestimmten Umständen

¹ Siehe online: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-350_de.htm (13.11.2018).

² Siehe online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurz-meldungen/DE/2017/02/workshop-rueckkehrberatung.html> (13.11.2018).

geduldete Personen gefördert werden können.^{3,4} Das Programm wird durch IOM umgesetzt.

Ergänzend zur Rückkehrförderung wurde auch die Unterstützung der Wiedereingliederung in die Rückkehrregionen intensiviert. Beispielsweise wurden in den vergangenen Jahren länderspezifische Reintegrationsprojekte im Kosovo (UNSCR 1244) (URA) und in der Region Kurdistan Irak (RKI) umgesetzt.⁵ Ferner beteiligt sich Deutschland in Partnerschaft mit mehreren EU-Mitgliedstaaten am Europäischen Rückkehr und Reintegrationsnetzwerk (ERRIN). Das Netzwerk fördert die Wiedereingliederung von Rückkehrenden in dreizehn Staaten.⁶ Seit 2017 führt die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Perspektive Heimat“ durch. Es umfasst unter anderem Beratungsangebote zu Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen in zehn ausgewählten Partnerländern.⁷

Evaluation von Rückkehrprogrammen

In Deutschland stehen umfassende wissenschaftliche Evaluierungen, die zur Qualitätssicherung der Maßnahmen dienen können, trotz der Zunahme der Förderprogramme bislang weitgehend aus. Dies liegt insbesondere in der Herausforderung begründet, Daten in den Rückkehrregionen zu erheben bzw. eine ausreichende Anzahl an Rückkehrern⁸ für eine Evaluationsbefragung zu erreichen. Gleichzeitig werden

regelmäßig sowohl von politischer als auch von wissenschaftlicher Seite Forderungen nach kontinuierlicher Evaluation und Forschung zur Wirkung von Rückkehrförderprogrammen erhoben (Paasche 2014: 4).

Von IOM bzw. in ihrem Auftrag sind eine Reihe von Evaluationen in einzelnen Rückkehrländern durchgeführt worden. So wurden in den vergangenen Jahren unter anderem die IOM-Fördermaßnahmen der freiwilligen Rückkehr von Migranten in Libyen und Ägypten durch verschiedene Forschungs- und Beratungsinstitutionen (Altai Consulting 2017; Center for Development Services 2017) evaluiert. Eine größere Befragung von Binnenflüchtlingen sowie Geflüchteten, die aus Pakistan und aus der Islamischen Republik Iran zurückgekehrt sind, führte der Think Tank Samuel Hall (2014) im Rahmen einer Evaluierung der Rückkehr- und Reintegrationsaktivitäten von IOM in Afghanistan durch.⁹

Monitoring- und Evaluationskomponenten haben in jüngerer Zeit auch verstärkten Eingang in die Rückkehrprogramme einiger EU-Mitgliedstaaten gefunden. Ungarn und Österreich haben beispielsweise ihre Maßnahmen der Reintegrationsunterstützung anhand von Befragungen der Zielgruppe im Kosovo durch IOM (2015) bzw. durch das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD 2015) evaluieren lassen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und IOM (2018b) führen regelmäßig ein Monitoring eines schweizerischen Reintegrationsprogrammes durch. In Großbritannien hat die Hilfsorganisation Refugee Action (2013) einen Bericht zu den Erfahrungen der unterstützten Personen nach der Rückkehr erstellt. Darüber hinaus veröffentlichte das Home Office (2010) eine Untersuchung von Prozess und Wirkung eines Rückkehr- und Reintegrationsprogrammes anhand des Fallbeispiels Pakistan. Eine größere Vergleichsstudie zu unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen, in deren Rahmen Feldforschung in Norwegen sowie vier Rückkehrregionen durchgeführt wurde, hat das Norwegian Directorate of Immigration (UDI) beauftragt (Strand et al. 2016).

Um Monitoring und Evaluation von Programmen der Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung in den EU-Mitgliedsstaaten zu fördern und eine bessere Vergleichbarkeit der gesammelten Daten zu ermöglichen, hat das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN 2016) zuletzt unverbindliche Leitlinien ausgearbeitet. Darüber hinaus entwickelt die Common Support Initiative

- 3 Ende 2016, zum Zeitpunkt der Programmeinführung, waren im Ausländerzentralregister (AZR) 207.484 Personen als ausreisepflichtig erfasst, davon waren 153.047 mit einer Duldung registriert (SVR 2017: 7). Noch im Asylverfahren befanden sich 433.719 Personen, siehe BAMF Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016, online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201612-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (13.11.2018).
- 4 Für die Übergangsregelung war zunächst eine Befristung auf sechs Monate vorgesehen. Nach Ablauf dieser Zeit wurde diese Stufe noch bis Ende 2017 verlängert.
- 5 Siehe online: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/ura-dossier-2017.html?nn=1367824¬First=true&docId=9285042> (21.03.2019) bzw. <http://germany.iom.int/de/integrierte-reintegration-im-irak-region-kurdistan> (21.03.2019).
- 6 Siehe online: <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Reintegration/ProgrammERRIN/programm-errin-node.html> (21.03.2019). ERRIN hat das Vorgängerprogramm European Reintegration Network (ERIN) zum Juni 2018 abgelöst.
- 7 Siehe online http://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/aktionsfeld_4/index.jsp (21.03.2019).
- 8 Bei nicht geschlechtsneutral formulierten Gruppenbezeichnungen wird in diesem Bericht aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind dann stets Männer und Frauen. Differenzierungen nach Geschlecht werden im Text explizit gemacht.

- 9 Weitere interne wie extern durchgeführte Evaluationen finden sich unter <https://www.iom.int/internaloig-evaluations> bzw. <https://www.iom.int/external-evaluations> (19.11.2018).

(CSI)¹⁰ seit Mitte 2017 ein standardisiertes System, mit dem länderübergreifend Daten zur Auswirkung der Reintegrationsunterstützung erhoben werden sollen. Mit dem sogenannten Reintegration Impact Assessment Tool (RIAT) werden in der seit Anfang 2018 laufenden Pilotphase Informationen von unterstützenden Organisationen (Vertragspartnern) und Rückkehrern erhoben, die durch die belgische Federal Agency for the Reception of Asylum Seekers (FEDASIL) oder durch das European Reintegration Network (ERIN)¹¹ Förderung erhalten.

Forschungsauftrag

Das Programm StarthilfePlus wird im Auftrag des BMI durch IOM und das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wissenschaftlich begleitet. Die Begleitstudie zielt darauf, Erkenntnisse zu Rückkehrentscheidungen der Programmteilnehmenden sowie zu ihrer Lebenssituation nach der Rückkehr – und insbesondere zur Bedeutung der Programmförderung – zu gewinnen. Darüber hinaus wird die Zufriedenheit der Rückkehrer mit der Unterstützung im Rahmen des StarthilfePlus-Programms untersucht.¹²

Die Befragung einer möglichst großen Zahl an Programmteilnehmenden sollte auch eine größere Generalisierbarkeit von Ergebnissen zulassen. Im Forschungsprojekt wurden 1.339 Personen, die mit Unterstützung von StarthilfePlus in zwölf Länder ausgereist sind, im Rahmen einer internetbasierten standardisierten Befragung zu den Umständen und Motiven ihrer Rückkehrentscheidung und zu ihren ersten Schritten der Reintegration befragt. Die Ergebnisse der Befragung dienen einer evidenzbasierten Weiterentwicklung des Programms StarthilfePlus. Ferner liefert die Studie empirische Informationen, die zur Ausge-

staltung der Maßnahmen der Rückkehr- und Reintegrationsförderung insgesamt genutzt werden können.

Aufbau des Berichts

Der vorliegende Evaluationsbericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 werden das Programm StarthilfePlus sowie die Inanspruchnahme seitens der Rückkehrer beschrieben. In Kapitel 3 wird das der Studie zugrundeliegende Design im Detail vorgestellt. Profile der befragten Rückkehrer, ihre Rückkehrmotive, die ersten Schritte der Reintegration sowie Bleibe- und Weiterwanderungsabsichten werden in den Kapiteln 4 bis 7 beschrieben und in den aktuellen Stand der Rückkehrforschung eingeordnet. Die Analyse der Bewertung des Programms StarthilfePlus durch die Befragten folgt im Kapitel 8. Anschließend werden in Kapitel 9 zentrale Erkenntnisse zusammengefasst. Ein Ausblick auf sich aus der Studie ergebende Forschungsbedarfe und -vorhaben schließt den Bericht ab.

10 Das Projekt CSI wurde im Jahr 2013 von der belgischen Federal Agency for the Reception of Asylum Seekers (FEDASIL) ins Leben gerufen und zielt auf einen verbesserten Austausch und eine leichtere Kooperation zwischen den teilnehmenden europäischen Ländern im Bereich der freiwilligen Rückkehr. Für mehr Informationen siehe: <https://www.fedasil.be/en/international/fedasil-eu-and-return> (12.12.2018)

11 ERIN ist ein gemeinsames Reintegrationsprogramm von diversen europäischen Partnerstaaten unter der Leitung der Niederlande. Vertragspartner in den jeweiligen Ländern bieten Rückkehrer*innen im Herkunftsland individuelle, soziale Begleitung und berufliche Unterstützung, online: http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Reintegration/ProjektERIN/projekt_erin-node.html (20.11.2018).

12 Eine Analyse der Arbeitsprozesse im Programms StarthilfePlus ist kein Gegenstand dieser Studie. Eine Zwischenevaluation, die eine Bewertung dieser Prozesse sowie der allgemeinen Programmausrichtung vornimmt und Verbesserungspotentiale identifiziert, wurde für das Programmjahr 2017 durch IOM erstellt (unveröffentlicht).

2

Das Bundesprogramm StarthilfePlus

Das Rückkehrförderprogramm StarthilfePlus wurde ab dem 01.02.2017 eingeführt. Das Programm wird jährlich verlängert und fortlaufend weiterentwickelt. Kernelement ist die finanzielle Rückkehr- und Starthilfeförderung, die vor und nach der Ausreise ausgezahlt wird.

Das StarthilfePlus-Programm baut auf dem bestehenden Bund-Länder-Programm REAG/GARP auf. Mit den bereits 1979 bzw. 1989 eingeführten Förderprogrammen REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme) unterstützen Bund und Länder bei der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder bei der Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat. Während REAG die Übernahme von Beförderungskosten (Flugzeug, Bahn, Bus), Benzinkosten und Reisebeihilfen umfasst, unterstützt GARP mit Starthilfen einen Neuanfang in migrationspolitisch bedeutsamen Ländern. StarthilfePlus ergänzt diese REAG/GARP-Förderung durch zusätzliche finanzielle Anreize insbesondere für Personen, deren Erfolgchancen im Asylverfahren sehr gering sind. Die Ausreise über die Förderprogramme wird von IOM organisiert.¹³

2.1 Programmaufbau

Das Programm StarthilfePlus sah bei seiner Einführung zwei Förderungsstufen vor, wobei die Höhe der Förderung vom Zeitpunkt der Rückkehrentscheidung abhängig ist (vgl. Abbildung 1).¹⁴ Eine finanzielle För-

derung von 1.200 Euro wird Personen gewährt, wenn sie sich vor Abschluss des Asylverfahrens verbindlich für eine geförderte Ausreise entscheiden und ihren Asylantrag zurücknehmen (**Stufe 1**). 800 Euro erhalten Personen, die nach Zustellung eines negativen Asylbescheids, aber noch innerhalb der Ausreisefrist verbindlich die Entscheidung zur geförderten Ausreise treffen und keine Rechtsbehelfe einlegen (**Stufe 2**). Die Fördersummen werden an Personen ab 12 Jahren ausgezahlt, Kinder unter 12 Jahren erhalten jeweils die Hälfte der genannten Summen. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 500 Euro gewährt, wenn mehr als vier Familienmitglieder gemeinsam ausreisen.

Für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis zum 31.12.2017 wurde überdies eine Übergangsregelung (**Stufe Ü**) für solche Personen geschaffen, die nicht unter die oben beschriebene Stufenregelung fallen: Eine finanzielle Förderung von 800 Euro erhielten Rückkehrende, die vor dem 01.02.2017 in Deutschland registriert wurden und zusätzlich vor dem 01.08.2017 vollziehbar ausreisepflichtig oder im Besitz einer Duldung waren oder einen Asylfolge- bzw. Asylweiterantrag gestellt hatten.

Förderung im Rahmen des StarthilfePlus-Programms können sowohl Personen erhalten, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, als auch diejenigen, die in einen anderen aufnahmebereiten Drittstaat weiterwandern.¹⁵ Förderberechtigt waren bei Einführung des Programms – angelehnt an die GARP-Staatenliste – Staatsangehörige aus 39 Ländern Afrikas und Asiens¹⁶

pressemittellungen/DE/2017/01/starthilfe-plus.html (18.09.2018) und <http://germany.iom.int/de/starthilfeplus> (06.11.2017).

13 Siehe online: <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Rueckkehrprogramm/FoerderprogrammREAGGARP/foerderprogramm-reag-garp-node.html> (18.09.2018).

14 Siehe online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/>

15 Aufgrund der schlechten Sicherheitslage werden geförderte Ausreisen im Rahmen von REAG/GARP und StarthilfePlus nach Libyen und Syrien aktuell nicht durch IOM durchgeführt.

16 Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, China, Demokratische Republik Kongo, Elfenbein-

Abbildung 1: Bestandteile des Förderprogramms StarthilfePlus



Quelle: Eigene Darstellung.

sowie – ausschließlich im Rahmen der Übergangsregelung – Staatsangehörige weiterer sechs Länder (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russische Föderation, Türkei und Ukraine). Durch den Ausschluss von Staatsangehörigen bestimmter Herkunftsländer (z.B. Westbalkan-Staaten) und durch die beschränkte Förderung im Rahmen der Übergangsregelung sollte ein Missbrauch vermieden werden.¹⁷ Voraussetzung für die Förderung über StarthilfePlus ist vor diesem Hintergrund zudem, dass die Antragstellenden mittellos sind.¹⁸

Das Auslaufen der Übergangsregelung zum 01.01.2018 hatte zur Folge, dass Staatsangehörige Armeniens, Aserbaidschans, Georgiens, der Russischen Födera-

tion, der Türkei und der Ukraine, die zuvor ausschließlich über diese Stufe gefördert wurden, diese nicht mehr beantragen konnten. Sie sind jedoch seit dem 01.12.2017 berechtigt, Unterstützungsleistungen der Stufen 1 und 2 zu erhalten, sofern die respektiven Voraussetzungen vorliegen und sie bereits vor dem 01.12.2017 im Asylverfahren registriert wurden.¹⁹ Eine Ausnahme gilt für georgische und ukrainische Staatsangehörige: Sie können nur dann eine Förderung beantragen, wenn sie vor der jeweiligen Visaliberalisierung nach Deutschland eingereist sind.

Neben dem Wegfall der Stufe Ü wurden zwei neue Stufen eingeführt: In **Stufe S** erhalten seit dem 01.12.2017 Personen, die nach deutschem Recht schutzberechtigt sind und in ihr Herkunftsland zurückkehren, 800 Euro Förderung.²⁰ Seit dem 01.01.2018 wird zudem Personen aus Albanien und Serbien eine finanzielle Rückkehrunterstützung von 500 Euro gewährt, wenn sie seit mindestens zwei Jahren geduldet in Deutschland leben (**Stufe D**). Zudem werden je

küste, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Irak, Islamische Republik Iran, Kamerun, Kenia, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Mongolei, Niger, Nigeria, Pakistan, Palästinensische Autonomiegebiete, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Tadschikistan, Togo, Tunesien, und Vietnam.

17 Eine Form des Missbrauchs könnte beispielsweise eine Einreise nach Deutschland darstellen, die ausschließlich dem Zweck dient, mit Hilfe eines Rückkehrförderprogramms wieder auszureisen und somit einen finanziellen Vorteil zu erzielen.

18 Mittellosigkeit liegt dann vor, wenn die Ausreisenden nicht über die ausreichende Mittel verfügen, die Kosten für die Rückkehr bzw. Weiterwanderung zu übernehmen, siehe online: http://files.returningfromgermany.de/files/REAGGARP-Merkblatt%202018_Visa.pdf (12.12.2018)

19 Siehe Online: http://files.returningfromgermany.de/files/Merkblatt%20StarthilfePlus%20ab%20Jan%202018_final.pdf (19.09.2018).

20 Im Gegensatz zu Stufe 1 und 2 sind für Stufe S Angehörige aller Staaten berechtigt, die Förderung im Rahmen von REAG erhalten.

nach Bedarf Wohnkosten oder medizinische Leistungen übernommen.

Für einen begrenzten Zeitraum wurde Ende 2017 im Programm StarthilfePlus darüber hinaus die Zusatzkomponente „**Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!**“ (DLDZJ) in Form einer Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen aufgelegt. Zwischen dem 01.12.2017 und dem 28.02.2018 hatten Rückkehrende die Möglichkeit, Wohnzuschüsse (z.B. für Miet- oder Renovierungskosten) zu beantragen. Für Familien umfasste die Förderung für Sachleistungen bis zu 3.000 Euro, für Einzelpersonen bis zu 1.000 Euro. Diese Förderung wird im Auftrag der Bundesregierung durch die IOM-Länderbüros in den jeweiligen Rückkehrregionen gewährt.²¹ Im Laufe des Jahres 2018 wurde diese Zusatzkomponente erneut aufgelegt.²² Anträge auf Wohnzuschüsse konnten zwischen dem 15.09.2018 und dem 31.12.2018 gestellt werden, wobei Personen, die in den Stufen S und D gefördert wurden, von der Reintegrationsunterstützung ausgeschlossen waren.

Zu Beginn des Jahres 2019 wurden die Förderprogramme REAG/GARP sowie StarthilfePlus erneut umgestaltet. Grundlegende Änderungen betreffen die Einführung einer einheitlichen Förderung für Staatsangehörige aus den GARP-Staaten. Neben den einheitlichen REAG/GARP-Rückkehrhilfen gewährt das Programm StarthilfePlus abhängig vom Zielland ergänzende finanzielle Unterstützung oder Unterstützung im Bereich Wohnen.²³

2.2 Programmablauf

Für Migranten, die über eine Rückkehr oder Weiterwanderung in einen anderen Staat nachdenken, stehen bundesweit über 1.000 Beratungsstellen zur Verfügung (vgl. Abbildung 2). Beratung zu Rückkehrhilfen bieten hierbei die sogenannten antragsübermittelnden Stellen an. Dazu zählen unabhängige Beratungsstellen

(z. B. Wohlfahrtsverbände, Nichtregierungsorganisationen), staatliche Beratungsstellen (z. B. Sozial- oder Ausländerbehörden) sowie IOM. Die Rückkehrberatung erfolgt individuell, unverbindlich und ergebnisoffen. Treffen die Beratenen eine Entscheidung zur unterstützten freiwilligen Ausreise, können Anträge für die Rückkehrhilfen REAG/GARP und StarthilfePlus gestellt werden. Die Antragstellenden müssen in einer Erklärung unterschreiben, dass sie auf die Stellung eines Asylantrages bzw. die Weiterführung des Asylverfahrens verzichten. Sofern ein Bescheid bereits ergangen ist, wird der Verzicht auf den erteilten Schutzstatus bzw. auf die Einlegung von Rechtsmitteln oder die Rücknahme bereits eingeleiteter Rechtsbehelfe vorausgesetzt.²⁴

Anschließend übermitteln die zuständigen Stellen die Anträge an IOM, wo zunächst die Förderfähigkeit für REAG/GARP geprüft wird. Wird die Förderfähigkeit festgestellt, erhält das BAMF die Verzichtserklärung, prüft den aktuellen Stand im Asylverfahren und entscheidet abschließend über die Förderfähigkeit sowie die Höhe der Förderung. Die antragsübermittelnden Stellen werden über das Ergebnis der Prüfung informiert und unterstützen die Antragstellenden bei Bedarf bei der Beschaffung von erforderlichen Reisedokumenten. IOM hilft darüber hinaus bei der Organisation der Ausreise: Besondere Unterstützung erhalten medizinische Sonderfälle und Schwangere.

Die Auszahlung der StarthilfePlus-Förderung erfolgt in Stufe 1 und Stufe 2 in zwei gleich großen Raten.²⁵ Die erste Hälfte erhalten die Ausreisenden durch IOM zusammen mit der regulären GARP-Förderung vor der Ausreise am Flughafen. Die zweite Hälfte wird sechs bis acht Monate nach der Ausreise in den Länderbüros von IOM in den jeweiligen Zielländern ausgezahlt. Vorausgesetzt wird, dass die geförderten Rückkehrer persönlich erscheinen und sich zweifelsfrei ausweisen können. Auch die Auszahlung der Förderung in Stufe Ü erfolgte in zwei Raten wie zuvor beschrieben. Die zeitlich versetzte Auszahlung der zweiten Rate im jeweiligen Zielland soll eine Reintegration der Zurückgekehrten erleichtern.²⁶ Hiervon abweichend erhalten Programmteilnehmende der Stufe S die finanzielle Förderung einmalig vor der Ausreise am Flughafen, Teilnehmende der Stufe D erhalten die Förderung einmalig im Zielland.

21 Siehe online: <http://files.returningfromgermany.de/files/Informationsblatt%20Reintegration%20StarthilfePlus.pdf> (18.09.2018).

22 Siehe online: <https://www.returningfromgermany.de/de/programmes/starthilfe-plus> (18.09.2018).

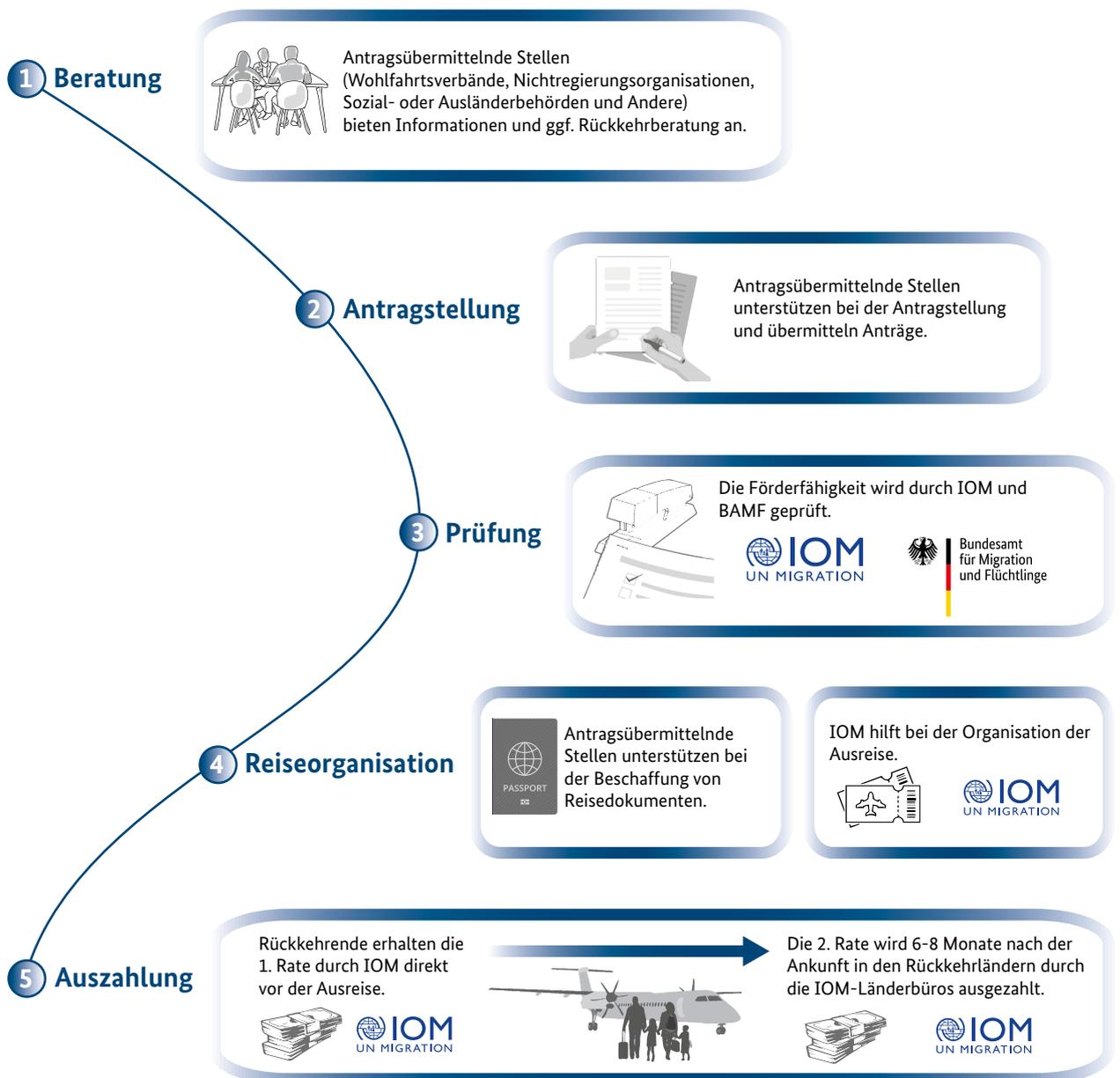
23 An der Befragung im Rahmen dieser Studie haben Personen teilgenommen, die zwischen dem 01.02.2017 und 19.04.2018 aus Deutschland ausgereist sind (vgl. Kapitel 3.5). Da die neuen Förderstrukturen die Befragungsteilnehmenden nicht betreffen, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Weitere Informationen siehe online: http://files.returningfromgermany.de/files/REAGGARP%20Infoblatt_2019%20mit%20Reintegration.pdf (18.03.2019).

24 Siehe online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehr/verzichtserklaerung-starthilfePlus.pdf?__blob=publicationFile (19.09.2018).

25 Siehe online: http://files.returningfromgermany.de/files/2018_01_Handout%20StarthilfePlus_allgemein.pdf (19.09.2018).

26 Siehe Bundestag-Drucksache 19/2762, S. 5.

Abbildung 2: Unterstützung im Programm StarthilfePlus in den Jahren 2017 und 2018



Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Inanspruchnahme des Programms

Von den 10.000 im Rahmen des Programms StarthilfePlus ausgereisten Personen im Jahr 2017 erhielten größtenteils geduldete Personen im Rahmen der Stufe Ü eine Förderung. Etwas mehr als 20 % der Geförderten waren demgegenüber Personen, die eine Rückkehrenscheidungsentscheidung vor der Asylantragstellung oder im Asylverfahren bzw. innerhalb der Ausreisefrist (Stufe 1 und 2) getroffen haben (vgl. Tabelle 1).

Diese Verteilung änderte sich mit der Einführung bzw. dem Wegfall von einzelnen Stufen um den Jahreswechsel 2017/2018. Von den insgesamt 5.182 ausgereisten Personen im Jahr 2018 haben sich ca. 75 % noch vor der Asylantragstellung, während des Asylverfahrens oder innerhalb der Ausreisefrist zur Ausreise entschlossen (Stufe 1 und 2). Weniger als 15 % entfielen auf Geduldete und weitere Gruppen in der Stufe Ü, die bereits im Vorjahr einen Förderantrag gestellt hatten, sowie auf die neu eingerichtete Stufe D (Langezeitgeduldete aus Albanien und Serbien). Unter den geförderten Rückkehrern befanden sich 2018 zudem zu rund 10 % Personen, die in Deutschland eine Schutzberechtigung erhalten haben.

Tabelle 1: Ausreisen mit StarthilfePlus nach Stufen in den Jahren 2017 und 2018

	Feb. bis Dez. 2017		Jan. bis Dez. 2018*	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Stufe 1: Personen vor Antragstellung und im Asylverfahren	1.325	13,3 %	701	13,5 %
Stufe 2: Personen in der Ausreisefrist	858	8,6 %	3215	62,0 %
Stufe Ü: Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige und Folge- und Zweitantragstellende	7.782	77,8 %	419	8,1 %
Stufe S: Schutzberechtigte	35	0,4 %	562	10,8 %
Stufe D: Langzeitgeduldete aus Albanien und Serbien			285	5,5 %
Gesamt	10.000	100,0 %	5.182	100,0 %

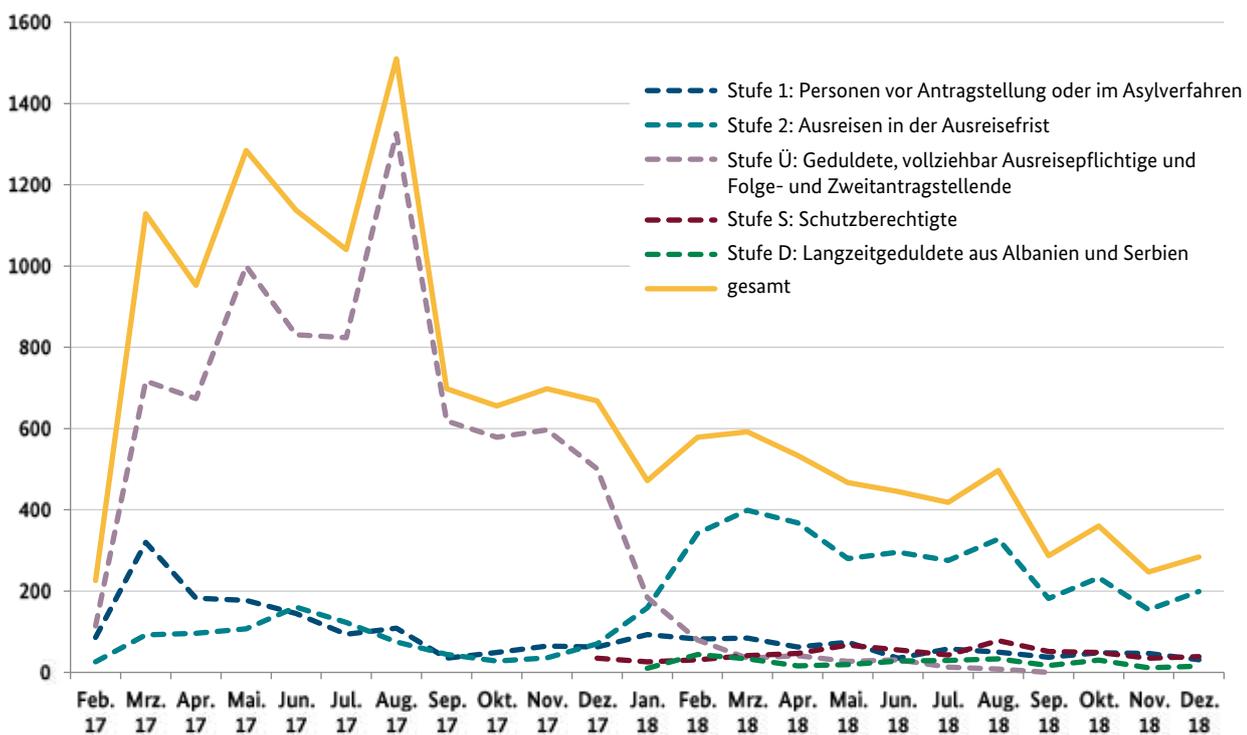
*Vorläufige Zahlen (Stand: 17.04.2019).

Quelle: IOM, eigene Auswertung und Darstellung.

Die erste Auflage der Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen „Dein Land, Deine Zukunft, Jetzt!“, die von Dezember 2017 bis Februar 2018 beantragt werden konnte, nahmen insgesamt 1.871 Personen in Anspruch. Im Rahmen der zweiten Auflage der Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen, für die eine Antragsstellung von Oktober 2018 bis Dezember 2018 erforderlich war, sind zum Berichtszeitpunkt 702 Personen ausgereist.²⁷

²⁷ Da zum Berichtszeitpunkt die Reintegrationskomponente noch nicht abgeschlossen war, handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Die Ausreisenzahlen von Personen, die im Rahmen von StarthilfePlus gefördert wurden, stiegen in den ersten Monaten nach der Programmeinführung tendenziell an und erreichten eine Spitze von 1.510 Zurückgekehrten im August 2017 (vgl. Abbildung 3). Anschließend waren die Teilnehmerzahlen bis Ende 2018 in der Tendenz rückläufig (zwischen ca. 250 und 700 Ausreisenden pro Monat). Das Auslaufen der Förderung für vor allem Geduldete in der Stufe Ü zum Ende des Jahres 2017 machte sich in den rückgängigen Gesamtzahlen bemerkbar, wurde aber zum Teil durch den Anstieg von Personen in Stufe 2, die sich innerhalb der Ausrei-

Abbildung 3: Entwicklung der Ausreisen mit StarthilfePlus nach Stufen in den Jahren 2017 und 2018*

*Vorläufige Zahlen (Stand: 17.04.2019).

Quelle: IOM, eigene Auswertung und Darstellung.

sefrist für die Rückkehr entschieden, wieder aufgefangen.

StarthilfePlus-Teilnehmende reisten 2017 und 2018 in insgesamt 57 Zielländer aus. Der Irak, die Russische Föderation, Afghanistan, die Islamische Republik Iran, Ukraine, Georgien und Aserbaidschan waren hierbei sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2018 die sieben Zielländer mit den höchsten Ausreisesezahlen: Über 70% der Teilnehmenden, das bedeutet je nach Zielland zwischen etwa 800 Personen und 3.650 Personen, reisten im Gesamtzeitraum in diese Länder aus (vgl. Abbildung 4). Jeweils etwa zwischen 100 und 700 Personen kehrten im Gesamtzeitraum in weitere 12 Länder zurück, jeweils unter 100 Teilnehmende machten die Ausreisen in die übrigen 38 Länder aus.

Nur sehr wenige Personen (ca. 1 %) reisten in den Jahren 2017 und 2018 in ein Land aus, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besaßen. Dies betraf vor allem syrische und palästinensische Staatsangehörige, die vorwiegend in Nachbarländer in der Region oder in die USA bzw. Kanada weiterwanderten.

Tabelle 2 zeigt die Abholquoten der zweiten Rate für die im Jahr 2017 im Programm StarthilfePlus ausgereisten Personen.²⁸ Diese wurde nicht in jedem Fall ab-

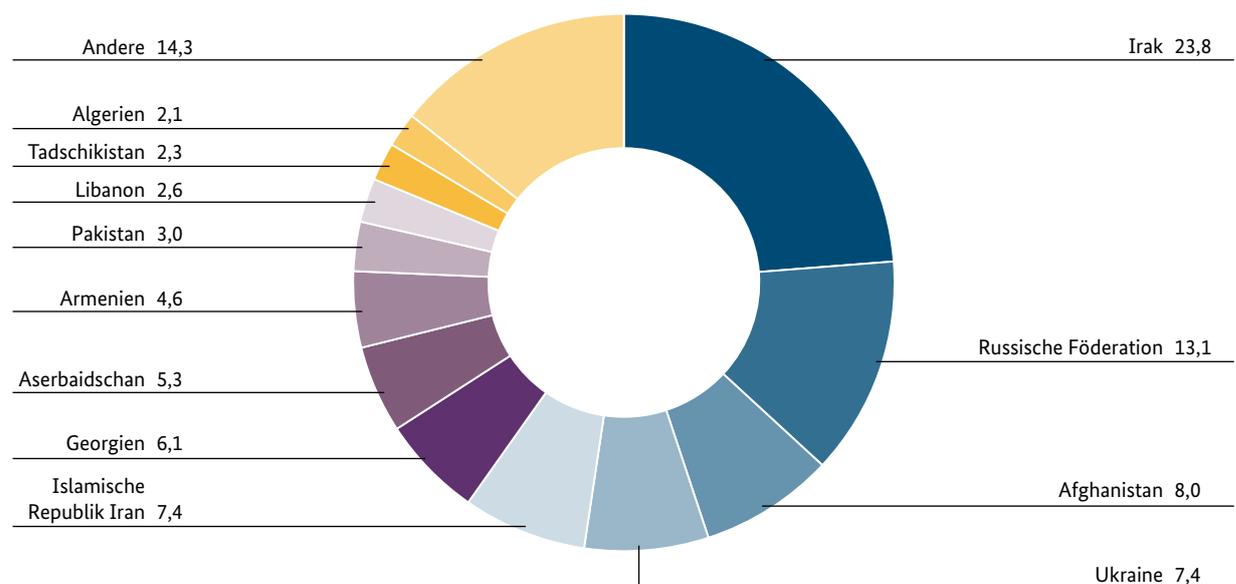
geholt. Insgesamt haben 78 % der 10.000 Ausgereisten (7.813 Personen) die zweite Rate ausgezahlt bekommen. Die Abholquoten variieren dabei je nach Rückkehrland. Verweigert wird die Auszahlung der zweiten Rate grundsätzlich nur dann, wenn die geförderten Personen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs bis acht Monaten nach der Ausreise im IOM-Büro im Zielland zur Auszahlung erscheinen. Einzelfallregelungen können in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. einer Erkrankung, getroffen werden.²⁹

28 Die Auszahlung der StarthilfePlus-Förderung erfolgt in den Stufen 1 und 2 sukzessiv in zwei gleich großen Raten vor und etwa 6 bis 8 Monate nach der Ausreise (vgl. Kapitel 2.2). Die Dar-

stellung der Abholraten beschränkt sich vor diesem Hintergrund im Folgenden auf das Jahr 2017, da die Abholung der zweiten Förderrate für im Jahr 2018 Ausgereiste zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht eindeutig bestimmbar war.

29 Siehe Bundestag-Drucksache 19/2762, S. 3.

Abbildung 4: Ausreisen mit StarthilfePlus nach Zielland in den Jahren 2017 und 2018* (in Prozent)



*Vorläufige Zahlen (Stand: 17.04.2019).

Quelle: IOM, eigene Auswertung und Darstellung.

Tabelle 2: Abholquoten der zweiten Rate von StarthilfePlus nach Zielländern im Jahr 2017*

Zielland	Ausreisen (Anzahl)	2. Rate erhalten (Anzahl)	2. Rate erhalten (in Prozent)
Benin	9	9	100%
Burkina Faso	5	5	100%
Niger	2	2	100%
Sierra Leone, Republik	6	6	100%
Mongolei	91	88	97%
Russische Föderation	1297	1190	92%
Georgien	771	693	90%
Armenien	452	404	89%
Vietnam	25	22	88%
Guinea, Republik	22	19	86%
Sudan	41	35	85%
Aserbajdschan	469	391	83%
Ukraine	917	764	83%
Tadschikistan	217	177	82%
Irak	2265	1813	80%
Tunesien	38	30	79%
Indien	228	176	77%
Libanon	267	206	77%
Äthiopien	39	30	77%
Togo	4	3	75%
Pakistan	316	234	74%
Ägypten	46	34	74%
Marokko	53	38	72%
Sri Lanka	14	10	71%
Türkei	108	77	71%
Ghana	45	32	71%
Islamische Republik Iran	730	518	71%
Senegal	20	14	70%
Somalia	22	15	68%
Elfenbeinküste	6	4	67%
Kenia	3	2	67%
Gambia	41	26	63%
Mali, Republik	5	3	60%
Bangladesch	46	27	59%
Nigeria	129	75	58%
Afghanistan	950	502	53%
Algerien	138	68	49%
China, Volksrepublik	115	50	43%
Guinea-Bissau	3	1	33%
Australien	1	0	0%
Kamerun	3	0	0%
Kanada	9	0	0%
Kasachstan	1	0	0%
Kirgisistan	1	0	0%
Kongo, Demokratische Republik	1	0	0%
Südafrika	1	0	0%
Vereinigte Staaten von Amerika	8	0	0%
Weißrussland	3	0	0%
Gesamt	10.000	7.806	78%

*Vorläufige Zahlen (Stand: 17.04.2019).

Quelle: IOM, eigene Darstellung.

3

Forschungsdesign

3.1 Erkenntnisinteressen der wissenschaftlichen Begleitung

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung des Programms StarthilfePlus ist es, Erkenntnisse zu Rückkehrprozessen zu erlangen, die für die Ausrichtung der Rückkehrförderung insgesamt und für die Weiterentwicklung des Programms StarthilfePlus im Speziellen relevant sind. Hierfür werden folgende Fragen gestellt:

1. Welche Rückkehrmotive haben Personen, die im Rahmen des Programms StarthilfePlus zurückkehren?
2. Welche Rolle spielen die Rückkehrberatung sowie die finanzielle Förderung durch StarthilfePlus bei der Entscheidung zur Rückkehr?
3. Wie lässt sich die Lebenssituation der Rückkehrenden in den Rückkehrregionen beschreiben?
4. Welche Faktoren beeinflussen die Zufriedenheit der Zurückgekehrten mit der Lebenssituation?
5. Inwiefern trägt die finanzielle Förderung zum Aufbau einer Lebensperspektive in den Rückkehrregionen bei?
6. Wie zufrieden sind Rückkehrende mit dem Programm StarthilfePlus?

Die wissenschaftliche Begleitung des Programms StarthilfePlus ist die erste großangelegte Befragung von Asylsuchenden, die gegenwärtig aus Deutschland in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Bisherige Erkenntnisse zu den Förderprogrammen basieren im Un-

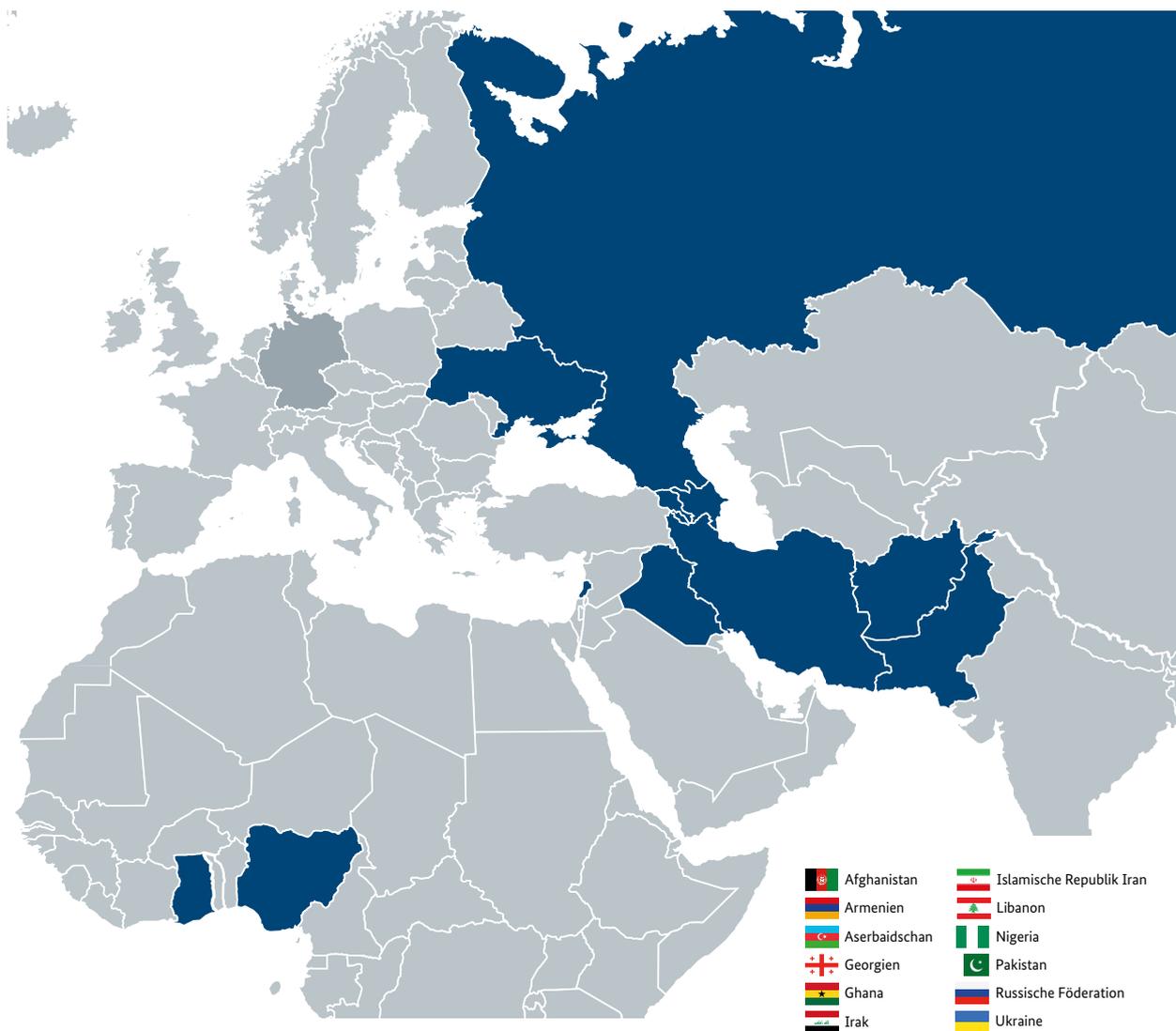
terschied zu dieser Studie auf Befragungen von einer meist relativ geringen Anzahl an Programmteilnehmern in einzelnen Rückkehrregionen.³⁰

3.2 Auswahl der Befragungsländer

Die hier vorgelegte Studie berücksichtigt insgesamt zwölf Zielländer von Ausreisenden im Programm StarthilfePlus (vgl. Abbildung 5). Um eine möglichst große Zahl an ausgereisten Personen erreichen zu können, erfolgte die Auswahl der Länder vorwiegend anhand der Anzahl der Programmteilnehmenden. So wurden die zehn zum Zeitpunkt der Planung am stärksten vertretenen Zielländer in die Befragung aufgenommen: Irak, Russische Föderation, Afghanistan, Ukraine, Islamische Republik Iran, Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Pakistan und Libanon. Ausreisende in diese Länder machten im Jahr 2017 85 % und im Jahr 2018 76 % aller StarthilfePlus-Teilnehmenden

³⁰ Zu den von IOM durchgeführten Projekten in Kurdistan Irak wurden auf Basis der Antrags- und Monitoringdaten Ergebnisberichte veröffentlicht, siehe online <http://germany.iom.int/sites/default/files/KRGRR/Downloads/Ergebnisbericht2015-2017.pdf> (09.11.2018) bzw. <http://germany.iom.int/sites/default/files/KRGRR/Downloads/Ergebnisbericht2012-2015.pdf> (09.11.2018). Eine interne Evaluierung des Rückkehrprojektes URA wurde durch das BAMF vorgenommen. In diesem Rahmen wurden Programmteilnehmer, die freiwillig oder zwangsweise zwischen 2012 und 2014 in den Kosovo zurückgekehrt waren, befragt. Darüber hinaus veröffentlicht die Hilfsorganisation Solidarity with Women in Distress (SOLWODI) beispielsweise jährlich Berichte zu ihrem Rückkehrprojekt, das sich an Frauen aus Entwicklungsländern und aus mittel- und osteuropäischen Staaten richtet, für 2017 siehe online: https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/jahresbericht_2017_-_rueckkehrprojekt.pdf (30.11.2018).

Abbildung 5: Ausgewählte Länder der Befragung



Quelle: Eigene Darstellung.

aus. Um Ausreisende in die afrikanischen Länder, trotz der vergleichsweise geringen Ausreisenzahlen dennoch zu berücksichtigen, wurde die Studie zudem in Nigeria und Ghana durchgeführt. Mit dieser Länderauswahl wurde auch sichergestellt, dass Personen in allen ursprünglich bestehenden Förderstufen (Stufe 1, Stufe 2, Stufe Ü – vgl. Kapitel 2.1) an der Befragung teilnehmen konnten.

Zugleich decken die ausgewählten Länder in großen Teilen die zugangsstärksten Herkunftsländer im Rahmen der Asylzuwanderung in den Jahren 2017 und 2018 ab.³¹ So zählten der Irak, Afghanistan, die Islami-

sche Republik Iran, Nigeria und die Russische Föderation zu den zehn am häufigsten vertretenen Herkunftsländern der Asylersuchenden. Hierunter fallen überdies auch die Arabische Republik Syrien und Eritrea. Jedoch war die Förderung aufgrund der schwierigen Sicherheitslage ausgesetzt oder nur in Ausnahmefällen möglich (vgl. Kapitel 2.1). Darüber hinaus zählten Somalia sowie die Türkei zu den zehn zugangsstärksten Ländern. Diese Länder wurden aber aufgrund der verhältnismäßig geringen Zahl an geförderten Rückkehrern zum Zeitpunkt der Studienplanung nicht in die Befragung aufgenommen.

Die für die Befragung ausgewählten Rückkehrregionen weisen unterschiedliche Lebensbedingungen auf, die

³¹ Siehe den Asylgeschäftsbericht des BAMF für den Monat Dezember 2017, online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201712-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (18.10.2018) sowie den Asylgeschäftsbericht des BAMF für den Monat Dezember 2018, online:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201812-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (16.04.2019).

Tabelle 3: Ausgewählte Kennzahlen zu den Herkunftsländern der Befragten

	Human Development Index (2018) ¹	Freedom House Index (2018) ²	Human Security Index (2010) ³	Bevölkerungszahl (2017) ⁴	Flüchtlinge nach Herkunftsland (2017) ¹	Binnenflüchtlinge (2017) ¹	Alphabetisierungsrate (2015) ⁴	Anteil der Personen mit Internetzugang (2016) ¹	Teilnehmer im Mobiltelefondienst pro 100 Personen (2016) ¹	Urbanisierungsgrad (2018) ⁴
Russische Föderation	0,816	20/100	0,645	142.257.500	61.600	19.000	99,7%	73,1%	159,2	74,4%
Islamische Republik Iran	0,798	18/100	0,603	82.021.600	118.300	k.A.	86,8%	53,2%	100,3	74,9%
Georgien	0,780	64/100	0,646	4.926.300	6.500	289.000	99,8%	58,0%	140,9	58,6%
Aserbaidschan	0,757	12/100	0,673	9.961.400	10.300	393.000	99,8%	78,2%	104,8	55,7%
Libanon	0,757	43/100	0,591	6.229.800	5.300	11.000	93,9%	76,1%	81,4	88,6%
Armenien	0,755	45/100	0,666	3.045.200	10.800	8.400	99,7%	67,0%	117,4	63,1%
Ukraine	0,751	62/100	0,650	44.034.900	139.300	800.000	99,8%	52,5%	135,2	69,4%
Irak	0,685	31/100	0,491	39.192.100	360.600	2.648.000	79,7%	21,2%	81,2	70,5%
Pakistan	0,562	43/100	0,499	204.924.900	128.900	249.000	57,9%	15,5%	70,6	36,7%
Ghana	0,592	83/100	0,551	27.499.900	17.000	k.A.	76,6%	34,7%	135,8	56,1%
Nigeria	0,532	50/100	0,447	190.632.300	216.000	1.707.000	59,6%	25,7%	83,0	50,3%
Afghanistan	0,498	26/100	0,336	34.124.800	2.621.100	1.286.000	38,2%	10,6%	62,3	25,5%

Quelle:

- 1 United Nations Development Programme (<http://hdr.undp.org/en>),
 - 2 Freedom House (<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>),
 - 3 Human Security Index (http://www.humansecurityindex.org/?page_id=28ex.org/?page_id=28),
 - 4 CIA World Factbook (<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/>),
- alle Daten abgerufen im Oktober 2018, eigene Darstellung.

Anmerkung: Die Einfärbung der Werte erfolgte in den jeweiligen Kategorien. Umso dunkler die Felder eingefärbt sind, desto besser sind die Rahmenbedingungen für die Reintegration bzw. die Befragungsteilnahme.

überblicksartig anhand ausgewählter Kennzahlen in Tabelle 3 dargestellt werden. So weicht der Entwicklungsstand in den zwölf in der Studie berücksichtigten Ländern teilweise deutlich voneinander ab: Nach dem Human Development Index (HDI)³² zählt nur die Russische Föderation zu der Gruppe „sehr hoch“ entwickelter Länder. Die meisten in der Befragung vertretenen Länder lassen sich den „hoch“ entwickelten Ländern zuordnen (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Islamische Republik Iran, Libanon und Ukraine). Ghana, der Irak und Pakistan fallen in die Kategorie „mittel entwickelt“, während Afghanistan und Nigeria zu den „am wenigsten“ entwickelten Ländern gehören.

32 Der Human Development Index ermittelt die Entwicklung eines Landes unter Berücksichtigung von drei Schlüsseldimensionen (Lebenserwartung, Bildung, Lebensstandard bzw. Einkommen). Die Spannweite liegt zwischen 0 und 1, wobei 0 der niedrigste und 1 der höchste Wert ist, siehe online: http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr14_technical_notes.pdf (19.10.2018).

Mit Bezug auf Fragen der Sicherheit handelt es sich insbesondere bei den Ländern Afghanistan, Irak, Pakistan und Nigeria um Staaten, die teilweise seit Jahrzehnten von fluchtauslösenden Ereignissen betroffen sind und in Teilen eine prekäre Sicherheitslage aufweisen (Human Security Index).³³ Anders gestaltet sich das Bild bei einer Betrachtung des Standes von Demokra-

33 Der Human Security Index stellt eine Erweiterung des Human Development Index dar und wurde erstmals 2009 durch die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik der Vereinten Nationen (UNESCAP) veröffentlicht. Ende 2010 wurde die zweite und bislang letzte Ausgabe publiziert, die mehr als 230 Staaten einbezieht. Der Index vereint 30 Indikatoren aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales, wobei die Skala analog zu der des HDI verwendet wird, siehe online: http://www.humansecurityindex.org/?page_id=2 (22.10.2018). Da die zuletzt verfügbaren Daten aus dem Jahr 2010 stammen und sich die Sicherheitslage insbesondere in Ländern mit gewaltsamen Konflikten oder Naturkatastrophen schnell verändern kann, ist deren Aussagekraft allerdings eingeschränkt. Sie bieten vor diesem Hintergrund eher eine grobe Orientierung.

tie und Freiheit in den untersuchten Ländern: Nach dem Freedom House Index³⁴ sind die politischen und bürgerlichen Freiheiten in Aserbaidschan, in der Islamischen Republik Iran sowie in der Russischen Föderation besonders eingeschränkt, mit Abstand am stärksten ausgeprägt sind sie hingegen in Ghana.³⁵

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich diese teilweise höchst unterschiedlichen Lebensbedingungen auf die Befragung ausgewirkt haben.³⁶ Beispielsweise ist es möglich, dass eine schlechte Sicherheitslage in Landesteilen die Bereitschaft verringert, an der Befragung teilzunehmen. Ebenso könnten Menschen aus autoritären Staaten mit wenig bürgerlichen Freiheiten Bedenken haben, Antworten zu geben, die im jeweiligen Land ggf. als systemkritisch oder strafbar eingestuft werden können (Tannenbergs 2017: 19). Die Zurückgekehrten wurden vor diesem Hintergrund ausdrücklich über die Freiwilligkeit der Befragungsteilnahme aufgeklärt. Bei allen Fragen bestand zudem die Option, keine Angaben zu machen.

3.3 Rekrutierung der Befragungsteilnehmenden und das Befragungsinstrument

Die Befragung von Rückkehrenden im Rahmen dieser Studie ist quantitativ-standardisiert und thematisch breit angelegt. Ziel ist es, möglichst belastbare Daten zu den erwachsenen Teilnehmenden des Starthilfe-Plus-Programms zu gewinnen.

Aufgrund des erwarteten niedrigen Rücklaufs wurde im Vorfeld der Befragung auf das Ziehen einer zufälligen bzw. systematischen Stichprobe verzichtet und eine Vollerhebung angestrebt. Der Zugang zu den Rückkehrenden erfolgte über zwei Kontaktpunkte.³⁷ Zum einen wurden Personen, die sich für eine Rückkehr im Programm StarthilfePlus entschieden hatten, durch die antragsübermittelnden Stellen in Deutschland (vgl. Kapitel 2.2) zum Zeitpunkt der Antragstellung über die Studie informiert. Dazu wurde ein mehrsprachiges Informationsblatt erstellt, mit dem eine Internetadresse für die Befragung mitgeteilt wurde, unter der sich Interessierte selbstständig registrieren konnten. Zum anderen wurden Personen, die bereits zurückgekehrt waren, bei der Abholung der zweiten Rate in über 30 IOM-Büros in den zwölf Befragungsländern über die Teilnahmemöglichkeit mündlich sowie mittels Informationsblatt aufgeklärt. Alle Interessierten erhielten einen personalisierten Zugang zum computerunterstützten internetbasierten Fragebogen (CAWI - Computer-Assisted Web Interviewing).

Die Rückkehrenden konnten den Fragebogen von Zuhause per Browser und Online-Formular beantworten. Zudem stand die Möglichkeit zur Verfügung, den Fragebogen auf den speziell zu diesem Zweck bereitgestellten Tablet-Computern in den IOM-Büros auszufüllen. Mitarbeitende der IOM-Büros unterstützten die Studienteilnehmenden bei Verständnisschwierigkeiten. Mit 95 % der Befragten hat die große Mehrheit den Fragebogen in den IOM-Büros ausgefüllt. Die übrigen 5 % nahmen an der Befragung außerhalb der IOM-Büros teil (z.B. zu Hause oder bei Verwandten/Bekanntem). Alle Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, erhielten einen Anreiz („Incentive“) von umgerechnet 15 Euro.³⁸

Insbesondere die Tatsache, dass die Fragebögen hauptsächlich in den IOM-Büros beantwortet wurden, birgt die Gefahr von sozial erwünschtem Antwortverhalten bzw. Nichtteilnahme aufgrund von Vorbehalten gegenüber den Institutionen BAMF und IOM.³⁹ Um den Vorbehalten vorzubeugen, wiesen die Informatio-

34 Der Freedom House Index wird von der Nichtregierungsorganisation Freedom House erstellt und in den Berichten „Freedom in the World“ seit 1973 jährlich veröffentlicht. Bewertet wird der Grad an Demokratie und Freiheit in 195 Ländern und 14 Gebieten. Gemessen werden politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, wobei in Tabelle 3 die Gesamtbewertungen angegeben sind, die zwischen 0 (niedrigster Wert) und 100 (höchster Wert) rangieren können, siehe online: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world-2018-table-country-scores> (22.10.2018).

35 Diese Angaben dürften – insbesondere bei den von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Ländern – teilweise auf Schätzungen beruhen. Darüber hinaus handelt es sich bei den meisten Angaben um Durchschnittswerte, die innerhalb eines Landes deutlich voneinander abweichen können. Trotz dieser Kritik erlauben die ermittelten Werte eine grobe Einordnung.

36 Eine systematische Analyse des Einflusses von regionalen Lebensbedingungen auf das Antwortverhalten von Befragungsteilnehmenden findet im Rahmen dieses Berichts nicht statt. Methodische Reflektionen hierzu sollen ggf. in anderweitigen Veröffentlichungen erfolgen.

37 Der Einsatz unterschiedlicher Rekrutierungsmethoden entspricht dem sogenannten Mixed-Methods-Design und dient der Erhöhung von Rücklaufquoten (de Leeuw et al. 2008: 300). Gleichwohl wirft dieses Vorgehen Fragen nach den Auswirkungen des jeweiligen Befragungsmodus auf das Antwortverhalten und somit nach der Vergleichbarkeit von Daten auf.

38 Zur Nutzung von monetären Anreizen zur Erhöhung der Rücklaufquote in Befragungen siehe Groves et al. (2009: 183) sowie Laurie/Lynn (2009: 230).

39 Aufgrund der Tatsache, dass nur wenige Menschen den Fragebogen außerhalb der IOM-Büros ausgefüllt haben, wurde das Antwortverhalten in den unterschiedlichen Erhebungsmodi nur bei ausgewählten Fragen eingehend untersucht (vgl. Kapitel 8.4).

nen zur Befragung sowohl schriftlich als auch mündlich ausdrücklich auf die vertrauliche Behandlung der Befragungsdaten hin.

In sensiblen Bereichen der Fluchtforschung gewinnen internetbasierte Befragungen, wie die in dieser Studie gewählte CAWI-Befragung, an Bedeutung, weil sie – sofern Anonymität garantiert werden kann – offenere und ehrlichere Antworten der Teilnehmer hervorbringen (IOM 2017a: 186-187). Grundsätzlich sind bei selbstständig ausfüllbaren Fragebögen Verzerrungen aufgrund von sozial erwünschten Antworten weniger zu erwarten als etwa bei telefonischen oder face-to-face Interviews (Bogner/Landrock 2015: 2).

Nachteilig an dem gewählten Instrument ist die mangelnde Kontrolle über die Befragungssituation. Mögliche Auswirkungen auf das Antwortverhalten und somit auf die Datenqualität bestanden im Rahmen dieser Studie insbesondere durch die Anwesenheit und ggf. Unterstützung von Mitarbeitern in den IOM-Büros (Interviewereffekte) und durch die Anwesenheit bzw. Unterstützung dritter Personen im privaten Umfeld. So ist nicht auszuschließen, dass das Antwortverhalten der Befragten beispielsweise von Familienmitgliedern beeinflusst wurde.

Die Wahl des Befragungsinstruments hat sich trotz der genannten Risiken bewährt. Die internetbasierte Befragung ermöglichte eine effiziente Datenerhebung an Orten, die für die Forschenden schwer zugänglich sind. Alternatives Befragungsvorgehen wie eine telefonische oder gar persönliche Befragung in den zwölf Rückkehrregionen von Deutschland aus bzw. eine Beauftragung lokaler Befragungsinstitute kamen aufgrund von zu hoher Zeit-, Kosten- bzw. Qualitätsrisiken nicht in Betracht.

3.4 Durchführung der Online-Befragung

Für die Befragung wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der neben der Zufriedenheit und den Erfahrungen mit dem Programm StarthilfePlus Fragestellungen zu Migrationsgründen und Migrationsweg, sowie zur Lebenssituation in Deutschland und nach der Rückkehr enthält. Darüber hinaus wurden Fragen zur Rückkehrentscheidung bzw. Rückkehrmotiven sowie Fragen zu Wanderungsabsichten nach der Rückkehr integriert (vgl. Anhang 1). Inhalte und Fragebogenkonstruktion wurden an bestehende Befragun-

gen von Rückkehrern angelehnt⁴⁰ und mit Experten des Forschungszentrums des BAMF sowie des Global Migration Data Analysis Centre (GMDAC) von IOM diskutiert.

Der Fragebogen wurde in zwölf Sprachen übersetzt (Arabisch, Armenisch, Aserbaidschanisch, Dari, Englisch, Farsi, Georgisch, Paschtu, Russisch, Sorani-Kurdisch, Ukrainisch und Urdu). Mit dieser Auswahl wurden die Amtssprachen aller Zielländer abgedeckt. Da einzelne Sprachen zum Teil auch in mehreren Ländern gesprochen werden, konnten für einige Zielregionen auch mehrere Sprachversionen angeboten werden.

Anschließend wurde der Fragebogen in eine computergestützte Version umgesetzt. Zum einen wurde der Fragebogen für die Nutzung von Tablets und Computern programmiert. Hierfür konnte die Community Response Map⁴¹ genutzt werden, eine von IOM betriebene Plattform, mit der in verschiedenen Projekten weltweit Daten zu Migranten gesammelt und visualisiert werden. Zum anderen wurde der Fragebogen für die Anwendung auf Mobiltelefonen als App programmiert. Diese bietet auch den Vorteil, dass Daten offline erfasst und bei Netzverfügbarkeit synchronisiert werden konnten.

Als wichtiges Element in schriftlichen Befragungen gilt ein Pretest zur Prüfung und Qualitätsverbesserung der Erhebungsinstrumente (Diekmann 2010: 195). Im Rahmen dieser Erhebung war die Durchführung eines Pretests mit potentiell zu Befragenden in zwölf Ländern aus zeitlichen sowie organisatorischen Gründen nicht möglich. Um die Qualität dennoch bestmöglich zu sichern, testeten die IOM-Mitarbeitenden in den Befragungsländern die sprachliche und technische Umsetzung des Fragebogens. Dies war auch deshalb hilfreich, weil die muttersprachlichen Mitarbeitenden mit der Situation von Rückkehrenden sowie dem Programm vertraut sind und auf dieser Basis die Verständlichkeit der Fragen gut einschätzen konnten.

Im Vorfeld der Befragung erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den IOM-Länderbüros, die den Befragten unterstützend zur Seite stehen sollten, Informationen und Verhaltensregeln zur Interview-

40 Dies betrifft die in der Einleitung erwähnten Studien des Europäischen Migrationsnetzwerks und das RIAT-Tool, aber insbesondere auch einen Fragebogen, der im Rahmen von zwei Forschungsprojekten entwickelt bzw. genutzt wurde. Die in diesen Projekten erhobenen Primärdaten aus ca. 2.000 Face-to-face-Interviews in Algerien, Armenien, Mali, Marokko und Tunesien sind in der „Database on Return Migrants“ (DReM) frei zugänglich, siehe online: <http://www.jeanpierrecassarino.com/datasets/dataset-on-return-migrants/> (03.11.2018).

41 Siehe online: <https://communityresponsemap.org/> (23.10.2018).

durchführung. In einem Webinar wurden sie darüber hinaus mit den technischen Details der Umsetzung vertraut gemacht. Im Laufe der Befragung fanden außerdem laufend Rücksprachen, telefonisch und per E-Mail, mit den zuständigen Mitarbeitenden vor Ort statt.

3.5 Beteiligung an der Online-Befragung

Insgesamt ging im Befragungszeitraum vom 15. Februar bis zum 25. Oktober 2018 ein Rücklauf von 1.367 Fragebögen aus den zwölf ausgewählten Zielländern (vgl. Kapitel 3.2) ein. Hierbei handelt es sich um StarthilfePlus-Teilnehmende, die Deutschland zwischen dem 01. Februar 2017 und dem 19. April 2018 verlassen haben. Neben der StarthilfePlus-Förderung hat ein kleiner Teil von ihnen die zusätzliche Förderung der Programmkomponente „Dein Land, Deine Zukunft, Jetzt!“ in Anspruch genommen.⁴²

Der Fragebogen wurde mehrheitlich von Personen beantwortet, die sich sechs bis acht Monate in den Rückkehrregionen aufhielten. Einige IOM-Büros sprachen darüber hinaus aus Eigeninitiative gezielt Per-

⁴² Die Wirksamkeit der Programmkomponente „Dein Land, Deine Zukunft, Jetzt!“ wird im Rahmen dieser Studie nicht gesondert evaluiert, da zum Zeitpunkt der Befragung lediglich 85 Studienteilnehmende die Unterstützung im Rahmen dieser zusätzlichen Förderung vollständig erhalten haben.

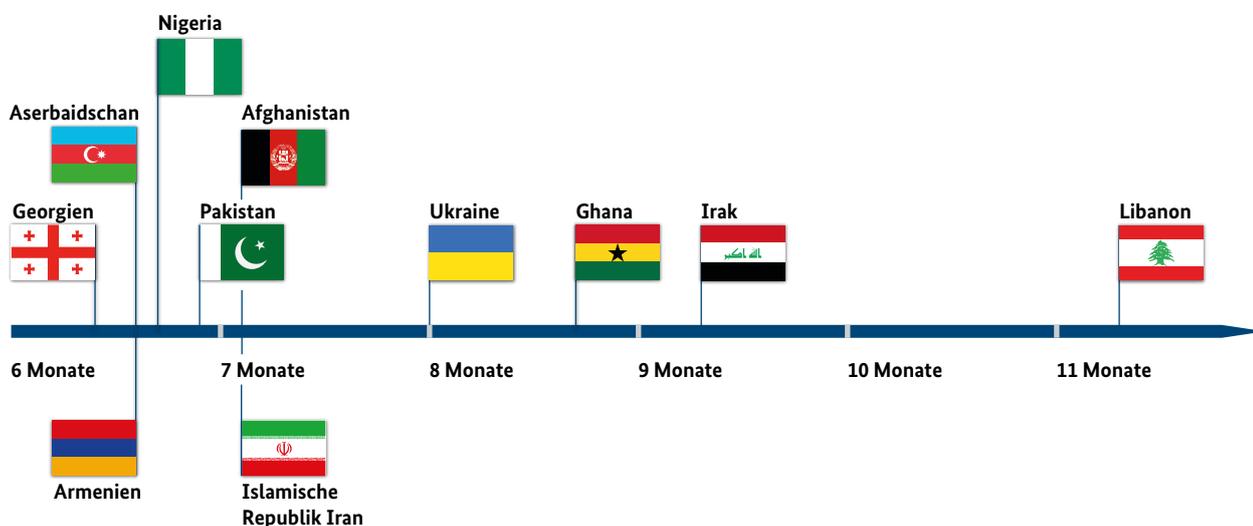
sonen an, die im Programm StarthilfePlus ausgereist sind und sich bereits längere Zeit (bis zu 17 Monate) in den Rückkehrregionen aufhielten. Auf diese Weise ermöglichten die IOM-Büros weiteren 391 Personen die Teilnahme an der Befragung, wobei die Anzahl je nach Land sehr unterschiedlich ist (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 7 zeigt den Antwortrücklauf im Zeitverlauf. Nach Anlaufen der Befragung und der Bewältigung erster Schwierigkeiten stieg die Zahl zunächst kontinuierlich an, die Spitze des Rücklaufs bildete mit 270 Fragebögen der Monat Mai. Der Rückgang auf etwa jeweils 130 Fragebögen in den letzten Monaten fällt mit der Abnahme von Personen, die ein halbes Jahr zuvor ausgereist waren und entsprechend die zweite Rate abholen konnten, zusammen.

Ausgeschlossen von den insgesamt eingegangenen 1.367 Fragebögen wurde im Zuge des Gewichtungsvorgangs (vgl. Kapitel 3.6) der vergleichsweise sehr geringe Rücklauf von 28 Fragebögen aus der Russischen Föderation, der aufgrund der zugleich hohen Ausreisenzahlen im Programm StarthilfePlus zu erheblichen Verzerrungen in den Ergebnissen geführt hätte. Somit haben 1.339 Fragebögen Eingang in die Analyse gefunden.

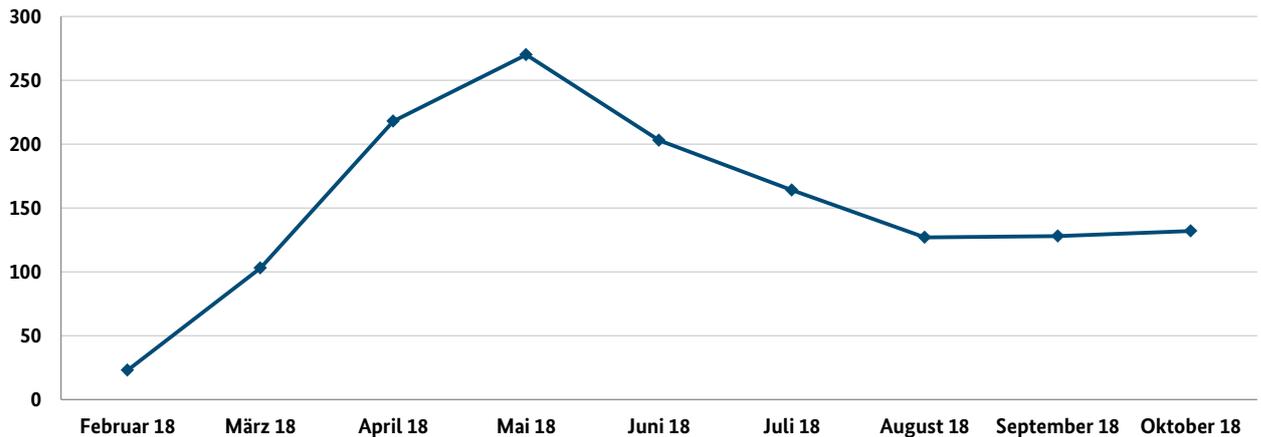
Als Grundgesamtheit wurden alle Personen bestimmt, die zum Zeitpunkt der Befragung mindestens 18 Jahre alt waren und im Zeitraum vom 01. Februar 2017 (Programmstart) bis zum 19. April 2018 in eines der ausgewählten Zielländer (vgl. Kapitel 3.2) – ausgeschlossen die Russische Föderation – ausgereist sind. Als Grundlage zur Ermittlung der Grundgesamtheit dienten die

Abbildung 6: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Befragten im Rückkehrland zum Zeitpunkt der Befragung



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.339, gewichtet.

Abbildung 7: Ausgefüllte Fragebögen im Zeitverlauf



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.367.

Prozessdaten, die von IOM im Zuge der Antragstellung für StarthilfePlus verwaltet werden. Die genannten Merkmale trafen auf 6.761 Personen zu. Die bereinigte Rücklaufquote liegt somit insgesamt bei 19,8 %. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Rücklaufquoten zwischen den einzelnen Ländern, wie in Tabelle 4 dargestellt. Die höchsten Rücklaufquoten von rund 30 % sind in den Ländern Irak und Georgien zu finden, die mit rund 5 % niedrigsten Rücklaufquoten in der Islamischen Republik Iran und in Pakistan.

Bei einer Betrachtung der Anteile am gesamten Rücklauf (vgl. Tabelle 4) zeigt sich, dass die mit Abstand am stärksten vertretene Gruppe in der Befragung Perso-

nen sind, die in den Irak zurückgekehrt sind. In der vorliegenden Stichprobe machen sie mit über 600 Teilnehmenden fast die Hälfte aller Befragten aus. Die zweitgrößte Gruppe stellen mit 14 % Befragte in Georgien dar, der geringste Anteil am Rücklauf findet sich in Ghana und in Pakistan. Auch im Verhältnis zu den Anteilen in der Grundgesamtheit zeigt sich, dass die Befragten im Irak und aus Georgien überrepräsentiert sind, unterrepräsentiert sind hingegen Interviewteilnehmende insbesondere aus der Islamischen Republik Iran und aus Afghanistan.

Das Land, in das die Personen ausgereist sind, ist in fast allen Fällen auch das Land, dessen Staatsangehö-

Tabelle 4: Bereinigte Rücklaufzahlen und Grundgesamtheit nach Rückkehrland

Rückkehrland	Rücklaufzahl total	Grundgesamtheit	Rücklaufquote	Anteil an Rücklauf	Anteil an Grundgesamtheit
Afghanistan	91	921	9,9%	6,8%	13,6%
Armenien	87	402	21,6%	6,5%	6,0%
Aserbaidshjan	68	416	16,3%	5,1%	6,2%
Georgien	188	624	30,1%	14,0%	9,2%
Ghana	6	48	12,5%	0,5%	0,7%
Irak	632	2.130	29,7%	47,2%	31,5%
Islamische Republik Iran	40	769	5,2%	3,0%	11,4%
Libanon	49	235	20,9%	3,7%	3,5%
Nigeria	40	161	24,8%	3,0%	2,4%
Pakistan	20	348	5,7%	1,5%	5,2%
Ukraine	118	707	16,7%	8,8%	10,5%
Gesamt	1.339	6.761	19,8%	100,0%	100,0%

Quelle: IOM und BAMF-IOM-Rückkehrstudie, eigene Darstellung.

Anmerkung: Die Einfärbung der Werte erfolgte in den jeweiligen Kategorien, das dunkelste Blau entspricht dem höchsten Wert.

rigkeit sie besitzen. An der Befragung nahmen, ähnlich wie bei den Gesamtausreisenden, nur sehr wenige Personen (1 %) teil, die in ein Land gewandert sind, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Hierunter fallen beispielsweise Personen, die die syrische Staatsangehörigkeit besitzen, aber in den Irak migriert sind.

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Geschlechter im Rücklauf und in der Grundgesamtheit.⁴³ Insgesamt ist das Verhältnis von 20 % Frauen zu 80 % Männern etwas ungleicher als in der Grundgesamtheit (25 % weiblich / 75 % männlich). Relativ hohe Anteile von weiblichen Befragten zeigen sich in Georgien und in Armenien, die niedrigsten in Afghanistan und Pakistan. Im Verhältnis zur Grundgesamtheit sind Frauen in den afrikanischen Ländern überrepräsentiert, allerdings bei kleinen absoluten Fallzahlen. Unterrepräsentiert sind weibliche Studienteilnehmende im Vergleich zu den Ausgereisten insbesondere in Aserbaidschan und in der Ukraine.

Die Altersverteilung zeigt Tabelle 6: Das Durchschnittsalter der Befragten ist mit 34,7 Jahren etwas höher als in der Grundgesamtheit (33,5 Jahre). Dies trifft auf beide in der Studie vertretenen Geschlechter zu. Die durchschnittlich jüngsten Personen unter den Befragungsteilnehmern sowie in der Grundgesamtheit

⁴³ Da an der Befragung ausschließlich Personen männlichen bzw. weiblichen Geschlechts teilnahmen, wird sich in diesem Bericht ausschließlich auf diese beiden Geschlechter bezogen.

Tabelle 6: Bereinigte Rücklaufzahlen und Grundgesamtheit nach Rückkehrland und Alter (in Jahren)

Rückkehrland	Durchschnittsalter	
	Befragte	Grundgesamtheit
Afghanistan	29,0	26,7
Armenien	45,2	41,9
Aserbaidschan	36,6	34,9
Georgien	34,4	34,1
Ghana	34,7	35,6
Irak	33,3	32,9
Islamische Republik Iran	34,4	33,8
Libanon	37,6	33,0
Nigeria	33,4	32,2
Pakistan	32,3	34,6
Ukraine	37,8	37,5
Gesamt	34,7	33,5

Quelle: IOM und BAMF-IOM-Rückkehrstudie, eigene Darstellung.

finden sich in Afghanistan (29,0 bzw. 26,7 Jahre), die deutlich ältesten in Armenien (45,2 bzw. 41,9 Jahre). Nicht aus der Tabelle ersichtlich ist, dass die größte Gruppe sowohl in der Grundgesamtheit als auch unter den Befragten junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren sind. Sie machen etwa 45 % der Befragten aus.

Tabelle 5: Bereinigte Rücklaufzahlen und Grundgesamtheit nach Rückkehrland und Geschlecht (in Prozent)

Rückkehrland	Befragte		Grundgesamtheit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Afghanistan	3	97	10	90
Armenien	44	56	44	56
Aserbaidschan	22	78	39	61
Georgien	40	60	34	66
Ghana	17	83	8	92
Irak	9	91	20	80
Islamische Republik Iran	24	76	23	77
Libanon	22	78	33	67
Nigeria	15	85	7	93
Pakistan	5	95	4	96
Ukraine	35	65	49	51
Gesamt	20	80	25	75

Quelle: IOM und BAMF-IOM-Rückkehrstudie, eigene Darstellung.

Personen mit niedriger Bildung sind bei Online-Befragungen häufig unterrepräsentiert (Bethlehem 2010: 167). Im Kontext internetbasierter Befragungen ist daher grundsätzlich eine potentiell hohe Selektivität bezüglich des Bildungsstandes zu berücksichtigen. Die Daten dieser Studie zeigen jedoch, dass in allen Ländern auch Personen mit keiner oder kaum Schulbildung erreicht werden konnten (vgl. Kapitel 4.2). Dies liegt u.a. daran, dass die meisten Personen die Online-Fragebögen nicht selbstständig zu Hause, sondern in den IOM-Büros beantwortet haben und bei Bedarf unterstützt wurden.

Ferner wirkt sich auch die Internetabdeckung in den Befragungsländern auf die Beteiligung an der Befragung aus. Über Zugang zum Internet verfügen beispielsweise in Aserbaidschan, im Libanon und in der Russischen Föderation rund drei Viertel der Bevölkerung. In Afghanistan und Pakistan haben einen solchen Zugang nur rund 10 bzw. 15 % (vgl. Kapitel 3.2, Tabelle 3). Die Abdeckung durch Mobilfunk ist relativ weitläufig, auch hier zeigt sich jedoch die geringste Verfügbarkeit in Afghanistan und Pakistan. Eingeschränkte Möglichkeiten digitaler Kommunikation dürften insbesondere in ländlichen Regionen vorhanden sein. Die Büros von IOM, in denen die Befragung ermöglicht wurde, befinden sich zudem nur in den größeren Städten der jeweiligen Länder, so dass die Mehrheit der Studienteilnehmenden in den größeren Städten ab 50.000 Einwohnern befragt wurde. An der Studie nahmen gleichwohl 21 % Personen teil, die in ländliche Räume zurückgekehrt sind (vgl. Kapitel 4.6).

3.6 Datenaufbereitung und Gewichtungen

Die Auswertung einzelner Fragen machte deutlich, dass diese von den Rückkehrenden teilweise missverstanden wurden, sodass ausgewählte Fragen nicht in die finale Auswertung mit aufgenommen wurden.⁴⁴ Darüber hinaus gab es vereinzelt nicht plausible Antworten der Befragten. Diese wurden im Zuge der Da-

tenaufbereitung entsprechend gekennzeichnet und nicht mit in die Auswertung aufgenommen.

Nach der Datenprüfung und -aufbereitung wurden die Befragungsdaten, bei Einverständnis der Befragten, mit den Prozessdaten, die im Rahmen der Antragstellung im Programm StarthilfePlus erhoben wurden, verknüpft. Dies betrifft etwa Angaben zur Ein- und Ausreise, zu einzelnen sozialstrukturellen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Geburtsland) und zum Stand des Asylverfahrens.

Um die in den Kapiteln 3.2 und 3.3 beschriebenen möglichen Verzerrungen der realisierten Stichprobe aufgrund des einseitigen Rücklaufs sowie systematischer Ausfälle zu verringern und die Erhebungsdaten in Bezug auf einige Variablen an die Grundgesamtheit anzupassen, wurde eine Gewichtung der Daten vorgenommen. Da bei der vorliegenden Studie keine Stichprobe gezogen, sondern eine Vollerhebung angestrebt wurde, kann auf ein zweistufiges Gewichtungsverfahren aus Design- und Auswahlgewichtung verzichtet werden. Die Randanpassung (Redressement) zum Ausgleich der Verteilungsunterschiede zwischen Datensatz und Grundgesamtheit wurde anhand der Merkmale Altersgruppe, Geschlecht sowie Rückkehrland durchgeführt (Gabler et al. 2015: 6; Gabler/Ganninger 2010: 144; 153).⁴⁵

Während die in der Befragung deutlich überrepräsentierten irakischen Rückkehrenden durch dieses Vorgehen stark an Gewicht verlieren, findet insbesondere bei Rückkehrenden in die Islamische Republik Iran und Pakistan eine deutliche Anpassung nach oben statt. Auch wird den Angaben der in einigen Ländern deutlich unter- oder überrepräsentierten Frauen oder Männern ein höheres bzw. niedrigeres Gewicht in den Auswertungen verliehen.⁴⁶

44 Ein Beispiel hierfür sind formale Bildungserfahrungen der Rückkehrenden in Deutschland. Eine sehr hohe Zahl der Befragten – vor allem auch ältere Menschen – gibt an, in Deutschland eine Schule oder Universität besucht zu haben. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Worbs et al. (2016) deutet dies darauf hin, dass aller Wahrscheinlichkeit nach auch Sprach- und Integrationskurse, die von den Befragten besucht wurden, zu formaler Bildung gezählt wurden. Eine Auswertung dieser Frage war demnach leider nicht möglich.

45 Die Autoren bedanken sich an dieser Stelle bei Jasper Tjaden (IOM GMDAC) für die Unterstützung bei der Berechnung der Gewichtungsfaktoren.

46 Für einige Unterkategorien der Befragten – etwa afghanische Frauen über 40 Jahre – besteht auch bei einer Datengewichtung das Risiko der hohen Selektivität aufgrund einer sehr kleinen Anzahl an Befragten. Deshalb sind die Auswertungen zu den spezifischen Gruppen der Rückkehrer in Ländern mit wenigen oder sehr einseitig verteilten Befragten nicht sinnvoll. Aufgrund der Relevanz der zur Berechnung der Gewichtungsfaktoren verwendeten Merkmale (Altersgruppe, Geschlecht und Rückkehrland), wurde sich dennoch für eine Verwendung der drei genannten Variablen für die Erstellung der Gewichte entschieden.

3.7 Expertenbefragungen

Ergänzend zum Kernstück der quantitativen Befragung wurden Expertengespräche mit Mitarbeitenden von Rückkehrberatungsstellen zu ihren Erfahrungen aus der Beratungspraxis in Deutschland sowie in einzelnen Rückkehrregionen geführt, die einen vertieften Einblick in Rückkehrkontexte erlauben. Hinsichtlich der Ausreisephase betraf dies vor allem die Entscheidungsprozesse der Beratenen. Erfahrungen aus der Beratungspraxis sollten darüber hinaus Erkenntnisse zu Motiven und Umständen der Rückkehr, die im Rahmen der Online-Befragung nur retrospektiv erhoben werden können, ergänzen. In den Zielregionen waren die Fragen nach den lokalen Gegebenheiten, Bedingungen und Möglichkeiten von Reintegration von zentralem Interesse. Die Gespräche hatten insbesondere eine validierende und interpretative Funktion – sie halfen dabei, die Ergebnisse der Online-Befragung zu spiegeln und einzuordnen.⁴⁷

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung war es für die Auswahl der Interviewpartner wichtig, dass sie über weitreichende Erfahrungen in dem Bereich verfügen. Von den über 1.000 antragsübermittelnden Stellen bundesweit (vgl. Kapitel 2.2) wurden daher Beratungsstellen ausgewählt, bei denen durch eine relativ hohe Anzahl an Beratungen bzw. Ausreisen entsprechende Erfahrungen vorausgesetzt werden konnten. In zwei Bundesländern wurden Gespräche mit neun Mitarbeitern in vier staatlichen und nichtstaatlichen Beratungsstellen geführt. Die Interviews mit relevanten Akteuren in den Zielregionen wurden per Videoübertragung bzw. telefonisch durchgeführt. Gespräche mit fünf Mitarbeitern von lokalen bzw. internationalen Organisationen wurden im Irak, in Afghanistan und in Georgien geführt, da diese Länder in der quantitativen Befragung einen hohen Rücklauf aufweisen bzw. eine relativ große Zahl an Programmteilnehmenden in diese Länder ausgereist ist. Die Gesprächspartner besaßen langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Rückkehrenden. Alle Gespräche fanden parallel zur quantitativen Datenerhebung von Januar bis August 2018 statt.

47 Zum Einsatz von Expertengesprächen zur Validierung bzw. als „Schattenkontrollen“ in Evaluationen siehe Arbeitskreis „Evaluation von Entwicklungspolitik in der Gesellschaft für Evaluation e.V.“ (2009) bzw. Centrum für Evaluation (2009).

3.8 Aussagekraft der gewonnenen Daten

Die oben diskutierten Selbstselektionsmechanismen sowie der Ausschluss von Personen, die nicht von der Studie erfahren haben oder aus anderen Gründen, wie z.B. infrastrukturelle Hürden, nicht an der Studie teilnehmen konnten, lassen systematische Verzerrungen des Samples hinsichtlich einiger wichtiger Merkmale, wie etwa Bildung, als möglich erscheinen. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse nicht repräsentativ. Dennoch stimmt das Sample in seiner Zusammensetzung bzgl. einiger relevanter Merkmale – Alter, Geschlecht, Rückkehrland (vgl. Kapitel 3.5) sowie des Familienstandes (vgl. Kapitel 4.5) und des Aufenthaltsstatus der Befragten vor der Ausreise (vgl. Kapitel 4.4) – mit der Grundgesamtheit weitgehend überein. Somit ist davon auszugehen, dass die in dieser Studie gewonnenen Erkenntnisse für einen großen Teil der Zurückgekehrten im StarthilfePlus Programm relevant sind.

Über die Frage der Repräsentativität hinaus ist die Reichweite der Aussagen in dieser Studie dadurch bestimmt, dass keine Daten zu Kontroll- und Vergleichsgruppen erhoben wurden.⁴⁸ Ein sogenanntes experimentelles Design war vor allem deshalb nicht möglich, weil die Erreichbarkeit von Personen, die ohne staatliche Unterstützung ausgereist sind, nicht gewährleistet ist.⁴⁹ Vor diesem Hintergrund liegt das Hauptaugenmerk der Studie darauf, möglichst differenzierte Vergleiche innerhalb der Gruppe der Programmteilnehmenden vorzunehmen und auf diesem Wege Erkenntnisse über die Bedeutung der StarthilfePlus-Förderung zu gewinnen. Über die programmbezogenen Erkenntnisse hinaus bietet diese Studie erste Auskünfte über die Rückkehr von Personen, die in den Jahren 2014 bis 2017 in Deutschland Asyl gesucht haben.

Da die Befragten sich erst relativ kurz, in der Regel sechs bis zwölf Monate, in den Rückkehrregionen aufhalten, beschränken sich die Aussagen zu ihrer Lebenssituation vor allem auf die Beschreibung verschiedener Reintegrationsdimensionen (vgl. Kapitel 6). Erkenntnisse zum Aufbau einer nachhaltigen Lebensperspektive in den Rückkehrorten sind hingegen zu diesem frühen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich.

48 Die Evaluierung des Programms StarthilfePlus baut auf den Grundsätzen einer Kontributionsanalyse auf. Zu Grundlagen der Kontributionsanalyse siehe Delahais/Toulemonde (2012).

49 Zu den Schwierigkeiten, Zurückgekehrte, die ohne Unterstützung ausreisten, in den jeweiligen Rückkehrländern zu erreichen, siehe auch Baraulina/Kreienbrink (2013: 27-28).

In der Fragebogenkonzeption wurde daher die Möglichkeit, Folgebefragungen durchzuführen, angelegt. Eine solche Wiederholungsbefragung wird seit Sommer 2019 durch IOM und das BAMF-Forschungszentrum durchgeführt. Angelehnt an die von IOM im Rahmen des MEASURE-Projekts entwickelten Indikatoren für eine nachhaltige Reintegration soll die erneute Befragung rund zwei Jahre nach der Erstbefragung erfolgen.⁵⁰ Angesichts dieser Zeitspanne kann davon ausgegangen werden, dass die Orientierungsphase der ersten Monate nach der Rückkehr abgeschlossen ist und Veränderungen der Situation von Befragten im Zeitverlauf beobachtet werden können. Ziel der Folgebefragung ist es, Erkenntnisse zu Reintegrationsprozessen von geförderten Personen zu gewinnen.

50 Für nähere Informationen zum MEASURE-Projekt siehe Majidi/Nozarian (2019).

4 Profile der befragten Rückkehrenden

Auf einen Blick

- Die Befragten sind mehrheitlich männlich und relativ jung. Etwa 45 % aller Befragten sind zwischen 18 und 30 Jahren alt. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen ist alleinstehend.
- Die Befragten weisen heterogene Bildungserfahrungen auf, wobei die Mehrheit keinen formalen beruflichen oder akademischen Bildungsabschluss erworben hat.
- Die Befragten haben ihre Herkunftsländer vor allem aufgrund von Angst vor Gewalt und Verfolgung, aber auch bspw. aus ökonomischen Gründen oder wegen besseren Zukunftsperspektiven für die Kinder verlassen.
- Sie hielten sich mehrheitlich bis zu zwei Jahre in Deutschland auf und lebten insgesamt nicht länger als vier Jahre außerhalb des Herkunftslandes.
- Etwa 30 % der Befragten sind im Familienverbund zurückgekehrt, bei einer durchschnittlichen Familiengröße von drei bis vier Personen.
- Die Mehrheit der Befragten lebt in größeren Rückkehrorten von über 50.000 Einwohnern. In Afghanistan, Pakistan und in der Islamischen Republik Iran wurden vergleichsweise häufig Zurückgekehrte befragt, die in kleineren Orten mit unter 5.000 Einwohnern leben.
- Rund 44 % der Befragten leben nach der Rückkehr nicht an dem Wohnort, an dem sie vor ihrer Emigration gelebt hatten. 17 % der Befragten mussten sich aus Sicherheitsgründen an einem für sie neuen Wohnort niederlassen.
- Für die Wahl des Rückkehrortes ist neben den Sicherheitsaspekten vor allem die Nähe zu Familie und Freunden von zentraler Bedeutung. Beschäftigungsmöglichkeiten spielen hingegen eine eher untergeordnete Rolle.

In diesem Kapitel werden ausgewählte Aspekte der Migrationsgeschichte und die wesentlichen sozialen Charakteristika der befragten Rückkehrer beschrieben. Neben Alter und Geschlecht sind das die Migrationsgründe der Befragten, ihre Aufenthaltsdauer in Deutschland, ihr Familienstand und die Haushaltsstruktur zum Zeitpunkt der Rückkehr sowie die Wahl des Rückkehrortes. Erkenntnisse zu den oben genannten Aspekten sind wichtig, um die Rückkehrentscheidungen sowie die Lebenssituation der Befragten in den Rückkehrregionen besser zu verstehen. So können

die ursprünglichen Wanderungsgründe oder die Aufenthaltszeit im Ausland die Rückkehrentscheidung, aber auch die Wiedereingliederung im Herkunftsland beeinflussen. Zudem ist die Entscheidung zur Rückkehr unter anderem an die sozialen Verpflichtungen gegenüber relevanten Personen im Ziel- und Herkunftsland gebunden. Somit beeinflusst die Haushaltsstruktur der Befragten den Rückkehrprozess. Ferner bestimmten Faktoren wie das Alter, Geschlecht und Bildung individuelles Handeln sowie die Partizipationschancen in den Rückkehrorten.

4.1 Alter und Geschlecht

Im Kapitel 3.5 wurde die Zusammensetzung der Befragten nach ihrer Staatsangehörigkeit, Alter sowie die Geschlechterstruktur beschrieben. Die Mehrheit ist männlich und relativ jung. Fast 40 % aller Befragungsteilnehmer sind Männer unter 31 Jahren, weitere 30 % sind männlich und in einem Alter von 31-45 Jahren (vgl. Tabelle 7).

4.2 Bildung

Die Befragung erfasst die Bildungserfahrungen im Herkunftsland. Die Validität der Angaben zu Bildung ist jedoch eingeschränkt. Denn die Schul- und Bildungssysteme in den Rückkehrländern sind nicht ohne weiteres mit dem deutschen System vergleichbar. Auf-

grund dessen können, wie bereits beschrieben, Fragen zu Bildungserfahrungen missverstanden werden (Worbs et al. 2016: 108, 123-124). Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden aufgrund einer Vielzahl unplausibler Antworten keine Auswertungen zu den Bildungserfahrungen in Deutschland vorgenommen (vgl. Kapitel 3.6). Bei der Erfassung der schulischen Bildung im Herkunftsland wurden rund 4 % aller Antworten als nicht plausibel eingestuft. Das Antwortverhalten zeigt zudem deutlich, dass Bildung durchaus ein sensibles bzw. schwer zu beantwortendes Thema unter den Rückkehrenden ist. Etwa 26 % der Befragten beantworteten die Fragen zur schulischen Bildung nicht, in Aserbaidschan sowie Afghanistan etwas mehr als ein Drittel, in Pakistan sogar über die Hälfte der Studienteilnehmenden.

Die Angaben zur schulischen und zur weiterführenden Bildung im Herkunftsland zeigen eine hohe Heterogenität der Bildungserfahrungen von befragten Rückkehrern (vgl. Tabelle 8). Während etwa ein Viertel der Be-

Tabelle 7: Befragte Rückkehrer nach Alter und Geschlecht

Altersgruppen	Anzahl Frauen	Anteil Frauen an allen Befragungsteilnehmern	Anzahl Männer	Anteil Männer an allen Befragungsteilnehmern
18 bis 30 Jahre	87	6,5%	518	38,7%
31 bis 45 Jahre	93	7,0%	398	29,7%
46 Jahre und älter	83	6,2%	160	12,0%
Gesamt	263	19,6%	1.076	80,4%

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.339.

Tabelle 8: Formale schulische Bildung der befragten Rückkehrer (in Prozent)

Schulbildung in Jahren	Keine Schule besucht	1-4 Jahre Schule	5-10 Jahre Schule	Mehr als 10 Jahre Schule	Keine Angabe
Afghanistan	25,9	10,9	13,0	14,4	35,9
Armenien	0,0	1,1	93,1	2,4	3,3
Irak	28,0	6,5	26,1	14,4	25,0
Libanon	14,9	5,1	44,4	31,5	4,1
Nigeria	37,3	2,5	24,0	11,0	25,2
Ukraine	2,7	0,0	40,5	28,0	28,8
Gesamt	24,6	5,5	27,5	16,2	26,2

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.017, gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten werden Aserbaidschan, Georgien, Ghana, Islamische Republik Iran und Pakistan nicht aufgeführt.

fragten eigenen Angaben nach keine Schule besuchen konnten, haben etwa 16 % mehr als 10 Jahre Schulbesuch angegeben.

Wie bei der Frage zur schulischen Bildung, ist auch der Ausfall an validen Antworten bei der Frage zur akademischen bzw. beruflichen Bildung recht hoch. Etwa jeder dritte Befragte hat zu beruflichen bzw. akademischen Bildungserfahrungen keine Angaben gemacht. Von denen, die sich hierzu geäußert haben, ist bei 22 % der Befragten davon auszugehen, dass sie einen formalen beruflichen bzw. einen akademischen Bildungsabschluss erworben haben. Weitere 20 % der Befragten geben an, in einem Betrieb angelernt worden zu sein. Etwa 7 % der Zurückgekehrten haben zwar vor der Migration nach Deutschland eine akademische Ausbildung an einer Universität angefangen, jedoch keinen akademischen Abschluss erwerben können. Insgesamt gibt die Vielfalt der Bildungserfahrungen von befragten Rückkehrern die Bildungsheterogenität der Personen wieder, die in Deutschland in den Jahren 2013 bis 2016 Asyl beantragt haben (Brücker et al. 2016a: 6).

4.3 Migrationsgründe

Die Studienteilnehmenden wurden gefragt, warum sie ihr Herkunftsland verlassen haben. Dabei konnten sie mehrere Antwortoptionen wählen. Die Angst vor Gewalt und Verfolgung lässt sich als der am häufigsten genannte Grund identifizieren. Dieser Grund wird von fast der Hälfte der Befragten angegeben.⁵¹ Darüber hinaus gibt etwa ein Drittel an, dass für ihre Wanderungsentscheidung die Zukunft ihrer Kinder wichtig war. 23 % der Befragten hofften, in Deutschland mehr

⁵¹ Ähnliche Ergebnisse berichten auch Brücker et al. (2016a: 24) aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die zwischen Januar 2013 und Januar 2016 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben.

Geld zu verdienen. Die Möglichkeit einer besseren medizinischen Versorgung hat 22 % zur Migration motiviert (vgl. Abbildung 8).

Die Hoffnungen und Sorgen, die bei der Auswanderungsentscheidung vorlagen, bleiben offenbar auch zum Zeitpunkt der Rückkehrentscheidung weiterhin relevant. Wie in den späteren Ausführungen gezeigt wird, waren beispielsweise Fragen nach medizinischer Versorgung oder nach Einkommensmöglichkeiten auch für die Entscheidungsfindung der Befragten für oder gegen die Rückkehr wichtig (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2).

4.4 Aufenthalt in Deutschland

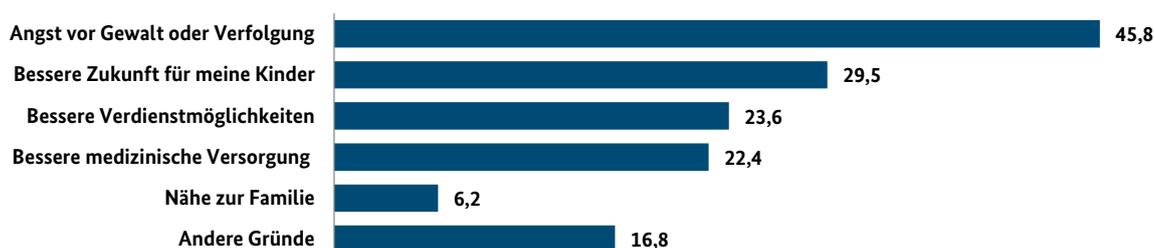
Unabhängig von individuellen Wanderungsgründen hatten so gut wie alle Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Zum Zeitpunkt der Rückkehrentscheidung war der Asylantrag bei der Mehrheit der Befragten negativ beschieden worden. Bei jedem dritten Befragten war das Asylverfahren zum Zeitpunkt der Rückkehrentscheidung noch nicht abgeschlossen. Eine ähnliche Verteilung weist die Grundgesamtheit der StarthilfePlus-Teilnehmenden auf (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Aufenthaltsstatus bei Rückkehrentscheidung (in Prozent)

	Anteil an allen Befragten	Anteil an der Grundgesamtheit
Asylantrag abgelehnt	69,1	64,3
Noch im Verfahren	30,0	33,4
Sonstige Fälle	0,9	2,3
Gesamt	100,0	100,0

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.339, gewichtet.

Abbildung 8: Gründe für Verlassen des Herkunftslands nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)

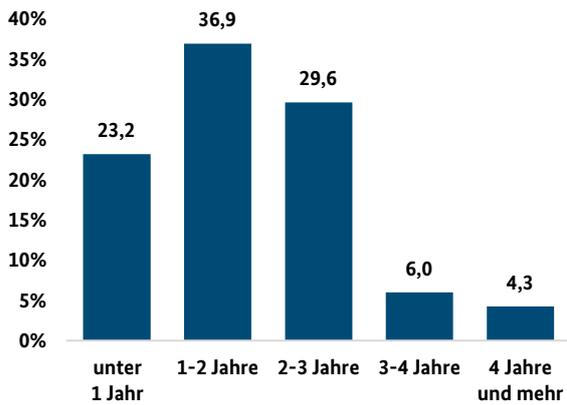


Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, Mehrfachnennung möglich, n=1.272, gewichtet.

Die meisten Befragten hielten sich bis zu zwei Jahre in Deutschland auf. Etwa 23 % der Befragten waren unter einem Jahr in Deutschland, 37 % zwischen einem und zwei Jahren. Lediglich 4 % der Befragten lebten länger als 4 Jahre in Deutschland. Somit gehören die Studienteilnehmenden hauptsächlich zur Gruppe der Asylsuchenden, die im Zuge der verstärkten Fluchtzuwanderung von 2014 bis 2017 nach Deutschland eingereist sind (vgl. Abbildung 9).

Insgesamt verbrachten Personen im Durchschnitt etwa 2,5 Jahre außerhalb ihres Herkunftslandes. Längere Zeiten außerhalb des Herkunftslandes lassen sich beispielsweise bei Personen aus Georgien, Nigeria und Afghanistan beobachten. Dies ist u.a. damit zu erklären, dass sich die befragten Personen vor ihrer Einreise nach Deutschland in weiteren Ziel- bzw. Transitstaaten aufgehalten haben.⁵² Die kürzeste Zeit verbrachten Menschen aus der Islamischen Republik Iran außerhalb ihres Herkunftslands. Sie kehrten im Durchschnitt nach etwas über einem Jahr nach Verlassen des Landes wieder dorthin zurück (vgl. Abbildung 10).

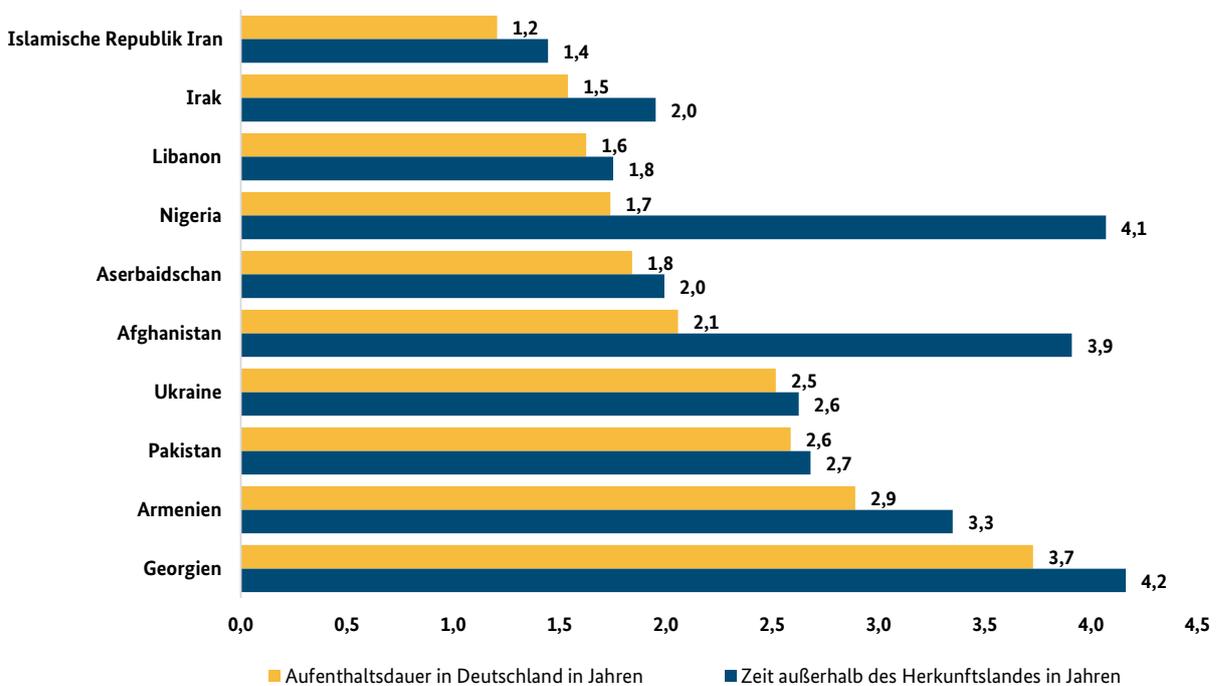
Abbildung 9: Aufenthaltsdauer der befragten Rückkehrer in Deutschland (in Jahren)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.339, gewichtet.

⁵² Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten stellt fest, dass die Dauer der Migration von Asylsuchenden seit Verlassen des Herkunftslandes ebenfalls stark nach Herkunftsregionen variiert und insbesondere Asylsuchende aus afrikanischen Staaten langanhaltende Wanderungsbiographien haben (Brücker et al. 2016b: 5-6).

Abbildung 10: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von befragten Rückkehrern in Deutschland und außerhalb des Herkunftslandes (in Jahren)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.328, gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) wird Ghana nicht aufgeführt.

4.5 Familienstand und Haushaltsstruktur zum Zeitpunkt der Rückkehr

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Rückkehrenden ist alleinstehend, 43 % sind verheiratet. Weibliche Befragte (34 %) sind im Vergleich zu männlichen Befragten (57 %) seltener alleinstehend. Bezüglich des Familienstands unterscheiden sich die Befragten nicht von der Grundgesamtheit der im Rahmen von StarthilfePlus Zurückgekehrten (vgl. Tabelle 10). Da an der Befragung vor allem junge Personen teilgenommen haben, erscheint eine relativ hohe Anzahl von alleinstehenden Rückkehrenden nicht überraschend.

Tabelle 10: Befragte nach Familienstand (in Prozent)

	Anteil an allen Befragten (gewichtet)	Anteil an der Grundgesamtheit (ungewichtet)
Alleinstehend	51,5	48,6
Verheiratet	42,6	45,8
Andere	6,0	5,6
Gesamt	100,0	100,0

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.339.

Rund 67 % aller Befragten sind alleine aus Deutschland ausgereist. Die Mehrheit der allein Ausgereisten war auch alleine und nicht im Familienverbund – d.h. ohne Ehepartner, Kinder oder weitere Verwandte – nach Deutschland gekommen. Rückkehr stellt somit für die Mehrheit der Befragten eine Entscheidung dar, die vorrangig sie selbst und keine weiteren in Deutschland aufhaltigen Familienmitglieder betrifft.

Etwas 11 % der Befragten reisten alleine aus, obwohl sie im Familienverbund nach Deutschland gekommen waren. In diesen Fällen könnte es sich um verschiedene familiäre Rückkehrkonstellationen handeln. Zum einen können in dieser Gruppe erwachsene Personen vertreten sein, die individuell oder in Absprache mit der Familie eine Rückkehrentscheidung getroffen haben, während ihre Familienmitglieder oder Verwandtschaft weiterhin in Deutschland verbleiben. Bei diesen Befragten ist von einer Bindung an Deutschland nach der Rückkehr auszugehen, die zumindest dann besteht, solange familiäre oder verwandtschaftliche Beziehungen in Deutschland aufrechterhalten werden. Es können in der Gruppe aber auch Personen vertreten sein, die zuerst alleine ausreisen, um die all-

gemeine Lebenssituation und/oder Sicherheitslage im Herkunftsland vorab auszukundschaften, bevor sie ihre Familie nachholen. Vice versa könnte dies auch Personen betreffen, die zu den bereits früher zurückgekehrten Familien oder Verwandten nachziehen.

Insgesamt sind 33 % der Befragten im Familienverbund zurückgekehrt. Am häufigsten sind in dieser Gruppe Personen aus Aserbaidschan, Georgien und aus der Ukraine vertreten (vgl. Tabelle 11). Im Durchschnitt bestehen die Familienverbände der befragten Rückkehrenden aus drei bis vier Personen.

Tabelle 11: Haushaltsstruktur der Befragten zum Zeitpunkt der Rückkehr (in Prozent)

Rückkehrland	Individuell Ausreisende	Im Familienverbund Ausreisende
Afghanistan	95,3	4,7
Armenien	57,3	42,7
Aserbaidschan	39,1	60,9
Georgien	45,4	54,6
Ghana	100,0	0,0
Irak	72,6	27,4
Islamische Republik Iran	88,2	11,8
Libanon	58,8	41,2
Nigeria	100,0	0,0
Pakistan	94,9	5,2
Ukraine	47,8	52,2
Gesamt	70,5	29,5

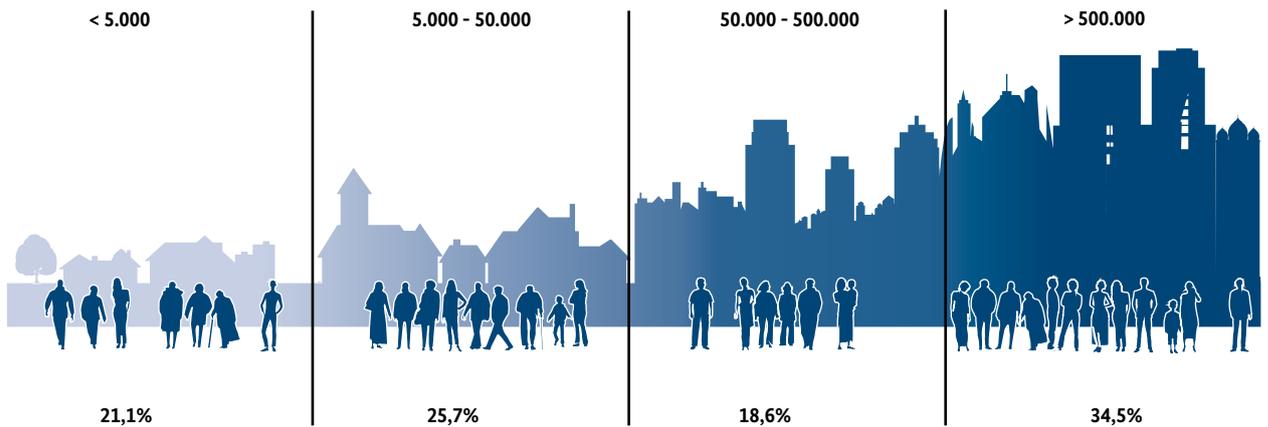
Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.339, gewichtet.

4.6 Rückkehrorte

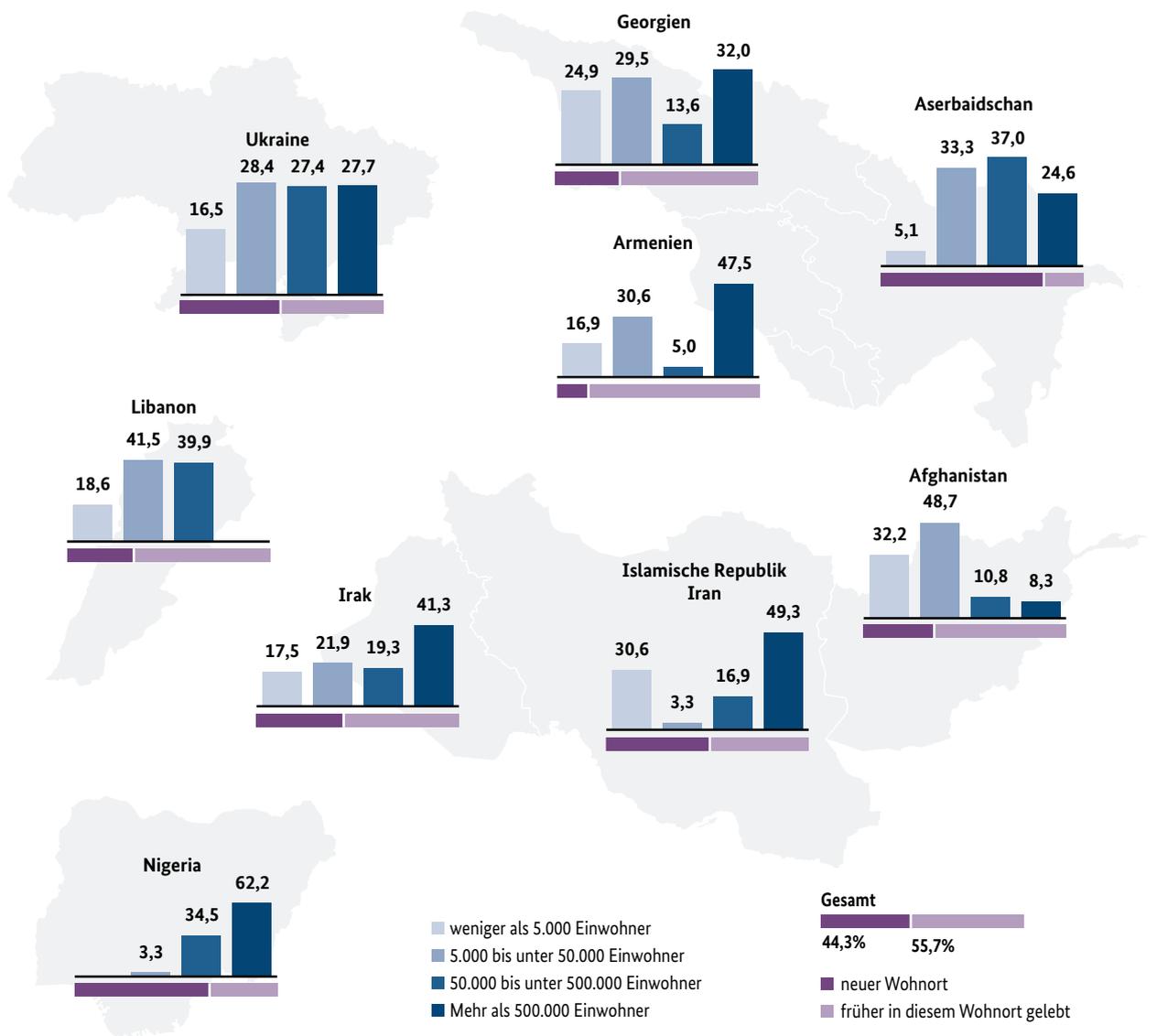
In der Befragung wird die Größe des Ortes erfasst, in dem Zurückgekehrte sich niedergelassen haben. Diese Information ist insofern relevant, als die Lebensbedingungen der Befragten abhängig vom Rückkehrort, beispielweise in kleineren Orten bzw. in ländlichen Räumen oder in größeren Städten, stark variieren können. Jeder dritte befragte Rückkehrer konnte jedoch die Größe des Wohnortes nicht einschätzen. Insgesamt gaben 924 Personen Auskunft zu dieser Frage.

Die Mehrheit der Studienteilnehmenden gibt an, in größeren Städten ab 50.000 Einwohnern zu wohnen. Etwas 20 % der Befragten leben in kleinen Ortschaften von unter 5.000 Einwohnern (vgl. Abbildung 11). Besonders häufig wurden in Pakistan, Afghanistan und in

Abbildung 11: Befragte nach Größe des Rückkehrortes



Größe und Wahl des Rückkehrortes nach Rückkehrländern (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=924 (Größe der Rückkehrorte von Befragten), n=1.268 (Wahl des Rückkehrortes von Befragten), gewichtet.
 Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt.

der Islamischen Republik Iran Rückkehrer befragt, die sich in kleineren Orten niedergelassen haben (vgl. Abbildung 11).

Die Mehrheit der Befragten (56%) gibt an, dass sie an den Wohnort zurückkehren, an dem sie vor ihrer Emigration bereits gelebt haben. Differenziert nach den Rückkehrländern ergeben sich allerdings deutliche Unterschiede bei der Wahl des Wohnortes (vgl. Abbildung 11). So haben sich Befragte im Irak, in Afghanistan, Libanon, Georgien und Armenien mehrheitlich in den Wohnorten niedergelassen, in denen sie schon zuvor gelebt haben. Hingegen leben Befragte in Aserbaidschan, Pakistan und Nigeria eher in für sie neuen Wohnorten.

Befragte nennen unterschiedliche Gründe dafür, warum sie sich an dem aktuellen Wohnort niedergelassen haben (vgl. Tabelle 12). Grundsätzlich spielen für die Wahl eines Rückkehrortes die Nähe zur Familie

und zu Freunden sowie das Vorhandensein von Wohnraum eine wichtige Rolle. Auch Sicherheitserwägungen sind bei der Wahl des Rückkehrortes bedeutend. So lassen sich die befragten Rückkehrer in einem für sie neuen Wohnort sehr häufig aufgrund der guten Sicherheitslage nieder. Insgesamt machen Personen, die aufgrund der guten Sicherheitslage an einen für sie neuen Wohnort gegangen sind, 17 % aller befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden aus. Es zeigt sich hier also, dass für einen Teil der Befragten die Rückkehr an ihren Herkunftsort aus Sicherheitsgründen nicht in Frage kommt und sie nach der Rückkehr an einem völlig neuen Ort ihr Leben aufbauen müssen. Die Lebenslage dieser Rückkehrer würde der Lebenslage von Binnenvertriebenen ähneln (Grawert 2018: 14). Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die Wahl des Rückkehrortes deutlich seltener wichtig als beispielsweise die Familie und Freunde oder die Sicherheitslage.

Tabelle 12: Gründe für die Wahl des Rückkehrortes (in Prozent)

	Befragter hat früher in diesem Wohnort gelebt	Befragter lebt in einem neuen Wohnort	Alle Befragten
Ich wollte neben meiner Familie und Freunden leben.	17,0	33,7	24,4
Ich wollte an einem sicheren Ort leben.	9,9	38,9	22,8
Die Gesundheitsversorgung ist an diesem Ort gut.	0,0	5,1	2,3
Ich hatte eine Wohnmöglichkeit an diesem Ort/ konnte an diesem Ort einfacher eine Unterkunft finden.	11,6	14,0	12,7
Meine Familie/Kinder haben eine bessere Zukunft an diesem Wohnort.	1,2	5,4	3,1
Ich dachte, ich finde an diesem Ort einfacher Arbeit.	3,1	12,7	7,4
Andere Gründe	1,3	17,5	8,5

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, Mehrfachantworten möglich, n=1.268, gewichtet.

5

Rückkehrmotive

Auf einen Blick

- Die wichtigsten Rückkehrmotive der befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden sind der Wunsch nach Nähe zu Familie und Freunden sowie eine mangelnde Bleibeperspektive in Deutschland.
- Gegen eine Rückkehr spricht insbesondere das vergleichsweise gute Gesundheitssystem in Deutschland. Für einen Teil der Befragten stellt die Angst vor Gewalt und Verfolgung – insbesondere in Konflikt- und Postkonfliktländern – weiterhin eine relevante Rückkehrhürde dar.
- Die Angst vor der Reaktion der Familie im Herkunftsland erschwert lediglich für 4 % der Befragten den Rückkehrentschluss. Familiäre Bindungen im Herkunftsland begünstigen hingegen, dass Befragte eine Rückkehr erwägen.
- Die finanzielle Hilfe im Rahmen der Teilnahme an REAG/GARP sowie am StarthilfePlus-Programm beförderte in seltenen Fällen eine grundsätzliche Rückkehrbereitschaft der Studienteilnehmenden. Bei Personen, die eine Rückkehr erwägen, trägt die finanzielle Unterstützung aber wesentlich zur letztendlichen Entscheidung bei.
- Finanzielle Rückkehrhilfen sind insbesondere für die Personen von Bedeutung, bei denen die Kosten der Ausreise aus Deutschland hoch sind.
- Die finanzielle Hilfe in Kombination mit der Rückkehrberatung hat fast die Hälfte der Befragten in ihrer Entscheidung auszureisen beeinflusst. Etwa ein Drittel der Befragten hat die Entscheidung zur Rückkehr unabhängig von finanzieller Unterstützung und Rückkehrberatung getroffen.
- Rückkehrberatung und Information spielen im Entscheidungsprozess eine wichtige Rolle. Sie sind sowohl für Personen relevant, die sich noch im Asylverfahren befinden, als auch für diejenigen, die einen Asylbescheid bereits erhalten haben. Die Aufenthaltsdauer in Deutschland ist hierbei nicht entscheidend.

Eine zentrale Frage, die sich im Kontext von Programmen zur freiwilligen Rückkehr stellt, ist, welche Motive hinter der individuellen Entscheidung zur Rückkehr stehen und folglich auch, wie derartige Programme zielgerichtet und bedarfsgerecht ausgerichtet werden können.

In der Forschung sind diverse Theorieansätze und Modelle entwickelt worden, die Entscheidungsprozesse

im Bereich der Rückkehrmigration abbilden.⁵³ In der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion wird die individuelle Rückkehrentscheidung als ein Prozess beschrieben. Für den Entscheidungsprozess relevant sind die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen sowie die Sicherheitslage in den Herkunftsländern. In den Aufnahmestaaten spielt vor allem die rechtliche Situation eine wichtige Rolle, ob beispiels-

⁵³ Einen Überblick zur Theorieentwicklung bietet z.B. Currie (2006).

weise eine Bleibeperspektive sowie Zugang zu Arbeit und Bildung bestehen. Die gesundheitliche Versorgung sowie Bildungs- und Berufsmöglichkeiten sind Faktoren, die sowohl den Aufnahme- als auch den Herkunftskontext betreffen. Die Entscheidung berücksichtigt somit die Bedingungen und Chancen im Herkunfts- und im Aufnahmeland (Black et al. 2004).

Die wichtige Rolle der persönlichen Werte und individuellen Erfahrungen für die Rückkehrentscheidung betont Grawert (2018: 24-25). Familienbezogene Motive sind in mehrfacher Hinsicht relevant: Eine Entscheidung kann durch den Wunsch beeinflusst werden, Nähe zu Familienmitgliedern herzustellen bzw. zu erhalten. Auch können Erwartungen seitens der Familie und des sozialen Umfeldes in den Herkunfts- und Ankunftskontexten Gründe für oder gegen eine Rückkehrentscheidung sein. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass die Rückkehr häufig keine individuelle Entscheidung, sondern das Ergebnis eines komplexen familiären Aushandlungsprozesses ist (u.a. Koser/Kuschminder 2017: 261). Neben sozialen Unterstützungsstrukturen kann auch die antizipierte Verwertbarkeit von individuellen Kompetenzen und Ressourcen in der Rückkehrregion, wie beispielsweise von Sprachkenntnissen oder beruflichen Qualifikationen, eine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr spielen (Baraulina/Kreienbrink 2013: 20).

Es ist jedoch schwierig, Erkenntnisse der bisherigen Forschung zu generalisieren, da die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für Rückkehrer sowohl in den Aufnahme- als auch in den Rückkehrländern extrem heterogen sind und oftmals nur eine relativ kleine Anzahl an Rückkehrern exemplarisch befragt wird. Zudem konstatieren Koser und Kuschminder (2015: 12), dass die Rückkehr von Flüchtlingen bislang vorwiegend in Fällen der Rückkehr aus benachbarten Regionen untersucht wurde. Weniger Erkenntnisse bestehen zu Rückkehrentscheidungen von Rückkehrern aus industrialisierten Staaten. Darüber hinaus mangelt es insbesondere an Forschung zu abgelehnten Asylantragsstellenden und irregulären Migranten. Mittels der besonderen Teilnehmergruppe am Programm StarthilfePlus, die hauptsächlich aus Menschen mit einer eher schlechten Bleibeperspektive in Deutschland besteht, soll im Rahmen dieser Studie ein Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke geleistet werden.

In Rahmen dieser Studie wird zwischen Rückkehrmotiven und Rückkehrentscheidung unterschieden. Im folgenden Kapitel werden zunächst die Motivlagen für und gegen eine Rückkehr beschrieben. Diese zeigen,

warum bei den Studienteilnehmenden eine Rückkehrorientierung entstanden ist. Sie erklären jedoch nicht, unter welchen Umständen die letztliche Rückkehrentscheidung getroffen wurde.

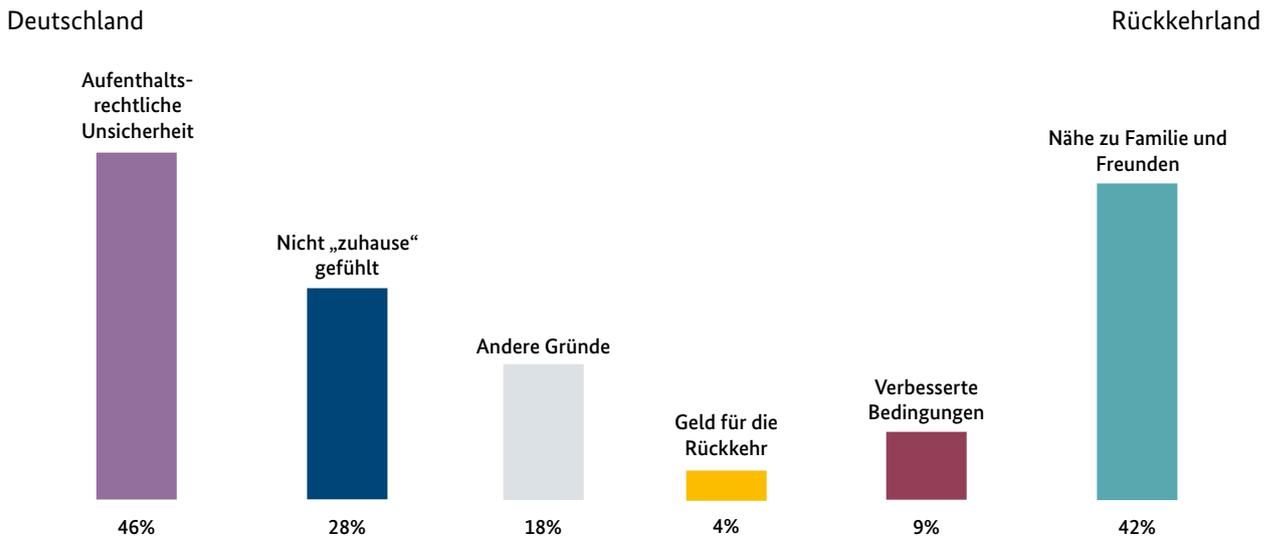
Die Rückkehrentscheidung ist das Resultat der Abwägung verschiedener Motive für, aber auch gegen eine Rückkehr. Basierend auf dem aktuellen Forschungsstand wird der Rückkehrentschluss als Entscheidung zur dauerhaften oder temporären Rückkehr in das Herkunftsland verstanden, die durch Rückkehrende individuell oder nach Absprache mit dem erweiterten Familienkreis getroffen wird. Die tatsächliche Entscheidung, Deutschland zu verlassen, wird neben den entsprechenden Rückkehrmotiven auch durch andere Faktoren beeinflusst. So wird beispielsweise eine freiwillige Rückkehrentscheidung zumeist erst dann getroffen, wenn Personen sich auch als vorbereitet für die Rückkehr sehen (Cassarino 2004). Der Vorbereitungsgrad kann dabei sowohl psychische, emotionale als auch materielle Komponenten umfassen. Essentiell sind auch Informationen, die den betroffenen Personen als Entscheidungsgrundlage vorliegen, etwa zur Situation in den Herkunftsländern und zu Rückkehrprogrammen (Black et al. 2004). Die Bedeutung der finanziellen Unterstützung sowie der Beratung für die Rückkehrentscheidung, die im Rahmen von StarthilfePlus angeboten wird, wird in diesem Kapitel im Anschluss an die Rückkehrmotive dargestellt.

5.1 Motive für eine Rückkehr

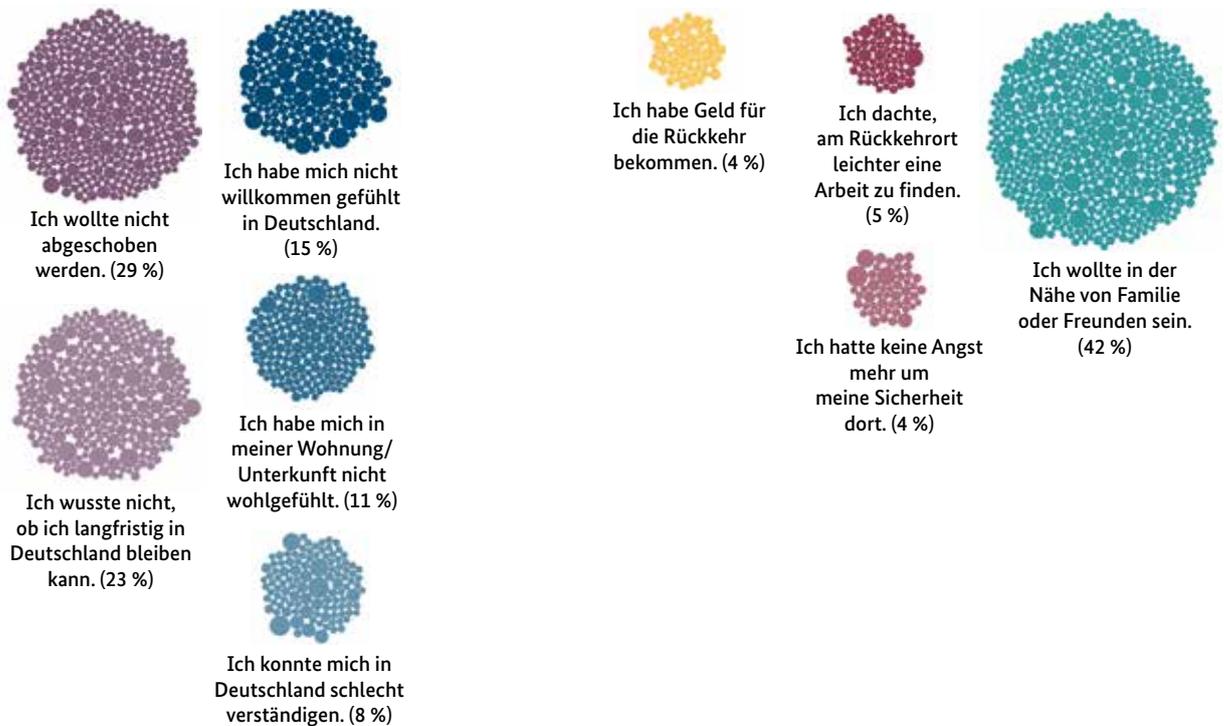
Von den 1.339 Studienteilnehmenden haben insgesamt 1.288 Befragte auf die Frage nach ihren wichtigsten Rückkehrmotiven eine Auskunft gegeben. Um der Komplexität der Motivlagen gerecht zu werden, konnten die Befragten bei dieser Frage bis zu drei Antwortoptionen auswählen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 12 zusammengefasst.

Die Angst vor einer Abschiebung (29 %) bzw. eine unsichere langfristige Bleibeperspektive (23 %) bilden die wichtigsten Motive, die die Studienteilnehmenden zu einer Rückkehr veranlassten. 46 % der Befragten nennen entweder beide, mindestens aber einen dieser beiden Gründe. Diese aufenthaltsrechtliche Unsicherheit bestimmt die Motivlage bei fast der Hälfte der Per-

Abbildung 12: Rückkehrmotive der Befragten



Rückkehrmotive nach einzelnen Antwortoptionen (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, Mehrfachantworten möglich, n=1.288, gewichtet. Grafik wurde unter Zuhilfenahme von Flourish erstellt. Lesebeispiel: Die Prozentangaben zu den jeweiligen Rückkehrmotiven beziehen sich auf Personen, die mindestens eine Antwortoption gewählt haben. Beispielsweise nennen 46 % der Befragten aufenthaltsrechtliche Unsicherheit als Rückkehrmotiv. Diese Befragten haben mindestens eine der beiden Antworten ("Ich wusste nicht, ob ich langfristig in Deutschland bleiben kann" bzw. "Ich wollte nicht abgeschoben werden") angegeben.

sonen (49 %) mit einer Ablehnung im Asylverfahren.⁵⁴ Der Stand im Asylverfahren und die Chancen auf eine

Asylanerkennung sind dabei relevante Einflussfaktoren: Personen, die sich zum Zeitpunkt der Ausreisentscheidung noch im Asylverfahren befinden, erwägen aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit die Rückkehr seltener (36 %). Bei dieser Gruppe sind hingegen familiäre Gründe bedeutender (47 %). Von den

⁵⁴ Ein unsicherer rechtlicher Status wird auch in anderen Studien als ein zentrales Rückkehrmotiv identifiziert (Koser/Kuschminder 2017; Strand et al. 2016).

Befragten, die sich noch im Asylverfahren befinden und aus einem Land mit einer verhältnismäßig geringen allgemeinen Schutzquote⁵⁵ (unter 20 %) kommen, nennt ein Drittel die Angst vor einer Abschiebung als eines der zentralen Rückkehrmotive. Dies trifft nur auf ein Fünftel der Befragten zu, die aus einem Land mit einer höheren allgemeinen Schutzquote kommen und über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde.

Ein weiteres wichtiges Motiv, das Studienteilnehmende zu einer Rückkehr bewegte, ist die Nähe zu Familie und Freunden im Rückkehrland. Dies geben 42 % aller Befragten an (vgl. Abbildung 12). Die Expertengespräche mit Rückkehrberatern in Deutschland geben Beispiele für solche familiären Motive. So würden Berater eine Rückkehr dann in Erwägung ziehen, wenn Familienangehörige im Herkunftsland erkranken, pflegebedürftig werden oder sterben. Aber auch familiäre Feste wie eine Heirat oder Geburt im näheren familiären Umfeld können Menschen zu einer Rückkehr bewegen. Des Weiteren spielt bei Schwerkranken der Wunsch, im Herkunftsland zu sterben, eine wichtige Rolle. Die befragten Experten berichten darüber hinaus, dass die Familie im Herkunftsland häufig Einfluss auf die Motivlagen der Asylsuchenden in Deutschland ausübt. Beispielsweise würden junge Männer zur Rückkehr animiert, wenn diese in Deutschland nicht Fuß fassen können oder wenn sie die Rolle des Familienoberhauptes etwa nach einem Sterbefall übernehmen sollen (vgl. Strand et al. 2016: 2). Auch in anderen Forschungsarbeiten zu Rückkehrmotiven von Asylsuchenden werden familiäre Bindungen im Herkunftsland für wesentlich erachtet (Black et al. 2004; Brekke 2015: 30).

Insgesamt geben 28 % der Befragten mindestens einen Grund an, der die subjektive Wahrnehmung beschreibt, sich in Deutschland fremd, nicht zu Hause bzw. aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu fühlen. So entwickelten etwa 15 % der Befragten eine Rückkehrorientierung, weil sie sich in Deutschland nicht willkommen fühlten, sich in ihrer Wohnung bzw. Unterkunft nicht wohl fühlten (11 %) oder Verständigungsprobleme hatten (8 %). Aus den Expertengesprächen geht hervor, dass beispielsweise auch enttäuschte Erwartungen, Schwierigkeiten mit dem Gesellschafts- und Frauenbild oder Probleme der Kin-

der im Bildungssystem sowie daraus entstehende familiäre Konflikte ein Exklusionsgefühl hervorrufen und eine Rückkehrentscheidung motivieren können.

Nur eine Minderheit der Befragten beruft sich auf verbesserte Bedingungen im Herkunftsland. So geben 9 % der Befragten an, dass sie erhofften, im Rückkehrland leichter Arbeit zu finden oder dass sich aus ihrer Sicht die Sicherheitslage dort verbessert hat.

Finanzielle Zuwendungen im Rahmen der Rückkehrförderung sind für die wenigsten Befragten (4 %) ein wichtiges Rückkehrmotiv.⁵⁶ Auch in anderen Studien werden finanzielle Hilfen in aller Regel nicht als der entscheidende Faktor für die Rückkehrorientierung identifiziert, weil die Förderung etwa solche Hindernisse wie Sicherheitsrisiken und Arbeitslosigkeit in den Rückkehrregionen nicht kompensieren kann (Black et al. 2004: 20).

5.2 Motive gegen eine Rückkehr

Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen, die eine Rückkehr nach sich zieht, ist die Entscheidung, Deutschland zu verlassen, oftmals begleitet von intensiven Abwägungsprozessen zwischen Gründen, die für eine Rückkehr sprechen und solchen, die einer Rückkehr entgegenstehen. Von den im Rahmen der Studie befragten Rückkehrern haben 24 % angegeben, dass es für sie keine Gründe gab, die gegen eine Rückkehr gesprochen haben.

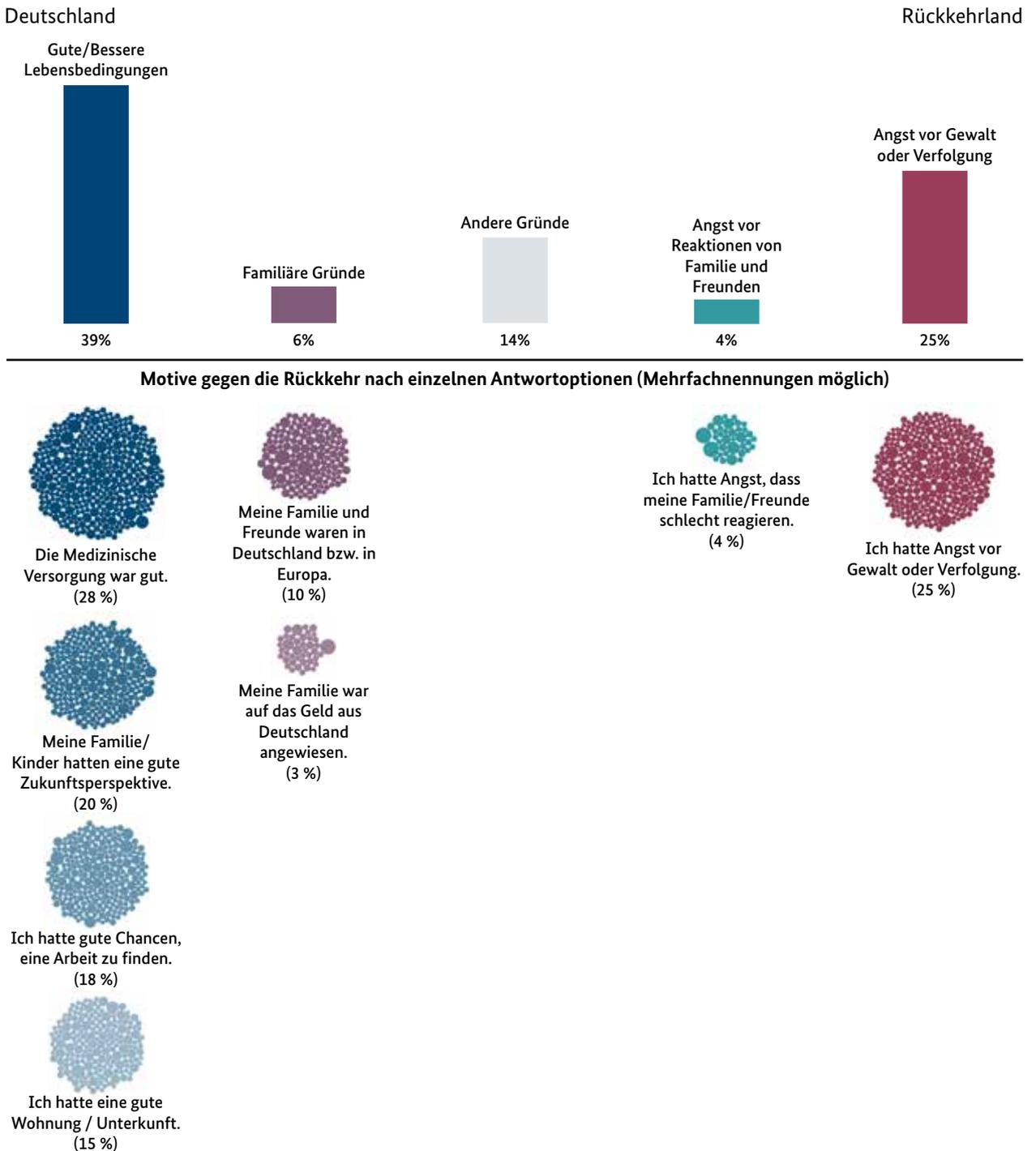
Motive gegen eine Rückkehr sind in Abbildung 13 zusammengefasst: Besonders wichtig sind für die Befragten die besseren Bedingungen in Deutschland. Die bessere medizinische Versorgung war für 28 % das relevanteste Motiv gegen eine Rückkehr. Etwa 20 % der Befragten gingen von einer besseren Zukunftsperspektive für ihre Familie in Deutschland aus, 18 % sahen für sich bessere Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und 15 % gaben an, eine gute Wohnung bzw. Unterkunft zu haben. 41 % der Befragten gaben mindestens einen dieser Gründe an, die für einen Verbleib in Deutschland sprachen.

Die Angst vor Gewalt und Verfolgung im Rückkehrland erschwerte für fast ein Viertel der Befragten die Ent-

⁵⁵ Die Einteilung der Länder nach allgemeiner Schutzquote basiert auf der Einteilung der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF im Berichtszeitraum 01.01.2017-31.12.2017. Daraus ergibt sich folgende Gruppierung: Länder mit einer allg. Schutzquote von unter 20 %: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Ghana, Libanon, Nigeria, Pakistan, Ukraine; Länder mit einer allg. Schutzquote von über 20 %: Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran (BAMF 2018).

⁵⁶ Auf die Rolle der finanziellen Förderung in der Rückkehrentscheidung wird vertieft im Kapitel 5.3 eingegangen.

Abbildung 13: Motive gegen die Rückkehr



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, Mehrfachantworten möglich, n=1.000, gewichtet. Grafik wurde unter Zuhilfenahme von Flourish erstellt.

Lesebeispiel: Die Prozentangaben zu den jeweiligen Motiven gegen eine Rückkehr beziehen sich auf Personen, die mindestens eine Antwortoption gewählt haben. Beispielsweise nennen 6 % der Befragten familiäre Gründe als Motiv gegen eine Rückkehr. Diese Befragten haben mindestens eine der beiden Antworten ("Meine Familie und Freunde waren hier bzw. in Europa" bzw. "Meine Familie war auf das Geld von hier angewiesen.") angegeben.

scheidung zu einer freiwilligen Ausreise. Insbesondere trifft dies auf Rückkehrer in Konflikt- und Post-Konfliktländer wie Ukraine und Afghanistan zu. In diese Länder zurückgekehrte Studienteilnehmende hatten zu mehr als 40 % Angst vor Gewalt und Verfolgung. Die in den Expertengesprächen befragten Rückkehr-

berater gaben an, dass Gründe, die gegen eine Rückkehr sprechen, häufig sehr eng mit den Gründen, die ursprünglich zum Verlassen des Herkunftslandes geführt haben, verknüpft sind. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Befragung wider: So bleiben das gute Gesundheitssystem in Deutschland, Angst vor Gewalt

und Verfolgung im Herkunftsland sowie bessere Zukunftsaussichten und Jobchancen in Deutschland weiterhin relevant.

Familienbezogene Faktoren, die gegen eine Rückkehr sprechen, waren für vergleichsweise wenige Personen relevant. Die Bindungen an Freunde und Familie in Deutschland bzw. in Europa erschwerten bei nur etwa 10 % der Befragten die Entscheidung zur Rückkehr. Familienangehörige in den Herkunftsländern, die auf Rücküberweisungen angewiesen sind, sprachen für etwa 3 % der Befragten gegen eine Rückkehr. Auch ein in der Literatur häufig erwähnter Hinderungsgrund für eine Rückkehr – die Angst vor Konflikten mit Freunden oder Familienangehörigen⁵⁷ – spielte bei den in dieser Studie Befragten nur in den wenigsten Fällen eine ausschlaggebende Rolle (4 %) bei der Überlegung zurückzukehren.

Frauen und Männer unterscheiden sich in ihrem Antwortverhalten hinsichtlich der Gründe, die für sie gegen eine Rückkehr sprachen. Während weibliche Befragte deutlich häufiger familiäre Gründe wie Zukunftsaussichten für die Familie in Deutschland oder soziale und familiäre Netzwerke in Deutschland bzw. Europa als eine Hürde für die Rückkehrentscheidung angeben, hat für Männer weiterhin die Hoffnung auf gute Jobaussichten in Deutschland eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Die Gesundheitsversorgung in Deutschland sowie die Angst vor Gewalt und Verfolgung im Herkunftsland sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen bedeutsame Rückkehrhindernisse.

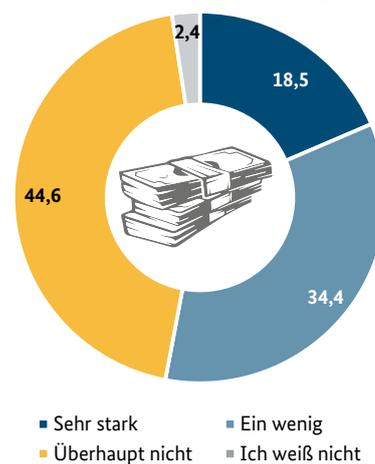
Die Vielfalt der genannten Motive, sowohl für als auch gegen eine Rückkehr, verdeutlicht die Komplexität der Entscheidungsprozesse. Es ist demnach in den meisten Fällen nicht zielführend, einzelne Gründe isoliert zu betrachten. Vielmehr ist es das Zusammenspiel einer Vielzahl von Gründen, das eine Entscheidung letzten Endes bedingt. Neun von zehn Befragten nannten mehr als ein Motiv für oder gegen die Rückkehr, über die Hälfte gab mindestens drei Motive an. Auch die befragten Beraterinnen und Berater weisen darauf hin, dass es sich bei der Entscheidungsfindung mitunter um komplexe, langwierige und auch mehrstufige Prozesse handelt. Ist ein Entschluss zur Ausreise gefallen, bleibt dieser nicht in jedem Fall dauerhaft bestehen, sondern kann sich (auch mehrfach) ändern. Auch erscheinen Entscheidungen für die Beratenden nicht immer rational. So berichten die befragten Rückkehrberater auch von Entscheidungen für eine Rückkehr in

eine objektiv schlechtere Situation, die aus freien Stücken heraus getroffen wurden.

5.3 Rückkehrentscheidung: Bedeutung der finanziellen Förderung

Wie in Kapitel 5.1 beschrieben, fiel die finanzielle Rückkehrförderung für nur sehr Wenige (unter 5 % der Befragten) unter die drei wichtigsten Motive für die Rückkehr. Allerdings bejahen über die Hälfte aller Befragten die Frage, ob das Geld, das sie für die Rückkehr erhalten haben, ihre Rückkehrentscheidung beein-

Abbildung 14: Einfluss der finanziellen Förderung auf die Rückkehrentscheidung (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.302, gewichtet.

flusst hat (vgl. Abbildung 14). Etwa 19 % aller Befragten sehen den Einfluss der finanziellen Förderung auf die Rückkehrentscheidung als besonders stark an. Dies gilt für männliche und weibliche Befragte gleichermaßen.

Die häufige Angabe eines mindestens leichten Einflusses der finanziellen Förderung auf die Entscheidung zur Rückkehr erklärt sich dadurch, dass im Programm StarthilfePlus ausschließlich Personen gefördert werden, die ihre Rückreise nicht selbstständig finanzieren können (vgl. Kapitel 2.1). Für die meisten von ihnen wäre die Rückkehr ohne die Bereitstellung finanzieller Unterstützung kaum realisierbar.

Vertiefte Auswertungen deuten darauf hin, dass finanzielle Hilfen insbesondere die Entscheidung von

⁵⁷ Vgl. hierzu Malakooti (2016: 67) sowie Schuster/Majidi (2015).

Personen befördern, deren Rückkehr finanziell vergleichsweise aufwendig ist.⁵⁸ Dies betrifft vor allem Familienverbände.⁵⁹ So berichten Befragte, die mit anderen Personen zusammen ausgereist sind, signifikant häufiger von einem Einfluss der finanziellen Rückkehrhilfe auf ihre Rückkehrentscheidung als Befragte, die alleine ausgereist sind.⁶⁰

Der Stellenwert der finanziellen Förderung bei der Ausreiseentscheidung ist weitgehend unabhängig davon, aus welchen Gründen Personen zurückkehren. Unabhängig vom Rückkehrgrund bewegt sich der Anteil der Befragten, die mindestens einen leichten Einfluss des Geldes auf die Rückkehrentscheidung sehen, zwischen 54 % und 63 %. Ähnlich verhält es sich bei den Gründen, die gegen eine Rückkehr gesprochen haben: Hier liegt der Anteil der Befragten, die mindestens einen leichten Einfluss des Geldes auf die Rückkehrentscheidung angegeben haben, zwischen 51 % und 65 %. Auch Befragte, die keine Gründe für einen weiteren Verbleib in Deutschland gesehen haben, unterscheiden sich nicht maßgeblich von denjenigen, die ihre Entscheidung stärker abwägen mussten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die finanzielle Rückkehrförderung die Rückkehrentscheidung zwar nur selten maßgeblich bestimmt, diese jedoch durchaus erleichtert. Die Befragten können mithilfe der Gelder ihr Rückkehrvorhaben realisieren, stehen nicht ganz mit leeren Händen da und sind nicht sofort auf Hilfe von Freunden oder Verwandten angewiesen. Die Expertengespräche in den Rückkehrberatungsstellen unterstützen dieses Ergebnis.

5.4 Rückkehrentscheidung: Bedeutung der Rückkehrberatung

Neben der finanziellen Unterstützung ist eine unabhängige und ergebnisoffene Rückkehrberatung ein

⁵⁸ Weiterführende Analysen wurden anhand von linearen und - im Falle von binären abhängigen Variablen - logistischen Regressionsanalysen durchgeführt. Hierdurch soll überprüft werden, ob bivariate Zusammenhänge auch unter Berücksichtigung verschiedener Merkmale noch bestehen bleiben. Auf eine Interpretation der Effektstärke einzelner Koeffizienten wird im Rahmen dieser Studie jedoch verzichtet (vgl. Anhang 2.1).

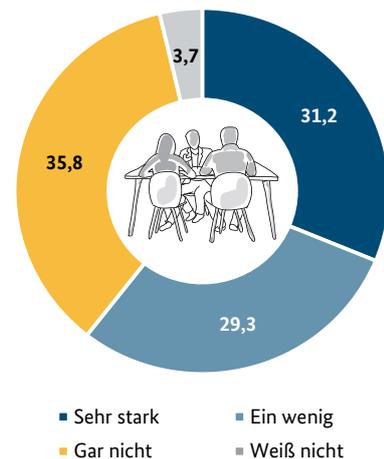
⁵⁹ Als Familienverband wird in dieser Studie eine gemeinsam ausreisende Gruppe von mindestens zwei Personen bezeichnet.

⁶⁰ Unter Konstanzhaltung von Alter, Geschlecht, Kinderanzahl, Rückkehrland, Aufenthaltsdauer in Deutschland und Familienstand.

weiterer essentieller Bestandteil der Rückkehrförderung in Deutschland (AG Freiwillige Rückkehr 2015: 2). Nur Personen, die über vollständige und unabhängige Informationen verfügen, können eine informierte Entscheidung treffen (IOM 2018a: 6). Trotz des von beteiligten Organisationen häufig konstatierten hohen Stellenwerts, den die Beratung hinsichtlich einer informierten Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr einnimmt, hat diese Komponente in der Forschung bislang nur wenig Beachtung gefunden (Kuschminder 2017a: 6; Leerkes et al. 2017: 9). Die im Rahmen der Studie befragten Rückkehrberater geben an, dass die Beratung insbesondere für unentschlossene Personen hilfreich sein kann, indem die individuelle Situation besprochen und Informationen bereitgestellt werden. Personen, bei denen die Entscheidung zur Rückkehr bereits getroffen ist, wünschen sich von der Beratung hingegen Unterstützung bei der Ausreisevorbereitung oder erkundigen sich nach Fördermöglichkeiten.

Der Stellenwert der Rückkehrberatung in der Entscheidungsfindung für eine Rückkehr aus Deutschland wird anhand der hier vorliegenden Daten ersichtlich. Über 60 % der befragten Rückkehrer stellen fest, dass Information und Beratung für ihre Rückkehrentscheidung bedeutsam waren (vgl. Abbildung 15). Knapp ein Drittel berichtet sogar von einem starken Einfluss.

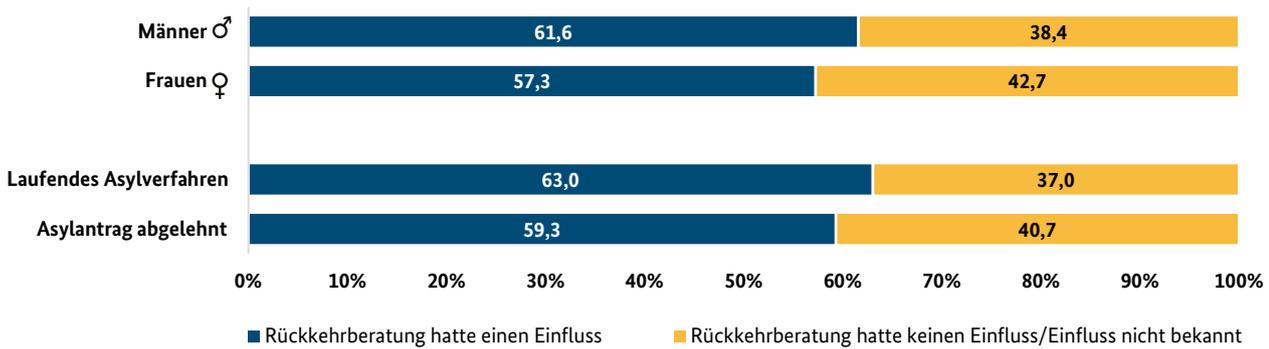
Abbildung 15: Einfluss der Rückkehrberatung auf die Rückkehrentscheidung (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.294, gewichtet.

Ob die Beratung einen Einfluss auf die Ausreiseentscheidung hat, ist – wie bei der finanziellen Förderung auch – weitgehend unabhängig davon, aus welchen Gründen Personen zurückkehren. So liegt der Anteil der Befragten, die mindestens einen leichten Einfluss der Beratung auf die Rückkehrentscheidung angeben, je nach Rückkehrgrund zwischen 51 % und 68 %.

Abbildung 16: Einfluss der Rückkehrberatung nach Geschlecht und Asylverfahrensstand (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.294 / 1.279, gewichtet.

Abbildung 16 verdeutlicht, dass die Bedeutung der Beratung für Männer und Frauen gleichermaßen wichtig ist. Ferner zeigt sich, dass sowohl Befragte, über deren Asylantrag negativ beschieden wurde, als auch Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, die Rückkehrberatung als wichtig für ihre Rückkehrentscheidung erachten.

Unabhängig von der Aufenthaltsdauer gibt die Mehrheit der Befragten (zwischen 56 % und 69 %) an, dass die Beratung für die Entscheidung zur Rückkehr relevant war.⁶¹ Dies bedeutet, dass sowohl Menschen, die sich relativ unmittelbar nach ihrer Einreise an eine Rückkehrberatungsstelle wenden als auch Migranten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückkehr in Betracht ziehen, gleichermaßen von Informationen und Beratung hinsichtlich einer möglichen Rückkehr profitieren.

Tabelle 13 illustriert den selbst eingeschätzten Einfluss sowohl von Beratung als auch von finanzieller Unterstützung auf die Rückkehrentscheidung. Fast die Hälfte aller Befragten gibt an, dass die Kombination beider Unterstützungsleistungen relevant für ihre Ent-

scheidung war. Im Gegensatz dazu hat etwa ein Drittel der Befragten die Entscheidung unabhängig von der monetären Förderung und der Beratung getroffen. Diese Befragten nahmen am Rückkehrförderprogramm teil, nachdem sie sich bereits fest zur Rückkehr entschlossen hatten, um zusätzliche Vorteile der Information, Unterstützung bei der Ausreisepreparierung und der finanziellen Förderung in Anspruch zu nehmen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Beratung für die Mehrheit der Studienteilnehmenden relevant war – weitgehend unabhängig von Geschlecht, Bildung, Aufenthaltsdauer in Deutschland, Asylverfahrensstand und Rückkehrgründen. Die Wahrnehmung von Beratungsangeboten ist für die Entscheidung dabei mindestens genauso wichtig wie die finanzielle Förderung. Nichtsdestotrotz muss bedacht werden, dass im Rahmen dieser Studie nur Personen befragt wurden, die sich letzten Endes für eine Ausreise entschieden hatten. Aus den vorliegenden Daten lässt sich nicht ermitteln, wie viele Menschen trotz Möglichkeiten der Beratung und finanziellen Förderung von einer Rückkehr abgesehen haben.

⁶¹ Eine multivariate Betrachtung des Zusammenhangs zwischen der Aufenthaltsdauer in Deutschland und der Einflusswahrscheinlichkeit von der Rückkehrberatung auf die Rückkehrentscheidung lässt keine statistisch signifikanten Unterschiede erkennen (vgl. Anhang 2.1).

Tabelle 13: Einfluss von finanzieller Unterstützung und Beratung auf Rückkehrentscheidung (in Prozent)

		Finanzielle Rückkehrförderung		
		unwichtig	wichtig	Total
Rückkehrberatung	unwichtig	30,3	8,9	39,1
	wichtig	15,5	45,4	60,9
	Total	45,8	54,2	100,0

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.239, gewichtet.

6

Lebenssituation nach der Rückkehr

Auf einen Blick

- Rund 40 % der in der Studie befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden sind mit dem Leben am Rückkehrort insgesamt zufrieden. Ausreichendes Einkommen spielt für die allgemeine Lebenszufriedenheit eine wichtige Rolle.
- Durchschnittlich acht Monate nach der Rückkehr erreichen Befragte recht moderate Beschäftigungsquoten von rund 39 %. Lediglich 15 % der befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden können von dem durch die Beschäftigung erzielten Einkommen leben.
- Frauen gehen deutlich seltener als Männer einer einkommensgenerierenden Beschäftigung nach. Nur 4 % aller befragten Frauen verdienen so gut, dass sie mit ihrem Einkommen die täglichen Bedarfe decken können.
- Die Befragten sind nach ihrer Rückkehr meist für mehrere Familienmitglieder oder Verwandte finanziell verantwortlich. Je größer die Familienverbände, denen gegenüber Rückkehrende Verpflichtungen haben, desto seltener reicht das Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung für das tägliche Leben aus.
- In den meisten Regionen, in denen die Befragung stattgefunden hat, sind Zurückgekehrte mit der Sicherheitslage recht zufrieden. Ausnahme sind Afghanistan und Libanon. Dort findet jede zweite Person die Sicherheitslage problematisch. Zudem berichten 30 % der Befragten in der Ukraine und in Nigeria von ihrer Besorgnis über die Sicherheitslage.
- In dieser Studie befragte Rückkehrer treffen selten auf Ablehnung der am Rückkehrort ansässigen Verwandten, Freunde oder der Nachbarschaft. Familiäre und freundschaftliche Beziehungen haben eine positive Bedeutung für die Zurückgekehrten und wirken unterstützend im Reintegrationsprozess.
- Personen, die in ländliche Räume und in kleinere Städte zurückkehren, haben zwar strukturelle Reintegrationsnachteile wie etwa beim Zugang zur ärztlichen Versorgung. Sie profitieren aber häufiger von den Beziehungen zur örtlichen Gemeinschaft.
- Die finanzielle Förderung im Programm StarthilfePlus hilft, die ersten Monate nach der Ankunft in den Rückkehrorten zu finanzieren. Diese Funktion der Förderung ist von zentraler Bedeutung, da den meisten Rückkehrern in den ersten Monaten kein selbstständig erwirtschaftetes Einkommen zur Verfügung steht. Durch die Deckung der täglichen Bedarfe mithilfe der Fördergelder gewinnen sie Zeit, um sich zu orientieren und eine individuelle Reintegrationsstrategie zu entwickeln.

Für eine umfassende Bewertung des Programms StarthilfePlus ist es notwendig, die Situation von Zurückgekehrten nach ihrer Ausreise aus Deutschland in den

Blick zu nehmen. Das Programm verfolgt vorrangig das Ziel, die Rückkehrentscheidung von Asylsuchenden und Personen mit einem negativen Asylbescheid zu er-

leichtern. Diese Rückkehrunterstützung bleibt jedoch nicht nachhaltig, wenn Personen nach ihrer Rückkehr am Rückkehrort nicht Fuß fassen können. Können Zurückgekehrte keine stabile Lebensgrundlage aufbauen, kann dies zu Verschärfung von Armut und Konflikten vor Ort und folglich zu weiteren erzwungenen Wanderungsbewegungen führen.

Im Rahmen dieser Studie werden StarthilfePlus-Teilnehmende sechs bis maximal 17 Monate nach der Rückkehr zu ihrer Lebenssituation am Rückkehrort befragt. Die Lebenssituation wird dabei mithilfe des in der Rückkehrforschung etablierten Konzeptes der Reintegration erfasst. Reintegration versteht diese Studie als eine individuelle Inklusionsstrategie im Rückkehrkontext (Baraulina 2013: 21). Im Fokus der Untersuchung stehen der Zugang zu wesentlichen gesellschaftlichen Gütern und Leistungen wie etwa zu medizinischer Versorgung oder zu Wohnraum (strukturelle Reintegration), die Aufnahme einer Einkommen generierenden Beschäftigung (ökonomische Reintegration), sowie der Aufbau und die Pflege sozialer Bindungen und Beziehungen vor Ort (soziale Reintegration).

Im Durchschnitt halten sich die in dieser Studie befragten Rückkehrer acht Monate in den Rückkehrregionen auf. Diese Zeit ist sehr kurz, um eine nachhaltige und umfassende Wiedereingliederung am Rückkehrort zu erwarten. Deshalb beschränkt sich die Analyse auf die genannten zentralen Reintegrationsaspekte. Eine nachhaltige Reintegration hängt darüber hinaus von vielen weiteren Faktoren ab. So verwendet IOM in einem parallel zu dieser Studie im Rahmen des MEASURE-Projektes entwickelten Reintegrationsmonitoring-Konzeptes knapp dreißig unterschiedliche Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Reintegration (Majidi/Nozarian 2019).

Aus der Sicht von IOM ist eine nachhaltige Reintegration dann erreicht, „wenn Zurückgekehrte ein gewisses Niveau an ökonomischer Unabhängigkeit, sozialer Stabilität in ihren Gemeinschaften und ein psychologisches Wohlbefinden erreicht haben, das ihnen ermöglicht, mit dem Migrationsdruck umzugehen. Erreicht man eine nachhaltige Reintegration, ist man im Stande Migrationsentscheidungen auf Basis einer freien Entscheidung und nicht aus der Notwendigkeit heraus zu treffen“ (IOM 2017b: 3).⁶² Entsprechend dieser Definition bedeutet Nachhaltigkeit eine schrittweise Stabili-

sierung der Lebenslage nach der Rückkehr. Diese kann vor allem im Zeitverlauf beobachtet werden. Im Rahmen einer einmaligen Querschnittsbefragung – wie in dieser Studie – ist die Nachhaltigkeit, insbesondere angesichts des relativ kurzen Zeitraums nach der Rückkehr, deshalb nur schwer zu ermitteln.

6.1 Zugang zur medizinischen Versorgung, Wohnsituation, Sicherheitsgefühl

Die Staaten, in die die Befragten zurückgekehrt sind, weisen unterschiedliche Kapazitäten auf, grundlegende Güter und Leistungen bereitzustellen sowie Schutz vor Gewalt und Willkür zu garantieren (IOM 2018a: 15). Besonders schwierig ist die Versorgungs- und Sicherheitslage in den Staaten, die sich bis heute mit den Folgen militärischer Konflikte beschäftigen müssen, wie etwa in Afghanistan oder dem Irak (Van Engeland-Nourai 2008; Grawert 2018). Aufgrund der anhaltenden Konflikte in der Ukraine gibt es auch dort vor allem in den östlichen Regionen strukturelle Versorgungsengpässe und Sicherheitsrisiken.

Rückkehrende berücksichtigen Versorgungs- und Sicherheitsaspekte bei der Wahl ihres Wohnortes. So haben sich rund 17 % aller befragten Rückkehrer aus Sicherheitsgründen nicht an ihren ursprünglichen Wohnorten niedergelassen (vgl. Kapitel 4.6). Darüber hinaus ist der Zugang zu den wichtigsten Gütern und Leistungen notwendig, um nach der Rückkehr das alltägliche Leben zu gestalten. In dieser Studie wird vor allem der Zugang zu ärztlicher Versorgung und Wohnraum als zentral angesehen. Die bisherigen Auswertungen zu Rückkehrmotiven verdeutlichen, dass die medizinische Versorgung zu den grundlegenden Bedürfnissen der befragten Rückkehrer zählt (vgl. Kapitel 5.2). Angemessener Wohnraum ist ein weiterer Aspekt, der die Lebenssituation der Befragten in den Rückkehrregionen prägt. Fehlt ausreichender Wohnraum, steigt das Risiko von Obdachlosigkeit. Es besteht ferner die Gefahr, in dauerhafte Abhängigkeitsverhältnisse beispielsweise von Familiennetzwerken vor Ort zu gelangen (Carling et al. 2015: 33).

Zugang zu medizinischer Versorgung

Die in der Studie befragten Rückkehrer geben zu 85 % an, dass sie im Falle einer Krankheit die Möglichkeit

⁶² IOM hat ein Rahmenprogramm zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration entwickelt, indem unter anderem die oben genannte Definition der nachhaltigen Reintegration Verwendung findet (Graviano/Darbellay 2019).

haben, einen Arzt aufzusuchen. Fast alle Befragte, die in Konflikt- und Post-Konfliktländer wie etwa in den Irak, nach Afghanistan, Pakistan oder in die Ukraine zurückgekehrt sind, bejahen, dass sie vor Ort Zugang zu einem Arzt haben. Die Zustimmungswerte in diesen Ländern sind vergleichbar mit den Quoten von Personen, die sich in Regionen mit einer langanhaltend stabilen Sicherheitslage und einer relativ guten Infrastruktur (bspw. Armenien oder Georgien) niedergelassen haben. Lediglich im Libanon, in der Islamischen Republik Iran sowie in Aserbaidschan haben zwischen 20 % und 30 % der Befragten keinen Zugang zu ärztlicher Versorgung (vgl. Abbildung 17).

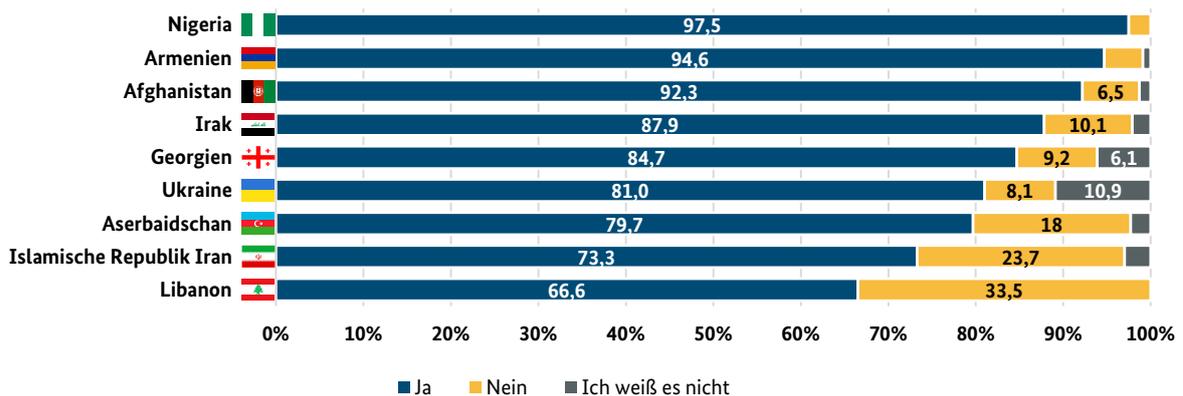
Frauen und etwa 80 % der Männer angeben, dass sie im Falle einer Krankheit einen Arzt aufsuchen können.

Leben die Befragten in ländlichen Räumen, haben sie seltener die Möglichkeit, einen Arzt aufzusuchen.⁶³ So hat jede fünfte Person, die in einer Ortschaft mit weniger als 5.000 Einwohnern lebt, keinen Zugang zu ärztlicher Versorgung, während sich lediglich 5 % der Großstädter von der ärztlichen Versorgung ausgeschlossen sehen (vgl. Abbildung 18).

Da insbesondere in Afghanistan, Pakistan und in Ghana kaum Frauen an der Befragung teilgenommen haben, sind Aussagen über den geschlechtsspezifischen Zugang zu ärztlicher Versorgung in diesen Ländern nicht möglich. Schließt man diese Länder aus der Betrachtung heraus, zeigt sich, dass rund 90 % der

63 Etwa ein Viertel der Befragten konnten keine Angabe dazu machen, wie groß ihr aktueller Wohnort ist. Dies betraf vor allem Menschen aus Afghanistan, Libanon und Nigeria. Befragte aus diesen Ländern weisen in vielen Merkmalen schlechtere Werte auf als der Durchschnitt der befragten Rückkehrer. Inwiefern diese Selektivität der Befragten sich auf die Ergebnisse zur Reintegration nach Wohnortgröße auswirkt, kann hier nicht ermittelt werden.

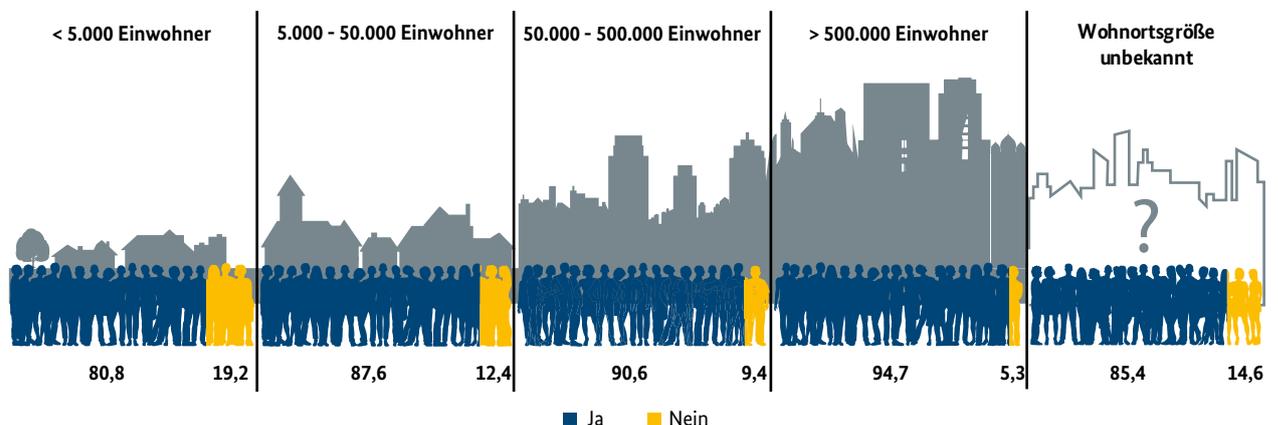
Abbildung 17: Zugang zu ärztlicher Versorgung nach Rückkehrländern (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.296, gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt. Werte unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 18: Zugang zur ärztlichen Versorgung nach Größe der Wohnorte (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.233, gewichtet.

Da die Befragten Teil einer nicht repräsentativen Stichprobe von StarthilfePlus-Teilnehmenden sind, können in diesem Rahmen keine Aussagen über die allgemeine medizinische Versorgung von Rückkehrenden in den betrachteten Ländern getroffen werden. Zudem wird in dieser Studie die Qualität der medizinischen Hilfe in den Rückkehrorten nicht untersucht. Möglich ist durchaus, dass Befragte zwar einen Arzt aufsuchen können, die medizinische Versorgung jedoch grundsätzlich als unzureichend wahrnehmen. Beispielsweise bemängeln die von IOM befragten Rückkehrenden im Irak sowohl die Qualität als auch die veraltete bzw. schlechte Ausstattung der ärztlichen Versorgungsstätte. Zudem sehen sie die Anzahl der Patienten pro Arzt als zu hoch an (IOM 2016: 23).

Wohnsituation nach der Rückkehr

Rückkehrer, die in die Wohnorte zurückgekehrt sind, in denen sie früher gelebt haben, aber auch Personen, die sich an einem für sie neuen Ort niedergelassen haben, wohnen mehrheitlich in einer Privatwohnung oder in einem Privathaus (vgl. Abbildung 19). Etwa 17 % der Studienteilnehmenden sind bei Verwandten oder Freunden untergekommen. Rund jeder Fünfte wohnt noch in einer Gemeinschaftsunterkunft.

17 % der Studienteilnehmer leben in einer Gemeinschaftsunterkunft. Diese Wohnform kann als besonders prekär angesehen werden, denn dort ist die Privatsphäre meist stark eingeschränkt. Auch der dauerhafte Verbleib in einer Gemeinschaftsunterkunft ist normalerweise nicht vorgesehen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass diese Wohnform weder zur persönlichen Stabilität der Rückkehrer noch zu einer nachhaltigen Niederlassung am Rückkehrort beiträgt.

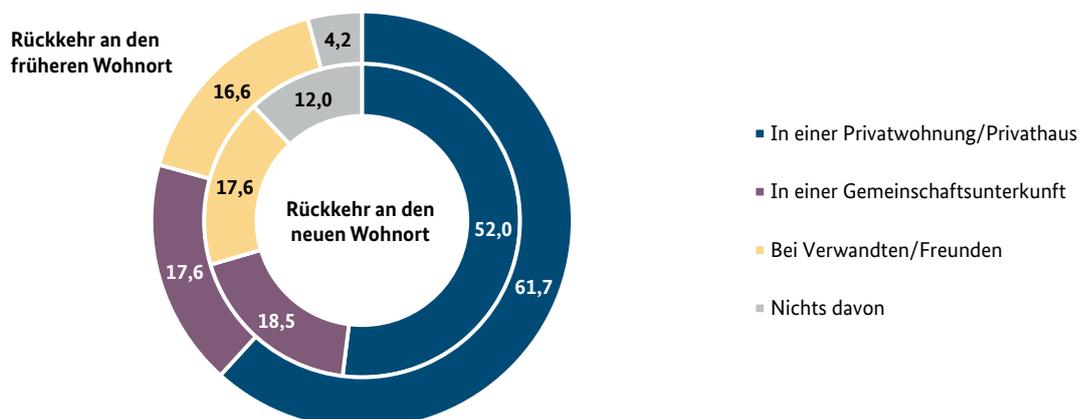
Verglichen mit den anderen Ländern in der Studie leben in Armenien, Georgien und der Ukraine sehr wenige Rückkehrer in Gemeinschaftsunterkünften (vgl. Abbildung 20). Nach Afghanistan und Nigeria Zurückgekehrte geben hingegen häufig an, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung, das bedeutet sechs bis maximal 17 Monate nach der Rückkehr, in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Mit 42 % ist der Anteil der Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft in Afghanistan am höchsten.

Befragte Personen im Irak, Libanon, Armenien und Georgien wohnen meist in privaten Wohnungen oder in Häusern. In einigen Ländern, wie etwa in der Islamischen Republik Iran, kommen Zurückgekehrte außerdem recht häufig bei Familien und Verwandten unter.

Die Qualität der Privatunterkünfte sowie die Vor- und Nachteile des Wohnens bei Verwandten und Freunden werden in dieser Studie nicht untersucht. Es ist anzunehmen, dass sich diese Wohnarrangements in den jeweiligen Ländern sehr stark unterscheiden. Exemplarisch berichten die in der Studie befragten Experten, dass Zurückgekehrte in Georgien häufig die Wohnungen und Häuser beziehen, die sie vor der Ausreise besaßen. Einige investieren überdies die monetäre Rückkehrunterstützung in die Renovierung des teilweise über Jahre leerstehenden Wohneigentums. Im Irak hingegen wohnen viele Rückkehrer zur Miete mit der Herausforderung hoher Mietkosten (REACH Initiative 2017). Experten der IOM Irak geben in diesem Zusammenhang an, dass die finanzielle Rückkehrförderung typischerweise für die Deckung von Mietkosten aufgewendet wird.⁶⁴

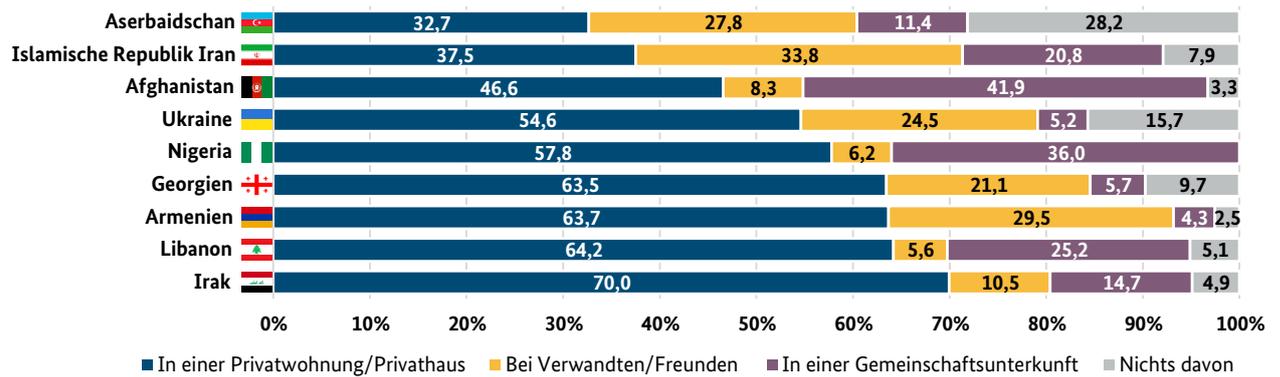
⁶⁴ Zur Verwendung der finanziellen Förderung nach der Rückkehr vgl. Kapitel 6.5.

Abbildung 19: Wohnsituation nach der Rückkehr (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.308, gewichtet.

Abbildung 20: Wohnsituation in unterschiedlichen Rückkehrländern (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.286, gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt.

Werte unter 2 % werden nicht ausgewiesen.

Auch das Wohnen bei Verwandten oder bei Freunden kann in verschiedenen Rückkehrregionen unterschiedliche Ausprägungen haben. So berichten Experten in Georgien, dass alleinstehende jüngere Rückkehrende häufig zu den Eltern ziehen, was in der Bevölkerung Georgiens eine verbreitete und akzeptierte Praxis sei. Umgekehrt stellt eine Untersuchung der Lebenssituation von Zurückgekehrten nach Afghanistan fest, dass einige von ihnen mangels Alternativen bei Verwandten wohnen müssen. Dies sehen sie als ein belastendes Abhängigkeitsverhältnis an (REACH Initiative/Mixed Migration Plattform 2017).

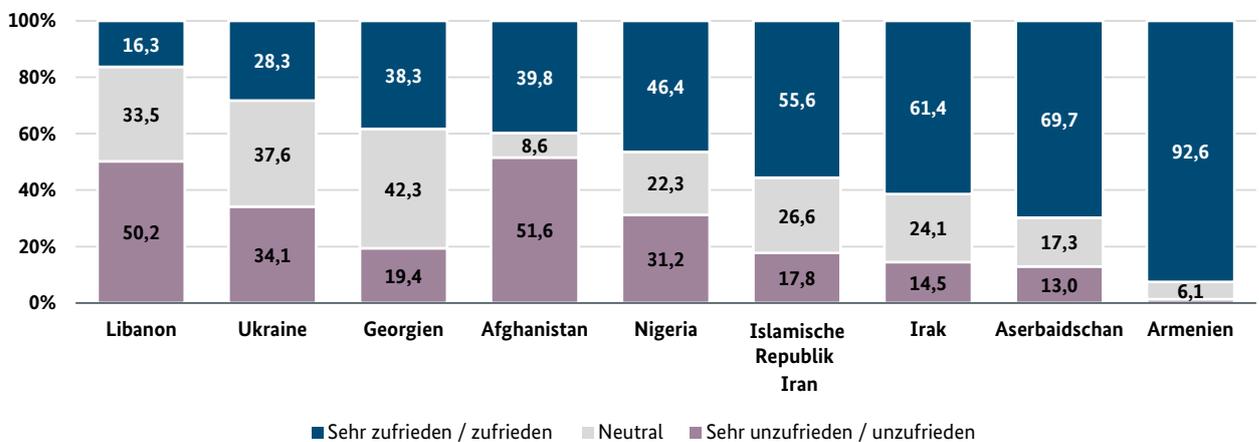
Zufriedenheit mit Sicherheitslage

Angst vor Gewalt und Verfolgung im Herkunftsland war für die Befragten eine wichtige Rückkehrhürde.

Etwa jede fünfte Person wählte ihren aktuellen Wohnort zudem deshalb, weil sie ihn als sicher eingeschätzt hat. Diese Angaben zeigen die Bedeutung der Sicherheitsaspekte für die Rückkehrentscheidung und lassen annehmen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl eine wichtige Voraussetzung für den Verbleib der Zurückgekehrten an dem ausgewählten Wohnort darstellt.

Die Zufriedenheit der Befragten mit der aktuellen Sicherheitslage fällt je nach Rückkehrregion sehr unterschiedlich aus (vgl. Abbildung 21). So ist jede zweite Person in Afghanistan und im Libanon mit der Sicherheitslage unzufrieden oder sehr unzufrieden. Auch in der Ukraine und in Nigeria sind etwa 30 % der Befragten über die Sicherheitslage besorgt. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der Befragten mit der Sicherheitssituation am Rückkehrort recht zufried-

Abbildung 21: Zufriedenheit mit der aktuellen Sicherheitslage in der Region (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.285, gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt.

Werte unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

den ist. So sind Zufriedenheitswerte von über 60 % in Armenien, Aserbaidschan, aber auch im Irak zu verzeichnen.

Rückkehrer in die kleinen, mittleren oder großen Orte in den jeweiligen Ländern schätzen die Sicherheitslage ähnlich ein. Die subjektive Einschätzung der Sicherheitslage hängt somit nicht davon ab, ob Menschen in die ländlichen Regionen oder in die Großstädte zurückkehren.

6.2 Einkommen und finanzielle Verantwortlichkeiten

Die ökonomische Situation der Rückkehrer hängt zum einen davon ab, inwiefern sie Zugang zu Ressourcen haben, durch die Einkommen generiert werden kann. Diese sind beispielsweise erspartes oder geerbtes Geld, aber auch der Besitz von Immobilien oder Land (Davis/van Houte 2008: 174). Zum anderen sind auch solche Einkommensquellen wie Geldüberweisungen seitens der Verwandten aus dem In- oder Ausland sowie Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung relevant (Sauer et al. 2018). In der Reintegrationsforschung wird mehrfach darauf hingewiesen, dass ungeachtet der zusätzlichen Einkommens-

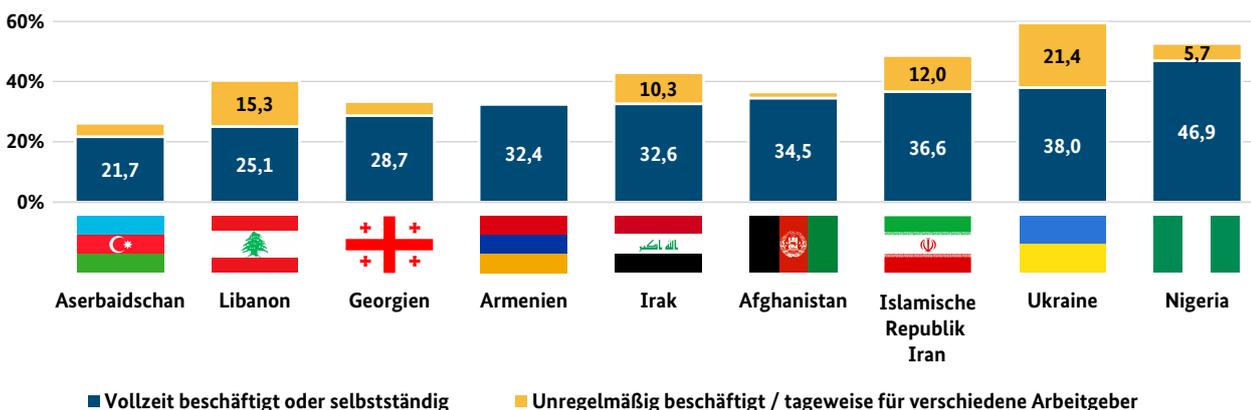
quellen meist die Beschäftigung bzw. Selbstständigkeit für den Aufbau einer nachhaltigen ökonomischen Existenz eine zentrale Rolle spielt (Black et al. 2004). Deshalb fungieren in dieser Studie der Beschäftigungsstatus der Befragten und das damit erwirtschaftete Einkommen als zentrale Indikatoren der ökonomischen Reintegration.

Beschäftigungssituation und Einkommen

32 % der Befragten geben an, dass sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen oder eine selbstständige Beschäftigung ausüben. Besonders niedrig ist die Quote der Vollzeitbeschäftigten bzw. der selbstständig Tätigen in Aserbaidschan. Dort liegt sie bei rund 20 %. In allen anderen Ländern bewegt sich die Quote der Vollbeschäftigten im Bereich von 30 % bis 37 % (vgl. Abbildung 22). Berücksichtigt man sowohl die Vollbeschäftigten als auch die Personen, die unregelmäßig und/oder bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt sind, liegt die Beschäftigungsquote bei 39 %. In fast allen Ländern erzielt etwa die Hälfte der Befragten – in Afghanistan sogar 60 % – überhaupt kein Einkommen aus einer abhängigen oder selbstständigen Beschäftigung.

Insbesondere bei den Befragten in der Ukraine fällt auf, dass sie häufig (21 %) unregelmäßig bzw. tageweise für verschiedene Arbeitgeber beschäftigt sind. Diese prekären Beschäftigungsformen üben ferner rund 15 % der Befragten im Libanon und jeweils 10 %

Abbildung 22: Beschäftigungssituation nach der Rückkehr (in Prozent)*



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.247, gewichtet.

Bei der Berechnung wurden ausschließlich Personen zwischen 18 und 65 Jahre berücksichtigt.

Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt.

Werte unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

* In dieser Studie wird gefragt, welche Tätigkeit Personen derzeit ausüben (vgl. Anhang 1). Dabei stehen den Befragten neun Antwortoptionen zur Verfügung, die unter anderem Einkommen generierende Beschäftigung umfassen. Darüber hinaus können die Befragten angeben, dass sie keine Arbeit haben, eine Hausmann- oder Hausfrauentätigkeit ausüben, verrentet sind oder studieren. Mehrfachantworten sind möglich. Somit können Personen beispielsweise angeben, dass sie im Haushalt tätig und gleichzeitig unregelmäßig/tageweise beschäftigt sind. Um Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, werden in der Abbildung 23 nur Antworten von Personen im erwerbsfähigen Alter ausgewiesen, die auf eine einkommensgenerierende Beschäftigung hinweisen.

der Befragten im Irak und in der Islamischen Republik Iran aus.

Zurückgekehrte Frauen gehen deutlich seltener als Männer einer abhängigen oder selbstständigen Beschäftigung nach (vgl. Tabelle 14). Viel häufiger geben sie hingegen an, sich hauptsächlich um den Haushalt und die Familienbelange zu kümmern.

Tabelle 14: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht (in Prozent)

	Frauen	Männer
Beschäftigt	27,4	47,6
Hausmann/Hausfrau	25,7	7,7
Momentan keine Arbeit	57,5	46,2

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.154, gewichtet.

Anmerkung: Mehrfachantworten möglich, deshalb ergeben sich Gesamtwerte, die über 100 % hinausgehen.

Bei der Berechnung wurden ausschließlich Personen zwischen 18 und 65 Jahre berücksichtigt.

Jede fünfte befragte Person in Armenien und Georgien befindet sich nach der Rückkehr aus Deutschland im Ruhestand. Etwa 10 % aller Befragten in der Ukraine sind Rentnerinnen und Rentner. In den anderen Ländern sind die Anteile der Personen im Ruhestand unter anderem aufgrund des zumeist sehr jungen Alters der Rückkehrer sehr gering. Insgesamt haben an der Befragung rund 5 % Rentnerinnen und Rentner teilgenommen. Sie geben mit großer Mehrheit an, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung keinen ökonomischen Aktivitäten nachgehen. Rund 4 % aller Befragten besuchen zum Zeitpunkt der Befragung eine Bildungseinrichtung (Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende oder Auszubildende). Auch diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt zunächst nicht zur Verfügung.

Neben den oben angesprochenen moderaten Beschäftigungsquoten zeigen die Befragungsdaten, dass das Ausüben einer Beschäftigung in den Rückkehrregionen häufig kein hinreichendes Einkommen garantiert. Nur 15 % aller Befragten erzielen aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung ein Einkommen, das zur Deckung der täglichen Bedarfe ausreicht. Der Anteil der Frauen, die genügend Geld verdienen, liegt bei 4 %. Demgegenüber schätzen 18 % der Männer ihr Einkommen als ausreichend ein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass lediglich eine Minderheit der befragten Rückkehrer wesentliche Einkünfte aus Beschäftigung bzw. aus Selbstständigkeit erwirtschaftet. Es ist allerdings zu berücksich-

tigen, dass Studienteilnehmende im Durchschnitt acht Monate nach der Rückkehr befragt wurden und somit noch am Anfang des Reintegrationsprozesses stehen. Befragungen zu späteren Zeitpunkten im Reintegrationsprozess, zum Beispiel von Rückkehrern in Burundi (Fransen/Bilgili 2018) oder in Kosovo (UNSCR 1244) (ICMPD 2015) kommen allerdings ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Aufnahme einer einkommensgenerierenden Beschäftigung eine maßgebliche Herausforderung darstellt.

Mitgebrachte Qualifikationen und die Beschäftigungssituation

Die aktuelle Rückkehrforschung unterstreicht insbesondere die Bedeutung von den im Ausland erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten für die ökonomische Reintegration (Black/Gent 2006: 29; Koser/Kuschminder 2015: 16). Der Qualifikationserwerb während der Zeit im Zielland führe zu einer schnelleren Aufnahme der Beschäftigung nach der Rückkehr, so die These. Teilweise seien berufliche Erfahrungen und Qualifikationen, die Migranten in den Zielstaaten erwerben, auf den Arbeitsmärkten der Rückkehrregionen direkt verwertbar. Migranten, die in den Zielstaaten Arbeitserfahrungen gesammelt haben, würden aber auch mit einem höheren Selbstwertgefühl zurückkehren, was ihnen bei der Jobsuche helfe (ICMPD 2015: 19). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Menschen, die in den Zielländern aufgrund der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Einschränkungen keine beruflichen Qualifikationen und Kenntnisse erwerben konnten, nach der Rückkehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, stabiles Einkommen zu generieren (Casarino 2004: 274).

Die Auswertungen im Rahmen dieser Studie zeigen keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen den in Deutschland erworbenen Arbeitserfahrungen und der Beschäftigungsaufnahme nach der Rückkehr. Insgesamt zeigt sich zwar, dass Rückkehrer, die in Deutschland berufliche Erfahrungen gesammelt oder die deutsche Sprache gelernt haben, leicht höhere Beschäftigungsquoten aufweisen (vgl. Tabelle 15). Berücksichtigt man jedoch den Einfluss anderer Faktoren wie etwa des Geschlechts und des jeweiligen Herkunftslandes auf die Beschäftigungsquote, relativiert sich die Bedeutung der in Deutschland erworbenen Erfahrung (vgl. Anhang 2.2).

In der Studie wurde jedoch lediglich gefragt, ob Studienteilnehmende in Deutschland berufliche Erfahrungen gesammelt haben. Wie lange sie gearbeitet haben und welcher Art der Beschäftigung sie in Deutschland nachgingen, wurde nicht erfasst. Da im Programm

StarthilfePlus Personen gefördert werden, deren Zugang zum Arbeitsmarkt meist eingeschränkt ist, ist es durchaus möglich, dass Befragte Erfahrungen in irregulären Beschäftigungsverhältnissen gesammelt und Hilfstätigkeiten ausgeübt haben.

Neben dem Beschäftigungsstatus fragt die Studie überdies, ob die Rückkehrer die in Deutschland gesammelten Berufserfahrungen als hilfreich wahrnehmen. Etwa die Hälfte der befragten Rückkehrer, die berufliche Erfahrung gesammelt haben, beantwortet diese Frage positiv.⁶⁵ Diese subjektive Wertschätzung des in Deutschland erworbenen Wissens könnte, so wie in der aktuellen Forschungsdiskussion beschrieben, das Selbstwertgefühl der Rückkehrer stärken und bei der Arbeitssuche am Rückkehrort unterstützend wirken.

Tabelle 15: Mitgebrachte Ressourcen und die Beschäftigungssituation nach der Rückkehr

	Fallzahl	Beschäftigung in der Rückkehrregion (Vollzeit, selbstständig, teilweise oder tageweise bei verschiedenen Arbeitgebern)
Arbeitserfahrungen in Deutschland	265	47,2%
Keine Arbeitserfahrungen in Deutschland	922	40,5%
Mindestens gute deutsche Sprachkenntnisse	275	42,9%
Keine (guten) deutschen Sprachkenntnisse	866	40,6%

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie.

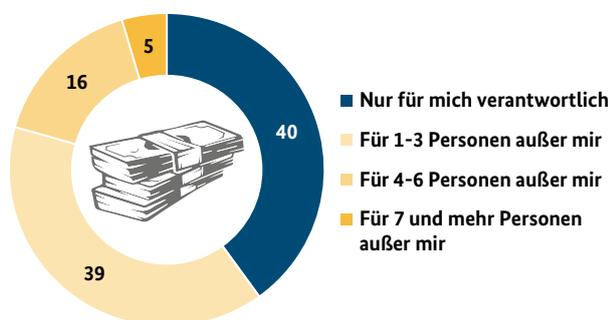
Anmerkung: Bei der Berechnung wurden ausschließlich Personen zwischen 18 und 65 Jahre berücksichtigt, die Angaben zu ihrem derzeitigen Beschäftigungsstand gemacht haben.

Die hier angerissenen, nicht eindeutigen Ergebnisse weisen vor allem auf den weiteren Forschungsbedarf zum Zusammenhang zwischen den im Ausland erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten und der ökonomischen Reintegration hin. Hier wäre vor allem eine genauere Differenzierung der außerhalb des Herkunftslandes gesammelten Berufserfahrungen notwendig (Baraulina 2013: 50-53; Koser/Kuschminder 2015: 59).

Finanzielle Verantwortlichkeiten

Die ökonomische Situation der Rückkehrer hängt maßgeblich davon ab, für wie viele Personen sie vor Ort finanzielle Verantwortung tragen.⁶⁶ Je mehr Personen versorgt werden müssen, desto höher muss das erwirtschaftete Einkommen sein, um für den gesamten Familienverband eine längerfristige Lebensperspektive aufzubauen. Rund 60 % der befragten Rückkehrer tragen die finanzielle Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen im Haushalt (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23: Finanzielle Verantwortlichkeiten am Rückkehrort (in Prozent)



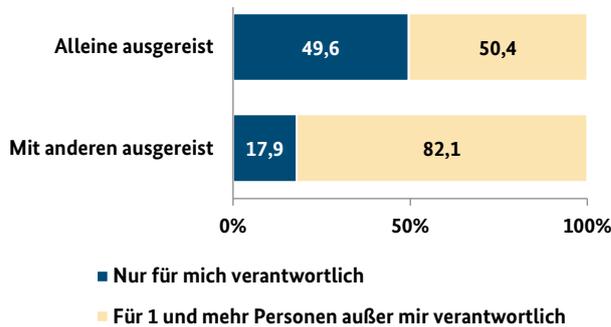
Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.272, gewichtet.

Die meisten Personen, die im Familienverband zurückkehren, müssen ihre Familienmitglieder am Rückkehrort weiterhin finanziell versorgen. Neben den Rückkehrenden im Familienverband müssen sich häufig auch Personen, die alleine zurückkehren, um die Versorgung weiterer Familienmitglieder vor Ort kümmern. Etwa 50 % aller Befragten, die alleine aus Deutschland ausgereist sind, übernehmen nach der Rückkehr finanzielle Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für weitere Personen (vgl. Abbildung 24). Je größer die Anzahl der finanziell abhängigen Personen, desto häufiger geben die Zurückgekehrten an, dass das durch die Beschäftigung erwirtschaftete Einkommen für die Deckung der täglichen Bedarfe nicht ausreichend ist.

⁶⁵ Insgesamt haben 232 Befragte mit beruflicher Erfahrung in Deutschland die Frage beantwortet.

⁶⁶ An der Befragung hat in der Regel pro ausreisendem Familienverband meist nur eine Person teilgenommen. Diese hat in den meisten Fällen den Antrag auf die StarthilfePlus-Förderung gestellt und fungierte zum Zeitpunkt der Ausreise formell als Familienvorstand.

Abbildung 24: Haushaltsstruktur zum Zeitpunkt der Ausreise und die finanzielle Verantwortung am Rückkehrort (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.272, gewichtet.

6.3 Beziehungen zu Verwandten und Nachbarn in den Rückkehrorten

In der Reintegrationsforschung wird insbesondere die Bedeutung der sozialen Einbindung in die Familiennetzwerke und in die lokalen Gemeinschaften betont. Gute Beziehungen zur Familie, zu Freunden und Nachbarn helfen, das Rückkehrstigma zu überwinden, Vertrauen in die Gemeinschaft wiederaufzubauen und Zukunftspläne zu entwickeln (Black et al. 2011: 15). Der Aufbau eines eigenständigen Lebens nach der Rückkehr gestaltet sich hingegen deutlich schwieriger,

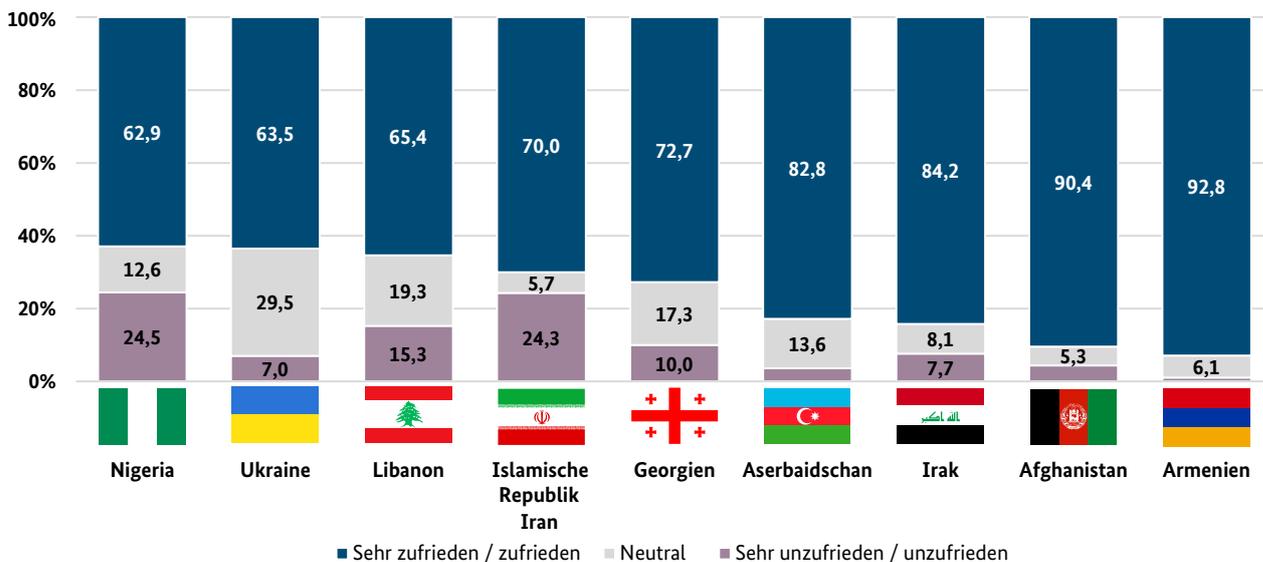
wenn Rückkehrer Feindseligkeit seitens ihrer sozialen Umgebung erfahren: sei es aufgrund der Tatsache, dass sie eine Reintegrationsunterstützung erhalten, oder umgekehrt, weil sie „mit leeren Händen“ zurückgekehrt sind (IOM 2018a: 14). Der gute Kontakt zur lokalen Gemeinschaft ist insbesondere für diejenigen wichtig, die in Konflikt- und Postkonflikt-Länder zurückkehren. Denn dort sind die institutionellen Versorgungsstrukturen zumeist unterentwickelt oder gar nicht vorhanden. Sowohl der Zugang zu Jobs, aber auch zu Wohnraum, Bildung oder zu anderen wichtigen gesellschaftlichen Gütern hängt häufig von der Unterstützung durch private Netzwerke ab (Davis/van Houte 2008: 185-186).

Um die soziale Dimension des Reintegrationsprozesses zu berücksichtigen, erfasst diese Studie die Zufriedenheit der Rückkehrer mit den Beziehungen zu Familie und Freunden sowie die Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft.

Beziehungen zu Familie und Freunden

Die große Mehrheit aller Befragten (79 %) ist mit den Beziehungen zu Familie und Freunden zufrieden oder sehr zufrieden. Die Zufriedenheitswerte variieren jedoch in den einzelnen Rückkehrregionen (vgl. Abbildung 25). Der höchste Anteil Zufriedener findet sich in Afghanistan und in Armenien. Rückkehrende in die Islamische Republik Iran und nach Nigeria geben häufiger an, dass sie mit den Beziehungen zu Familie und Freunden unzufrieden sind. Zwischen zu-

Abbildung 25: Zufriedenheit mit den Beziehungen zu Familie und Freunden (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.309, gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt. Werte unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

rückgekehrten Männern und Frauen bestehen keine Unterschiede.

Die Interviews mit Expertinnen und Experten in den Rückkehrregionen Georgien, Afghanistan und Irak unterstreichen zusätzlich die positive, unterstützende Rolle von Familie und Freunden im Reintegrationsprozess. Die Experten beobachten in ihrer tagtäglichen Praxis, dass die Zurückkehrenden von den vor Ort lebenden Familien und Verwandten umfassend unterstützt werden. Allerdings stellt dies häufig eine hohe Belastung für die Unterstützenden dar. Bleiben Rückkehrer dauerhaft von den Familien abhängig, steigt das Konfliktpotenzial, so etwa die Einschätzung der Experten im Irak. Die Ergebnisse dieser Studie bilden jedoch nur die erste Phase der sozialen Reintegration einige Monate nach der Rückkehr ab. Sie umfassen hingegen nicht die Entwicklung der sozialen Beziehungen am Rückkehrort im Zeitverlauf.

Beziehungen in der Nachbarschaft

Etwa 68 % der Rückkehrer sind mit ihrer Beziehung zur Nachbarschaft am Rückkehrort zufrieden. Ähnlich wie bei den Beziehungen zu Familie und zu Freunden stechen hier die hohen Zufriedenheitswerte in Armenien heraus (vgl. Abbildung 26). Die befragten Rückkehrer im Libanon, in der Islamischen Republik Iran und in der Ukraine zeigen häufiger eine neutrale Haltung gegenüber ihren Nachbarn. Dort findet sich auch eine verhältnismäßig große Anzahl an unzufriedenen Rückkehrern.

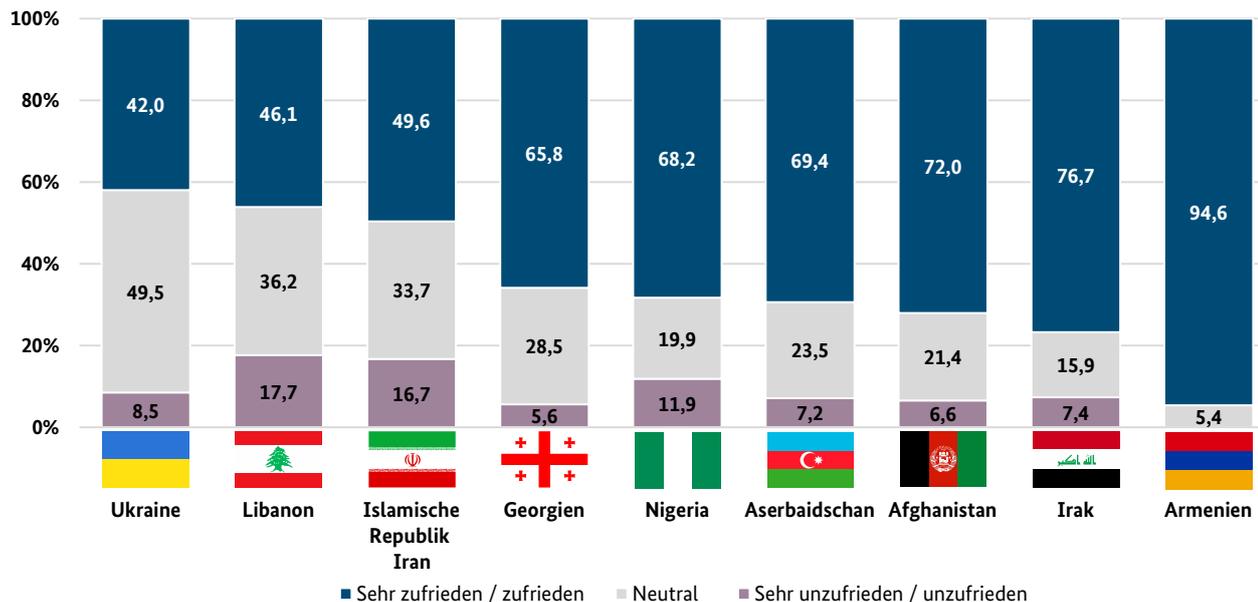
Diese Auswertungen lassen vermuten, dass die befragten Rückkehrer selten Ablehnung aufseiten von Nachbarn erfahren. Gleichwohl sind Befragte nicht so häufig mit der Nachbarschaft zufrieden wie mit ihren familiären und freundschaftlichen Beziehungen.

Die Angaben von Befragten in unterschiedlich großen Wohnorten deuten darauf hin, dass Rückkehrer in den größeren Städten ab 50.000 Einwohnern häufiger Probleme mit den Nachbarn haben. Dort sagen 12 %, dass sie mit den Beziehungen in der Nachbarschaft unzufrieden sind. Währenddessen sind nur 6 % der in kleinere Städte und ländliche Räume Zurückgekehrten in dieser Hinsicht unzufrieden. Insgesamt lässt sich beobachten, dass in ländliche Räume und in kleinere Städte Zurückgekehrte zwar strukturelle Reintegrationsnachteile wie etwa beim Zugang zur ärztlichen Versorgung haben (vgl. Kapitel 6.1), häufiger jedoch positive Beziehungen zur örtlichen Gemeinschaft aufbauen können.

6.4 Reintegration und Lebenszufriedenheit

Die Beschreibung der einzelnen Dimensionen der Lebenssituation von Zurückgekehrten reicht nicht aus, um einzuschätzen, ob das Leben in den Rückkehrregionen für sie zufriedenstellend ist. Beispielsweise

Abbildung 26: Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.275 gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt.

kann eine rein ökonomische Wiedereingliederung eine schlechte Sicherheitslage oder Probleme mit der Familie und der lokalen Gemeinschaft nicht aufwiegen. Gleiches gilt auch in die andere Richtung. Eine stabile Sicherheitslage ist zwar für die Wiedereingliederung im Rückkehrland wichtig. Sie ist jedoch meist nicht ausreichend, wenn Rückkehrer nicht über ausreichend ökonomische Mittel verfügen oder sozial isoliert sind. Die Bewertung der Lebenssituation ergibt sich somit aus dem Zusammenspiel der einzelnen Reintegrationsdimensionen.

Um dieses Zusammenspiel abzubilden, wurde im Rahmen dieser Studie ein Reintegrationsindex konzipiert. Der Index lehnt sich in seinem Aufbau an die Forschungsarbeiten von Koser und Kuschminder (2017: 264-265) an, unterscheidet sich jedoch durch die geringere Anzahl der gemessenen Reintegrationsindikatoren. So definieren Koser und Kuschminder drei Reintegrationsdimensionen (ökonomische Dimension, soziokulturelle Dimension und die Sicherheitsdimension). Für jede dieser Dimensionen werden fünf messbare Reintegrationsindikatoren identifiziert.

Der in dieser Studie verwendete Index umfasst ebenfalls drei Reintegrationsdimensionen: a) strukturelle Reintegration, b) ökonomische Reintegration und c) soziale Reintegration (vgl. Abbildung 27). Allerdings werden für jede Dimension lediglich ein bzw. zwei Reintegrationsindikatoren identifiziert. Die Entscheidung für eine geringere Anzahl von Indikatoren hängt mit dem Zeitpunkt der Befragung zusammen. Diese hat eine recht kurze Zeit nach der Rückkehr stattgefunden. Eine nachhaltige Inklusion in den Rückkehrregionen

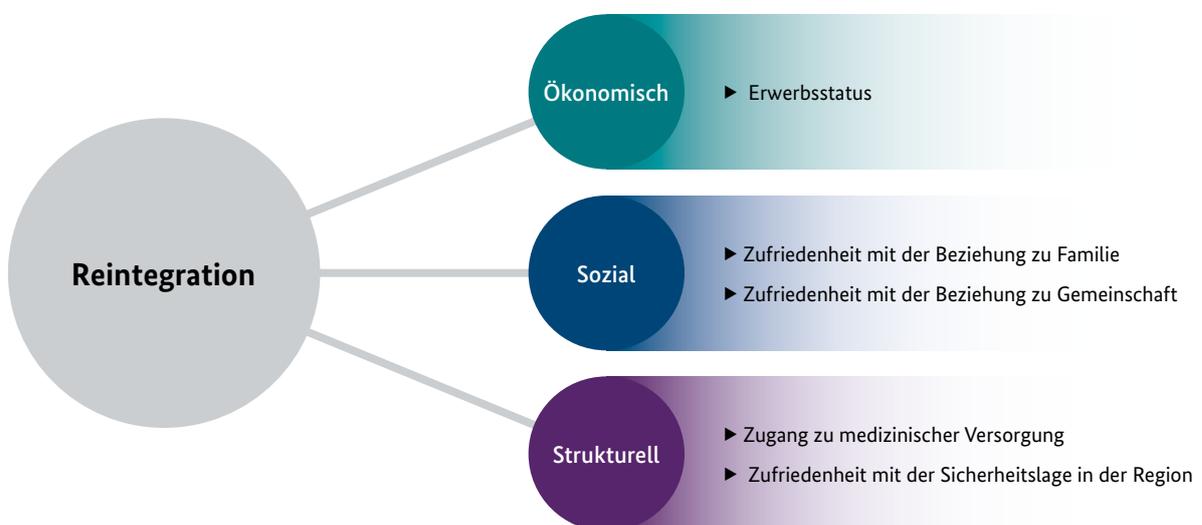
wäre zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Deshalb beschränkt sich die Messung der Reintegration auf wenige zentrale Indikatoren (vgl. Tabelle 16).

Der Index misst den Reintegrationsstand auf einer Skala von 0 bis 1 (vgl. Tabelle 16). Erreichen die Befragten in Summe aller Indikatoren mehr als 0,6 Punkte, wird ihre Lebenssituation zum Zeitpunkt der Befragung als zufriedenstellend eingeschätzt.

Im ersten Jahr nach der Rückkehr ist die strukturelle Reintegration dann zufriedenstellend, wenn Rückkehrer Zugang zur medizinischen Versorgung haben und mit der aktuellen Sicherheitslage in der Region zufrieden sind. Ein weiterer Aspekt der strukturellen Reintegration – der Zugang zur eigenen Wohnung – wird zwar im Rahmen der Studie abgefragt und auch in Kapitel 6.1 näher analysiert. Da der Zugang zum Wohnungsmarkt jedoch stark von der ökonomischen Lage der Rückkehrer abhängt, die wiederum in engem Zusammenhang mit dem Nachgehen einer Beschäftigung steht, besteht hier eine starke Endogenität zwischen ökonomischer Reintegration und dem Zugang zum Wohnungsmarkt. Diese kann zu Indexverzerrungen führen. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Berücksichtigung des Aspekts Zugang zum Wohnraum verzichtet.

Die ökonomische Reintegration ist im ersten Jahr nach der Rückkehr dann zufriedenstellend, wenn Zurückgekehrte eine Beschäftigung aufgenommen haben. Diese beinhaltet sowohl eine Anstellung bei einem Arbeitgeber als auch selbstständige unternehmerische Tätigkeiten. Da eine dauerhafte sichere Anstellung im ers-

Abbildung 27: Dimensionen des Reintegrationsindex



ten Jahr nach der Rückkehr nicht in allen Ländern zu erwarten ist, wurden auch Beschäftigungen bei wechselnden Arbeitgebern wie Tagelöhner-Tätigkeiten mit in diesen Indikator aufgenommen. Im Rahmen dieser Studie wurden keine Informationen über weitere Einkommensquellen, beispielsweise von anderen Haushaltsmitgliedern oder die Geldunterstützungen von Verwandten aus dem In- und Ausland, erhoben. Ferner wurde die Höhe des Einkommens nicht erfragt, sondern lediglich eruiert, ob das Einkommen aus Beschäftigung nach subjektiver Einschätzung der Befragten ausreichend wäre. Da eine verlässliche Berechnung des Gesamteinkommens mit den vorliegenden Daten nicht möglich ist, wird auf eine Aufnahme in den Reintegrationsindex verzichtet.

Im ersten Jahr nach der Rückkehr ist die soziale Reintegration dann gelungen, wenn die Befragten mit ihren Beziehungen zu Familie, Freunden sowie zur Nachbarschaft zufrieden sind.

Die einzelnen Reintegrationskriterien wurden gemäß ihrer beigemessenen Bedeutung für die Reintegration gewichtet (vgl. Tabelle 16)⁶⁷. So sind die subjektive Zufriedenheit mit der Sicherheitslage sowie die Ausübung einer Beschäftigung äußerst relevante Voraussetzungen dafür, dass sich Rückkehrende eine längerfristige Perspektive in den Rückkehrorten aufbauen können. Auch der Zugang zu ärztlicher Versorgung ist

67 Die im Index verwendeten Gewichtungsfaktoren wurden im Rahmen von Robustheitstests überprüft.

sehr relevant. Da im Rahmen dieser Befragung jedoch keine Aussagen über Qualität bzw. Zufriedenheit mit dieser getätigt werden kann, wurde diesem Kriterium innerhalb der strukturellen Dimension ein geringeres Gewicht zugeteilt. Eine stabile Beziehung zu Familie und unmittelbarer Nachbarschaft wurden gleichermaßen wichtig eingestuft. Die für den Reintegrationsindex als Berechnungsgrundlage dienenden drei Dimensionen - ökonomisch (Faktor 0,3), strukturell (Faktor 0,4), und sozial (Faktor 0,3) - sind in ihrer Gewichtung in etwa gleichwertig.

Die Lebenssituation etwa der Hälfte der Studienteilnehmenden kann gemäß den oben aufgestellten Kriterien als zufriedenstellend bezeichnet werden. Am niedrigsten sind die Werte im Bereich der Beschäftigung. Besonders positiv sticht die soziale Dimension der Reintegration heraus. Der Reintegrationsindex unterscheidet sich stark je nach Rückkehrland. So erreichen lediglich 30 % der Befragten im Libanon, aber 87 % der Befragten in Armenien einen höheren Reintegrationsstand von 0,6 bis 1 Punkten (vgl. Abbildung 28).

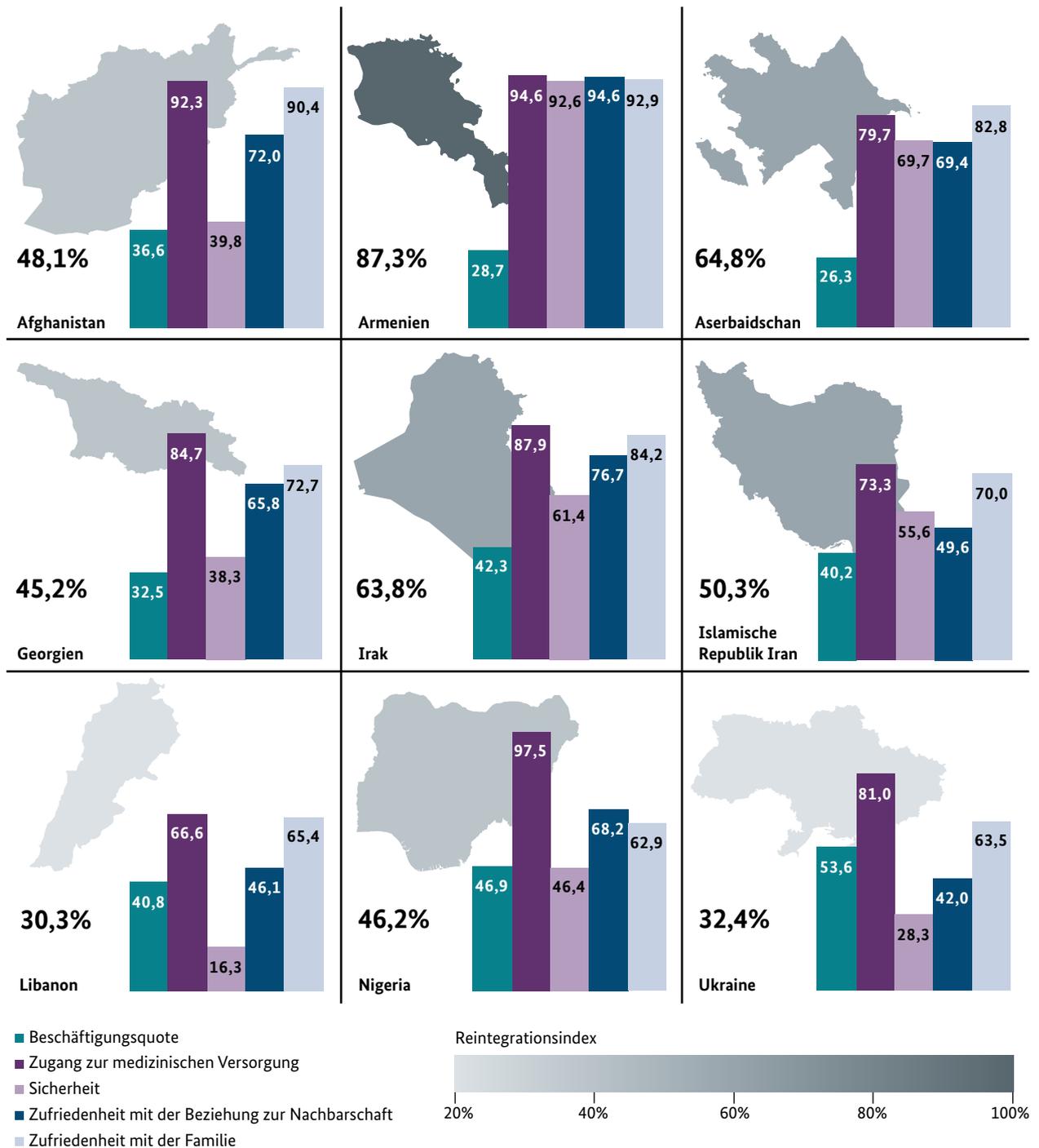
Der Reintegrationstand der befragten Frauen und Männern zeigt Unterschiede auf. In allen Ländern weisen Männer einen höheren Reintegrationsindex auf als Frauen. Diese Unterschiede sind nach einer Kontrolle auf das jeweilige Rückkehrland, Alter, Wohnortgröße und Aufenthaltsdauer im Rückkehrland zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin statistisch signifikant. Eine Erklärung hierfür findet sich unter anderem

Tabelle 16: Reintegrationsindex nach einzelnen Indikatoren

Indikator	Kriterium der erfolgreichen Reintegration	Reintegrationsrate	Gewichtungsfaktor	Zahl der Befragten
Ökonomische Dimension				
Beschäftigungsquote	Rückkehrende(r) führt eine formelle bzw. informelle berufliche Tätigkeit aus.	39,0%	0,3	1.305
Soziale Dimension				
Zufriedenheit mit der Beziehung zur Nachbarschaft	Rückkehrende sind mit der Beziehung zur Nachbarschaft zufrieden.	67,8%	0,15	1.298
Zufriedenheit mit der Familie	Rückkehrende sind mit der Beziehung zur Familie zufrieden.	79,0%	0,15	1.309
Strukturelle Dimension				
Zugang zur medizinischen Versorgung	Zugang zu einem Arzt ist gegeben.	85,2%	0,1	1.318
Sicherheit	Rückkehrende sind mit der Sicherheitslage zufrieden.	53,6%	0,3	1.308
Reintegrationsindex	Anteil an Personen, die im Index einen Wert von über 0.6 erreicht haben.	55,4%		1.230

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.230, gewichtet.

Abbildung 28: Reintegrationsindex nach Ländern und einzelnen Dimensionen (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.135, gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt.

darin, dass Männer häufiger einer einkommensgenerierenden Beschäftigung nachgehen und deshalb mit Blick auf die ökonomische Dimension deutlich bessere Werte erzielen (vgl. Kapitel 6.2). Andere Rückkehr- und Reintegrationsstudien kommen jedoch ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Reintegrationsverläufe von Frauen und Männern unterschiedlich sind (Wong 2013; Koser/ Kuschminder 2015: 54).

Die Reintegrationsstudie von Koser und Kuschminder (2015: 55), in der Rückkehrende in mehreren Ländern befragt worden sind, stellt einen positiven Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Befragten und der Reintegration fest. Im Rahmen dieser Befragung kann jedoch nicht eindeutig bestätigt werden, dass höhere Bildung der Befragten per se die Reintegration erleichtert. Lediglich Personen mit einem mittleren

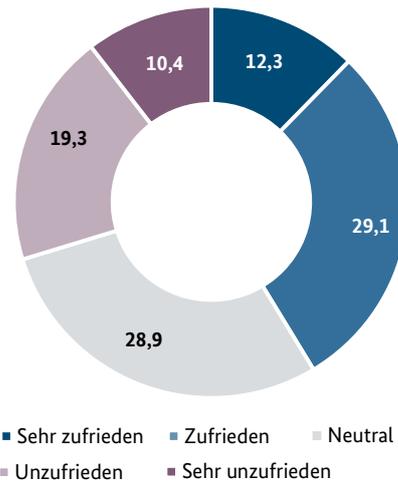
Bildungsniveau von fünf bis einschließlich zehn Jahren formaler Schulbildung zeigen signifikant bessere Reintegrationswerte im Vergleich zu Menschen ohne jegliche formale Bildung (vgl. Anhang 2.3). Menschen mit hoher formaler Bildung zeigen hingegen keine höheren Reintegrationswerte. Vorhandene Bildungsressourcen der Rückkehrer finden also nicht immer Verwendung in den Rückkehrregionen.

Allgemeine Lebenszufriedenheit

Für den Aufbau einer nachhaltigen Lebensperspektive ist es wichtig, dass Rückkehrer eine positive Einstellung zum Leben am Rückkehrort aufbauen. Denn nur so können die Personen das nötige Engagement aufbringen, um vielfältige Herausforderungen vor Ort zu bewältigen (Strand et al. 2016). Der oben beschriebene Reintegrationsindex erfasst jedoch nicht die allgemeine Zufriedenheit von befragten Personen mit ihrem Leben am Rückkehrort. Sie wird in einer zusätzlichen Frage ermittelt.

Etwas mehr als 40 % der in der Studie befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden sind mit dem Leben am Rückkehrort insgesamt zufrieden, knapp 30 % sind dagegen nicht zufrieden (vgl. Abbildung 29).

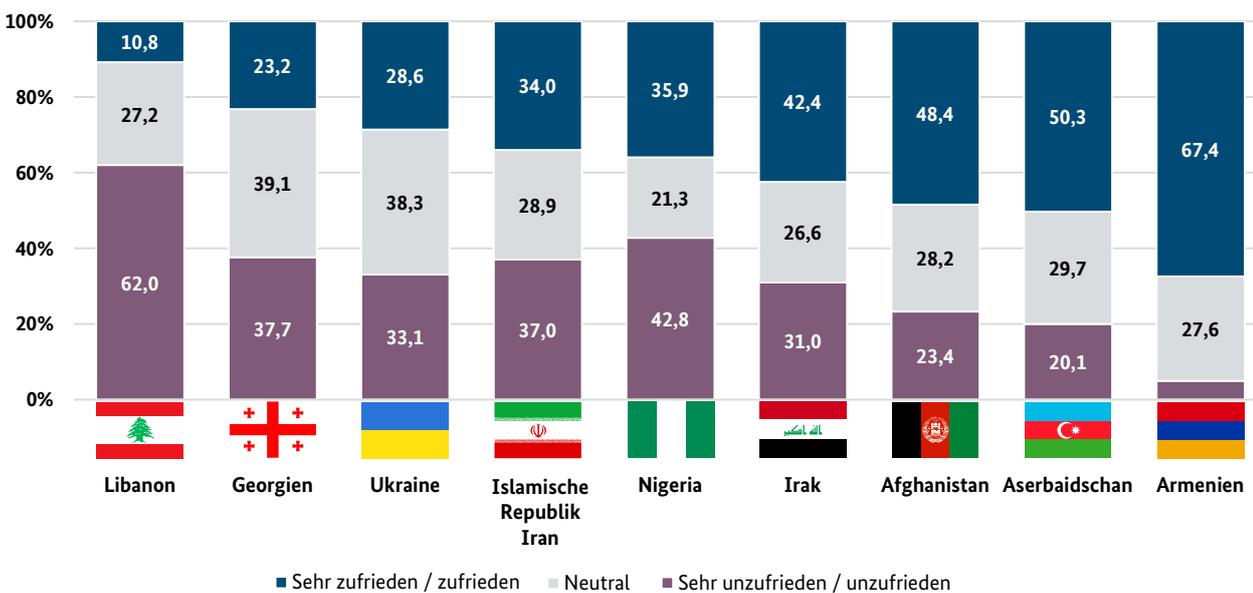
Abbildung 29: Allgemeine Zufriedenheit mit dem Leben nach der Rückkehr (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.304, gewichtet.

Die Angaben zur allgemeinen Lebenszufriedenheit und der ermittelte Reintegrationsindex für Befragte in unterschiedlichen Ländern sind zwar nicht deckungsgleich, sie weisen jedoch eine hohe Korrelation auf ($r = 0,55$). Die mit Abstand zufriedensten Studienteilnehmenden leben in Armenien, dem Land mit dem höchsten Reintegrationsstand (vgl. Abbildung 30). Ein gegensätzliches Bild zeichnet sich im Libanon ab. Gerade einmal 11 % der Befragten sind mit ihrem Leben dort zufrieden. Auch bezüglich des Reintegrationsstandes schneiden die Befragten im Libanon am schlechtesten ab.

Abbildung 30: Allgemeine Lebenszufriedenheit nach Rückkehrländern (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.281, gewichtet.

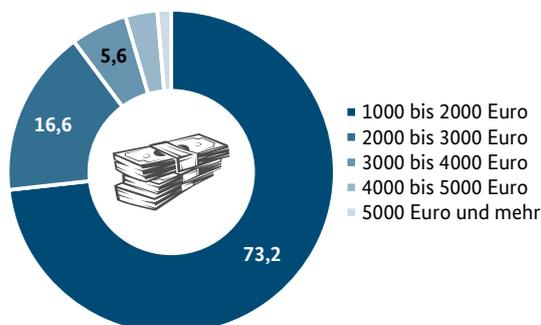
Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt. Werte unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Während sich bei Bildung, Geschlecht und Alter kein Einfluss auf die Lebenszufriedenheit nachweisen lässt, spielt das Einkommen eine wichtige Rolle. Befragte, die nach der Rückkehr von ihrem Einkommen aus beruflicher Tätigkeit leben können, sind deutlich zufriedener mit ihrer derzeitigen Lebenssituation als solche, bei denen das Einkommen nicht zur Deckung der täglichen Bedürfnisse reicht. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Lebenszufriedenheit ist der Zugang zu medizinischer Versorgung. Selbst nach Berücksichtigung von Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Herkunftsland u. a. sind Zurückgekehrte, die Zugang zu ärztlicher Versorgung haben, signifikant zufriedener mit ihrer allgemeinen Lebenssituation als diejenigen, die angeben, im Krankheitsfall keinen Arzt aufsuchen zu können (vgl. Anhang 2.3). Vor allem im Libanon, wo etwa ein Drittel der Zurückgekehrten keinen Zugang zu einem Arzt hat, erklärt dies einen Teil der schlechten Zufriedenheitswerte.

6.5 Rückkehrförderung und Reintegration

Die Mehrheit der befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden wird mit der Geldsumme von 1.000 bis 2.000 Euro pro Ausreisenden bzw. Familie gefördert (vgl. Abbildung 31). Rund 20 % bekommen zwischen 2.000 und 4.000 Euro und ein kleiner Anteil von 5 % erhält eine Förderung von 4.000 Euro und mehr, wobei es sich hier um größere Familienverbände handelt. Die maximale Fördersumme beläuft sich bei den im Rahmen dieser Studie befragten Personen auf 6.800 Euro pro Familienverbund.

Abbildung 31: Gesamtsummen der erhaltenen Rückkehrförderung (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.339, gewichtet.

Anmerkung: Die Angaben umfassen REAG/GARP- und StarthilfePlus-Förderungen pro Familie, ohne die Zusatzkomponente „Dein Land, deine Zukunft, Jetzt!“. Werte unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Um die Bedeutung der Förderung einschätzen zu können, wird im Weiteren untersucht, für welche Zwecke Rückkehrer das Fördergeld ausgeben. Die Förderung erfolgt in zwei Raten – direkt vor der Ausreise und sechs bis acht Monate nach der Ankunft in der Rückkehrregion (vgl. Kapitel 2.2). Da die Befragung meist zum Zeitpunkt der Abholung der zweiten Rate stattgefunden hat, werden Teilnehmende zunächst nach der Verwendung der ersten Rate und zusätzlich nach den Plänen für die Verwendung der zweiten Rate befragt. In einzelnen Fällen wurde die zweite Rate zum Zeitpunkt der Befragung bereits ausgegeben. Diese Fälle werden mit den Personen, die das Geld noch nicht ausgegeben haben, jedoch schon Pläne für die Verwendung haben, gemeinsam betrachtet.

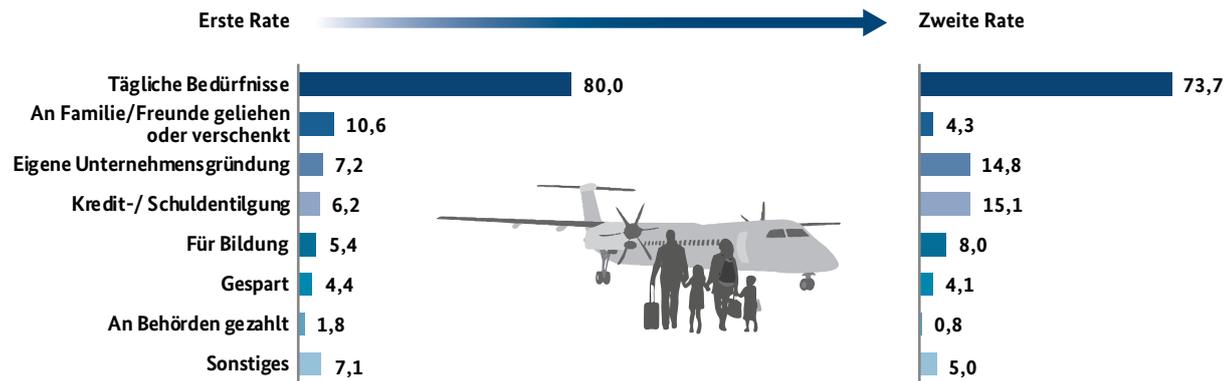
Grundsätzlich bewertet die Studie den Umgang der Befragten mit dem erhaltenen Geld nicht. Aufgrund der unterschiedlichen Situationen unterscheiden sich die Erfordernisse in der Anfangsphase bei den Betroffenen erheblich. Auch ist es schwer zu beurteilen, welche Ausgaben sich in diesem recht anfänglichen Stadium des Reintegrationsprozesses positiv auf die Zukunftsperspektiven in dem Rückkehrort auswirken.

Verwendung der ersten und der zweiten Förderraten

Die große Mehrheit der befragten Rückkehrer (80 %) verwendet die erste Förderrate für die Deckung der täglichen Bedarfe (vgl. Abbildung 32). Eine gewisse Rolle bei der Verwendung des Geldes spielen ferner die familiären Bedarfe bzw. Freundschaftssolidarität. Die Unterstützungsleistungen innerhalb der privaten Netzwerke sind offenbar nicht einseitig: Sie kommen nicht nur den Rückkehrern zugute (vgl. Kapitel 6.3), sondern auch die Rückkehrer stellen ihren Familien und Freunden vor Ort finanzielle Hilfen zur Verfügung. Während rund 7 % der Befragten das Geld in den Aufbau einer selbstständigen Existenz investieren, müssen 6 % der StarthilfePlus-Teilnehmenden mit der Fördersumme noch offenstehende Schulden tilgen. Die Schuldentilgung scheint insbesondere im Libanon (20 %) und in Afghanistan (10 %) eine verhältnismäßig große Rolle unter den Befragten zu spielen. Wahrscheinlich ist, dass einige von ihnen Kredite bedienen, die sie zur Finanzierung der Migration nach Deutschland aufgenommen haben. Lediglich ein sehr kleiner Teil der befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden muss Gelder an die Behörden zahlen. Frauen und Männer haben ähnliche Verwendungsmuster für die Fördergelder.

Die zweite Rate der Förderung verwenden die Rückkehrer häufiger für Investitionen in die Unterneh-

Abbildung 32: Verwendung der ersten und der zweiten Rate der StarthilfePlus-Förderung im Vergleich (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, Mehrfachantworten möglich, n=1.332 (erste Rate), n=1.209 (zweite Rate), gewichtet.

mensgründung und in Bildung (vgl. Abbildung 32). Seltener wird das Geld an Behörden oder für die Familienangehörigen und Verwandte ausgegeben. Interessant scheint, dass die zweite Förderrate auch häufiger für die Tilgung der Schulden genutzt wird. Hier können neben den oben angesprochenen Migrationsschulden auch neue bereits nach der Rückkehr aufgenommene Kredite gemeint sein.

Trotz dieser Veränderungen bleibt die Deckung der täglichen Bedürfnisse weiterhin der deutlich am häufigsten genannte Verwendungszweck. Dies ist nicht überraschend. Denn im Kapitel 6.2 wurde gezeigt, dass die Rückkehrer zum Zeitpunkt der Befragung selten ausreichendes Einkommen erwirtschaften konnten. Offenbar schätzen sie ein, dass auch in weite-

ren Monaten das Geld aus eigenem Einkommen noch nicht zur Deckung der Bedarfe ausreichen wird und planen dafür die zweite Förderrate ein. Mit der Förderung überbrücken Rückkehrer also die ökonomisch unsichere Reintegrationsanfangsphase (Baraulina 2013: 55).

Die geringe Varianz in der Verwendungsstruktur der Fördergelder sowie die kurze Zeit im Rückkehrland nach Erhalt der Förderung ermöglichen in dieser Studie keine Rückschlüsse auf eine nachhaltige Reintegration der Zurückgekehrten. Für die Beurteilung längerfristiger Reintegrationsprozesse über den Zeitverlauf erscheint demnach eine wiederholte Befragung der Zurückgekehrten sinnvoll (vgl. Kapitel 3.8).

7

Bleibe- und Weiterwanderungsabsichten

Auf einen Blick

- Etwa vier von zehn Befragten schließen eine weitere Migration kategorisch aus. 22 % würden nur auf legalem Weg weiterwandern. Jeder achte Studienteilnehmende will den Rückkehrort unter allen Umständen wieder verlassen.
- Knapp zwei Drittel der Befragten, für die eine Weiterwanderung in Frage kommt, wollen grenzüberschreitend weiterwandern, während 7 % eine Binnenmigration vorziehen. Deutschland ist das präferierte Ziel der Wiederausreise. Rund 30 % haben noch keine Vorstellung hinsichtlich des Ziels einer möglichen Weiterwanderung.
- Es herrscht eine große Diskrepanz zwischen grundsätzlichem Ausreisewillen und festen Ausreisep länen. Nur jeder vierte Befragte, der angibt, über eine Ausreise nachzudenken, hat auch einen relativ konkreten Zeithorizont von unter einem Jahr vor Augen, in dem diese realisiert werden soll.
- Die meisten Befragten wollen den Rückkehrort verlassen, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren können oder weil sie sich nicht sicher fühlen. Besonders relevant sind Gründe der Sicherheit für Befragte in Konflikt- und Post-Konfliktländern.
- Menschen, die schlechter (re-)integriert und unzufriedener mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sind, haben eher vor, ihren Rückkehrort wieder zu verlassen. Es besteht weiterer Forschungsbedarf zum Zusammenhang zwischen Weiterwanderungsabsichten und nachhaltiger Reintegration.

Das Absehen von einer Weiterwanderung von Migranten nach einer Rückkehr wird im politischen Kontext häufig als einer der Hauptindikatoren für eine gelungene Reintegration bzw. „nachhaltige Rückkehr“ verwendet (CBSA 2014, ICMPD 2015, Kuschminder 2017b: 1). Je größer der Anteil der Zurückgekehrten ist, die dauerhaft im jeweiligen Rückkehrland verbleiben, desto nachhaltiger und somit erfolgreicher wird ein Rückkehrprojekt bewertet. Diese Betrachtungsweise blendet jedoch aus, dass gerade sehr schlecht integrierten Menschen oftmals sowohl die finanziellen Mittel als auch die nötigen sozialen Kontakte fehlen, um eine erneute Wanderung bewerkstelligen zu können.

Darüber hinaus können auch gut (re-)integrierte Menschen regional bzw. international weiterwandern, weil sich für sie neue persönliche oder berufliche Möglichkeiten ergeben. In einem solchen Fall wäre es irreführend, aufgrund einer erneuten Migration auf eine gescheiterte Reintegration zu schließen (Fonseca et al. 2015: 19).⁶⁸ Erneute Wanderungsbewegungen oder

⁶⁸ Die Notwendigkeit einer genaueren Unterscheidung spiegelt sich auch in der von IOM verwendeten Definition einer nachhaltigen Reintegration wieder: Dort wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass legale Weiterwanderung nach einer Rückkehr kein Ausschlusskriterium für eine nachhaltige Reintegration ist, solange diese auf Grundlage einer freien Willensentscheidung

deren Ausbleiben sind somit per se kein valider Indikator zur Beurteilung von Reintegration (Kuschminder 2017b: 2; Strand et al. 2011: 64).

Aufgrund der wachsenden Kritik⁶⁹ an der Gleichsetzung von Weiterwanderungsbewegungen mit gelungener, nachhaltiger Reintegration verschiebt sich der Fokus im aktuellen Rückkehrdiskurs zunehmend auf gegebenenfalls vorhandene Migrationsaspirationen. Neben einer Differenzierung hinsichtlich der Art der angedachten Migration (regulär / irregulär) wird hierbei auch in Hinsicht auf die zeitliche Komponente (bloßes Vorhaben / konkreter Plan) unterschieden (Kuschminder 2017b: 3). Die diesbezügliche Debatte in der Migrationsforschung unterstreicht die bedeutende Diskrepanz zwischen Wanderungswünschen und tatsächlichen Migrationsraten: So kommt eine kürzlich erschienene Studie des Joint Research Centre zu dem Ergebnis, dass eine Beschränkung auf Migrationsvorhaben, ohne Berücksichtigung des zeitlichen Horizonts bzw. der Konkretisierung der Wiederausreisepäne, keine verlässlichen Rückschlüsse auf potentielle Migrationsbewegungen zulässt (Migali/Scipioni 2018: 28). Denn nur ein kleiner Teil der Menschen, die einen Migrationswunsch äußern, setzt diesen letzten Endes auch in die Tat um.

In diesem Kapitel werden gegebenenfalls vorhandene Migrationsvorhaben der befragten Rückkehrenden näher untersucht, um Erkenntnisse über die Motivlagen einer möglichen Weiterwanderung sowie deren zeitlichen Horizont zu gewinnen. Zudem werden die Ergebnisse mit denjenigen aus dem vorangegangenen Kapitel zur Reintegration (vgl. Kapitel 6) in Bezug gesetzt, um einen tieferen Einblick in den Zusammenhang zwischen Reintegration und einer erneuten Ausreise zu erlangen.

7.1 Weiterwanderungsüberlegungen und mögliche Ziele

Im Rahmen der Studie wurden die aus Deutschland Zurückgekehrten zu ihren Weiterwanderungsabsichten befragt. Während von den zurückgekehrten Studienteilnehmenden etwa 40 % eine Weiterwanderung kategorisch ausschließen, zieht mit rund 60 % eine knappe Mehrheit der Befragten eine weitere Migration grundsätzlich in Erwägung. Dies beinhaltet sowohl eine mögliche Binnenmigration als auch eine Weiterwanderung über nationale Grenzen hinweg.

Etwa jeder achte Befragte will unter allen Umständen den zum Befragungszeitpunkt aktuellen Wohnort wieder verlassen und würde dafür auch – wenn nötig – eine irreguläre Migration in Betracht ziehen. Ein weitaus größerer Teil (22 %) hat zwar den festen Plan, die Region oder das Land, in das sie oder er zurückgekehrt ist, wieder zu verlassen, jedoch ausdrücklich nur auf legalem Weg. Zu fast gleichen Teilen (jeweils ca. 12,5 %) geben Befragte an, dass sie sich zum Befragungszeitpunkt noch unsicher hinsichtlich einer möglichen Weiterwanderung sind bzw. dass sie zwar gerne das Land verlassen möchten, es sich aber nicht leisten können (vgl. Abbildung 33).

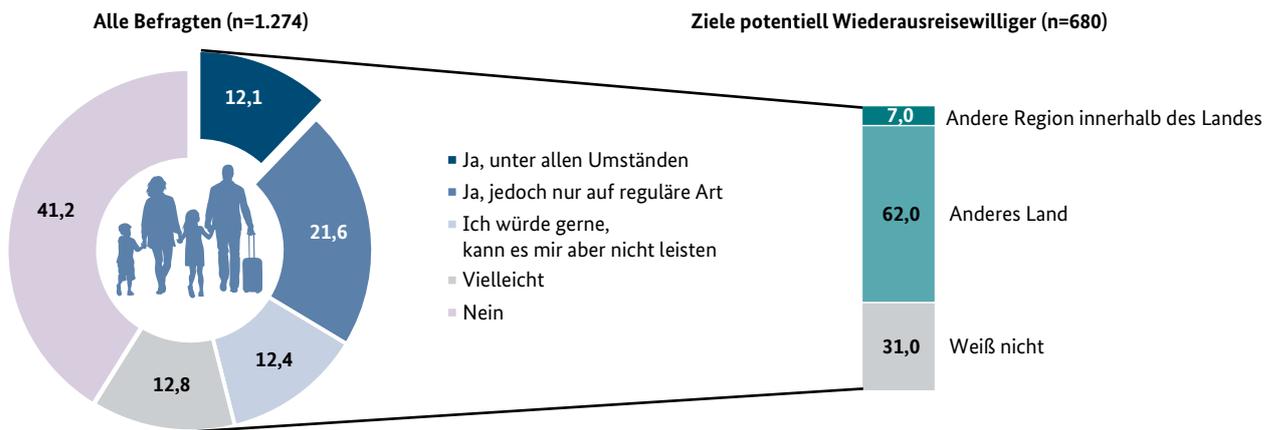
Aufgrund des Studiendesigns haben allerdings nur Personen an der Befragung teilgenommen, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Rückkehrländern vor Ort aufgehalten haben. Das heißt im Umkehrschluss, dass Personen, die eventuell bereits vorher abgewandert sind, nicht erreicht wurden. Demnach kann die Studie keine Aussage über die Anzahl der tatsächlichen Ausreisen machen.

Zwar gibt es unter den Befragten eine relativ große Zahl an Personen, die eine erneute Wanderung gegebenenfalls in Betracht ziehen würden, allerdings kommt nicht in jedem Fall auch ein Umzug außer Landes in Frage. 7 % dieser Gruppe haben vor, sich in einer anderen Region innerhalb der Landesgrenzen niederzulassen, während 31 % der potentiell Wiederausreisewilligen zwar gerne ihren aktuellen Wohnort verlassen würden, sich jedoch noch nicht entschieden haben, ob sie innerhalb des Landes oder über die Landesgrenzen hinweg migrieren wollen. Für den weitaus größten Teil kommt, im Falle einer Weiterwanderung, nur eine Migration außerhalb des Landes in Frage (vgl. Abbildung 33).

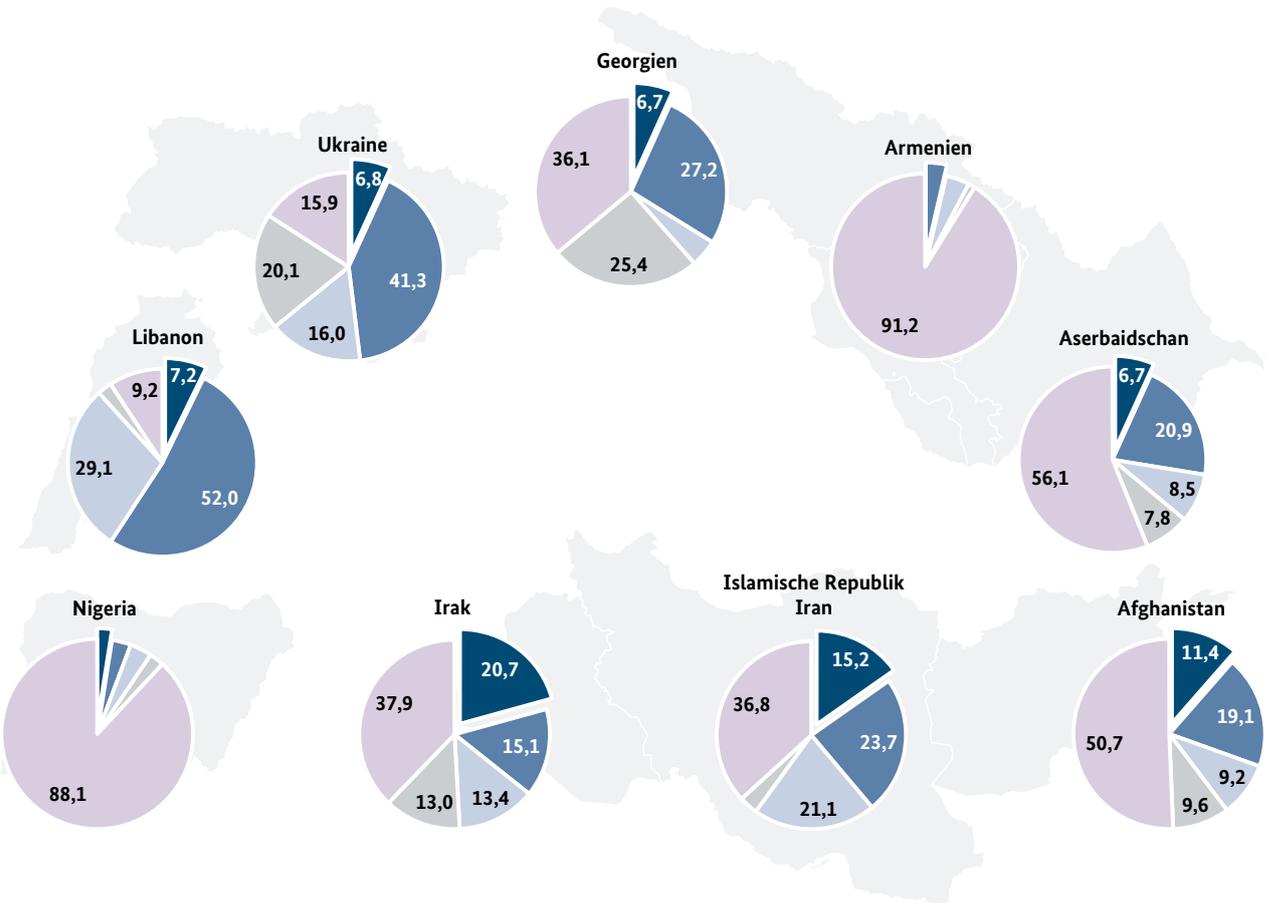
getroffen wird und nicht aus einem Mangel an Alternativen (IOM 2017b: 3).

69 Vgl. u. a. Kuschminder (2017b: 2).

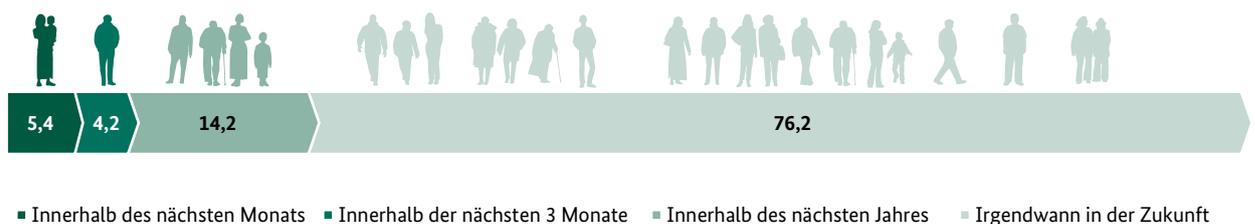
Abbildung 33: Bleibe- und Weiterwanderungsabsichten der Befragten (in Prozent)



Weiterwanderungsabsichten nach Ländern (n=1.274, in Prozent)



Zeitlicher Horizont der Weiterwanderungspläne (n=621, in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, alle Daten gewichtet.

Anmerkung: Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt. Werte unter 5 % werden nicht ausgewiesen.

Hinsichtlich des anvisierten Ziels einer möglichen Wiederausreise zeigt sich, dass Deutschland mit 66 % das mit Abstand meist genannte Zielland ist. Mit sehr großem Abstand folgen an zweiter Stelle Kanada, die Türkei und das Vereinigte Königreich, welche zumindest noch von 6 % bzw. 5 % der Befragten als gewünschte Ausreiseziele angegeben wurde. Die Verteilung auf die weiteren Länder weist eine relativ breite Streuung auf und wurde in der Regel von weniger als 10 Personen in der Befragung genannt.

Die Wanderungsabsichten sind je nach Land sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 33). Im Libanon und in der Ukraine schließt nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der Befragten eine Wiederausreise kategorisch aus. Allerdings ist in den beiden Ländern auch der Anteil derjenigen Befragten, die ausschließlich eine legale Weiterwanderung in Betracht ziehen, deutlich höher als in den anderen Ländern. Insbesondere bei ukrainischen und georgischen Staatsangehörigen könnte dies Resultat der erleichterten Einreisebedingungen im Zuge der EU-Visaliberalisierung sein, die Mitte des Jahres 2017 für diese Länder eingeführt wurde (Hoffmeyer-Zlotnik 2019: 44). Studienteilnehmende aus Nigeria und Armenien haben hingegen nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil Absichten, ihr Land oder ihre Region wieder zu verlassen.

Eine besonders hohe Zahl an Menschen, die unter allen Umständen ihren Rückkehrort wieder verlassen möchten, zeigt sich in Ländern wie dem Irak, der Islamischen Republik Iran und Afghanistan. In allen drei Ländern liegt der Anteil dieser Personen bei über 10 %; im Irak ist es sogar jeder Fünfte aus Deutschland zurückgekehrte Studienteilnehmer.

7.2 Zeithorizont und Konkretisierung der Weiterwanderungspläne

Eine wichtige Komponente bei der Beurteilung der Weiterwanderungspläne ist der zeitliche Rahmen, in dem eine erneute Migration stattfinden soll (Kuschminder 2017b: 3). Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Personen, die innerhalb des jeweiligen Landes weiterwandern möchten, in ihrer Zeitplanung etwas konkreter sind als Menschen, die internationale Grenzen überschreiten wollen. Befragte, die eine Migration beabsichtigen, sich aber noch nicht sicher sind, ob dies innerhalb des Landes oder grenzüberschreitend erfolgen soll, haben erwartungsgemäß meist

noch keine zeitliche Vorstellung hinsichtlich ihres Vorhabens.

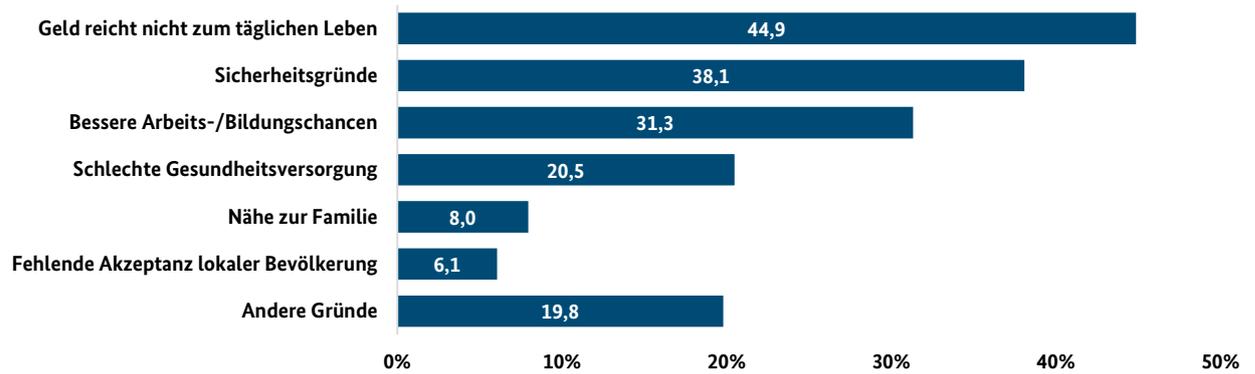
Insgesamt ist für einen Großteil der zurückgekehrten Befragten eine Weiterwanderung zwar durchaus vorstellbar, jedoch eher ein fernes Ziel, für das es noch keine genauen Pläne gibt und noch keine konkreten Vorbereitungen getroffen wurden. Mehr als drei von vier Personen geben an, sich eine Weiterwanderung irgendwann in der Zukunft vorstellen zu können. Nicht einmal 10 % der Studienteilnehmenden, die angegeben haben, wieder ausreisen zu wollen, hatten vor, dies in den darauffolgenden drei Monaten zu realisieren, weniger als ein Viertel innerhalb eines Jahres (vgl. Abbildung 33). Von allen Befragten, die potentiell nach Deutschland wandern würden, haben rund 4 % vor, dies innerhalb eines Jahres umzusetzen.

Wie viele Überlegungen sich tatsächlich realisieren lassen, ist unklar. Es werden bei Weitem nicht alle Migrationsvorhaben in die Tat umgesetzt. Vielmehr handelt es sich häufig um Momentaufnahmen oder Willensbekundungen. Zudem ist es durchaus möglich, dass getroffene Ausreiseentscheidungen wieder verworfen oder aufgrund fehlender (finanzieller) Möglichkeiten weiter in die Zukunft verschoben werden. Zu diesem Schluss kommen auch andere Studien, die darauf verweisen, dass nur eine Minderheit derjenigen, für die eine Migration in Betracht kommt, diese auch in die Tat umsetzen (Migali/Scipioni 2018: 28).

7.3 Weiterwanderungsmotive

Wie zu Anfang dieses Kapitels erwähnt, kann erneute Mobilität nicht ohne Weiteres mit einer gescheiterten Reintegration gleichgesetzt werden. Ein Teil der potentiell Ausreisewilligen kann sich eine weitere Migration schlichtweg nicht leisten. Umgekehrt kann eine gescheiterte ökonomische Reintegration aber auch zu einer erhöhten Emigrationsbereitschaft führen (Fonseca et al. 2015: 14).

Abbildung 34 zeigt die Gründe, die eine Rolle bei den Überlegungen für eine Weiterwanderung spielen. Nicht ausreichende finanzielle Mittel sind der von den potentiell Ausreisewilligen am häufigsten genannte Grund für ein Verlassen des Rückkehrortes. Fast die Hälfte (45 %) dieser Befragten gibt an, dass das Geld nicht zum Bestreiten des täglichen Bedarfs ausreicht. Die Bedeutung der zur Verfügung stehenden finanzi-

Abbildung 34: Weiterwanderungsmotive nach der Rückkehr (in Prozent)

Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, Mehrfachantworten möglich, n=720, gewichtet.

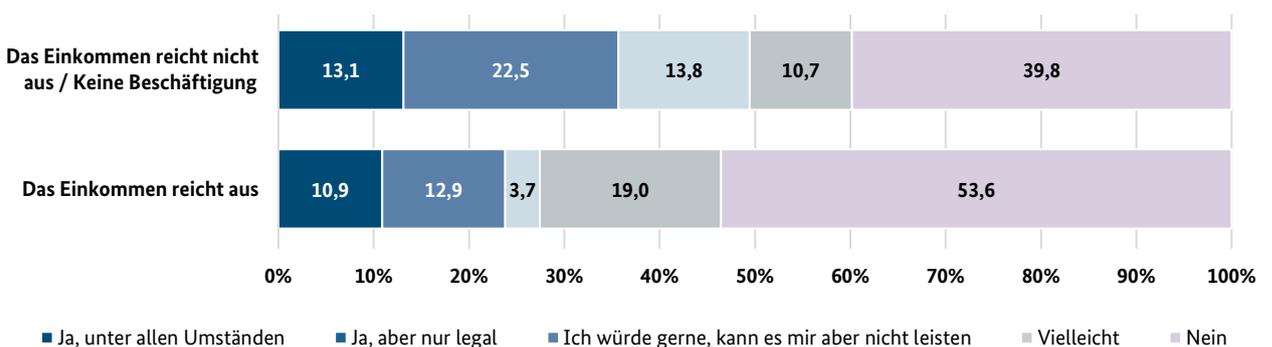
ellen Mittel für die Rückkehrentscheidung zeigt sich auch bei einem Vergleich zwischen Befragten mit unterschiedlichem Einkommen (vgl. Kapitel 6.2): Rückkehrende, die einer einkommensschaffenden Tätigkeit nachgehen und deren Einkommen auch zum Bestreiten ihres täglichen Lebensunterhalts ausreicht, haben deutlich weniger Migrationsaspirationen als zurückgekehrte Studienteilnehmende, die entweder keine Beschäftigung haben, bzw. deren daraus generiertes Einkommen nicht zum Leben ausreicht (vgl. Abbildung 35).

Neben den Schwierigkeiten der Einkommenssicherung stellt die schlechte Sicherheitslage vor Ort für 38 % der Befragten einen weiteren Hauptgrund für eine Weiterwanderung dar (vgl. Abbildung 34). Besonders hoch ist diese Quote in sogenannten Konflikt- und Postkonflikt-Ländern. Unter den vier Ländern mit der höchsten Rate an Rückkehrern, die Sicherheit als einen der Hauptgründe für eine Weiterwanderung genannt haben, sind mit Afghanistan, Irak und Ukraine drei Konflikt- und Postkonflikt-Länder (vgl. Abbildung 36). Die Sicherheitslage im Rückkehrland spielt auch eine Rolle für die Konkretisierung der Wiederausreise-

pläne: Für rund 46 % der Befragten, die innerhalb des nächsten Monats bzw. der nächsten drei Monate wieder ihren Rückkehrort verlassen wollen, sind sicherheitsrelevante Bedenken ausschlaggebend. Über 80 % derjenigen, die angeben, das Rückkehrland innerhalb des darauffolgenden Monats verlassen zu wollen, sind Befragte aus den Ländern Afghanistan, Irak und der Ukraine.

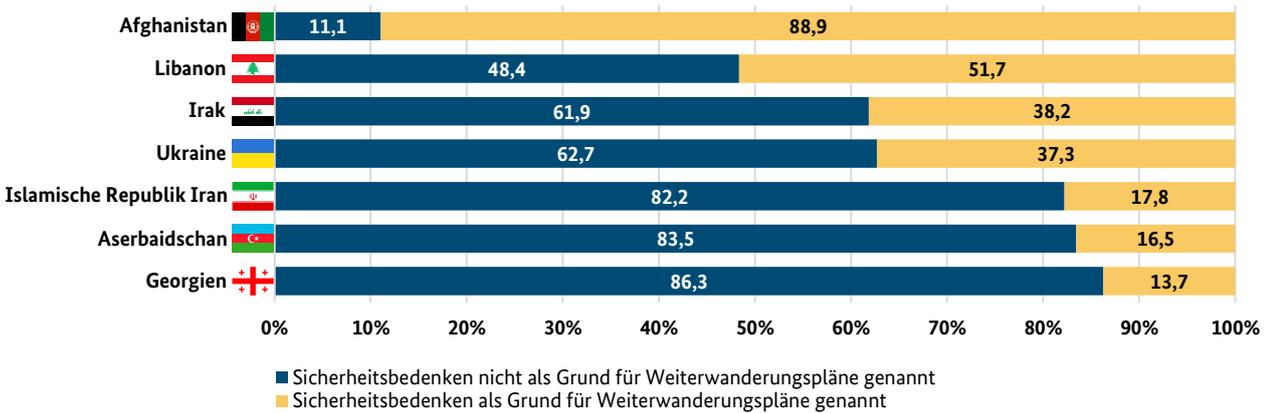
Die enorme Wichtigkeit der Sicherheitslage für die Weiterwanderungsabsichten lässt sich auch an einem anderen Beispiel darstellen: Insgesamt schließt über die Hälfte der Studienteilnehmenden, die mit der Sicherheitslage zufrieden bzw. sehr zufrieden sind, eine Weiterwanderung aus (vgl. Abbildung 37). Von den Befragten, die hingegen um ihre Sicherheit fürchten und damit unzufrieden bzw. sehr unzufrieden sind, gibt hingegen nur etwa ein Viertel an, dass keine erneute Wanderung für sie in Frage kommt.

Neben akuten finanziellen bzw. sicherheitsrelevanten Aspekten spielen für die Befragten noch weitere Weiterwanderungsmotive eine wichtige Rolle. Knapp ein Drittel der Studienteilnehmenden gibt als Grund

Abbildung 35: Einkommen aus beruflicher Beschäftigung und Weiterwanderungsabsichten (in Prozent)

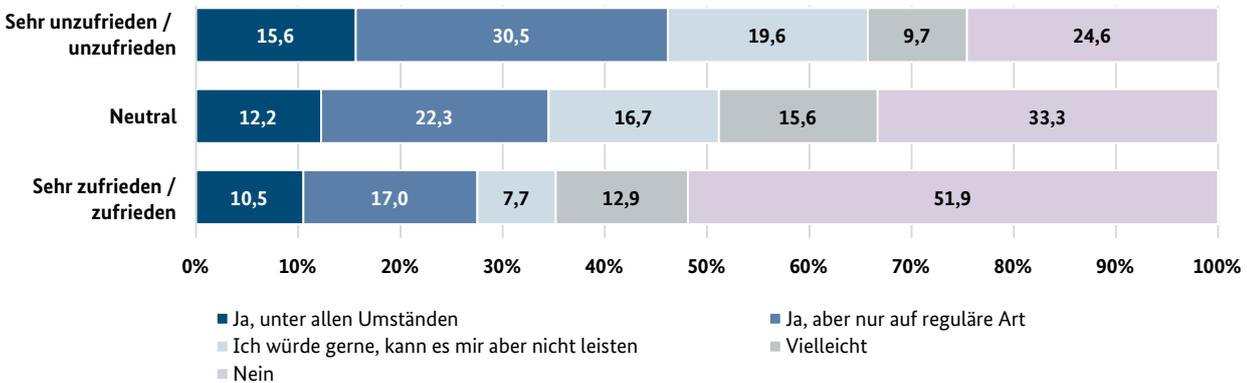
Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.195, gewichtet.

Abbildung 36: Weiterwanderungsabsichten aufgrund sicherheitsrelevanter Bedenken (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=697, gewichtet.
Anmerkung: Länder mit unter 20 Ausreisewilligen sind nicht aufgeführt.

Abbildung 37: Weiterwanderungsabsichten nach Zufriedenheit mit der Sicherheitslage (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.254, gewichtet.

für seine Wiederausreisepläne die Hoffnung auf bessere Arbeitsbedingungen bzw. Bildungsmöglichkeiten in einer anderen Region bzw. im Ausland an, während gut ein Fünftel aufgrund der schlechten medizinischen Versorgung gerne weiterwandern würde (vgl. Abbildung 34). Fehlende Akzeptanz seitens der lokalen Bevölkerung ist hingegen nur für die Wenigsten ein Grund für eine erneute Emigration aus dem Rückkehrort.

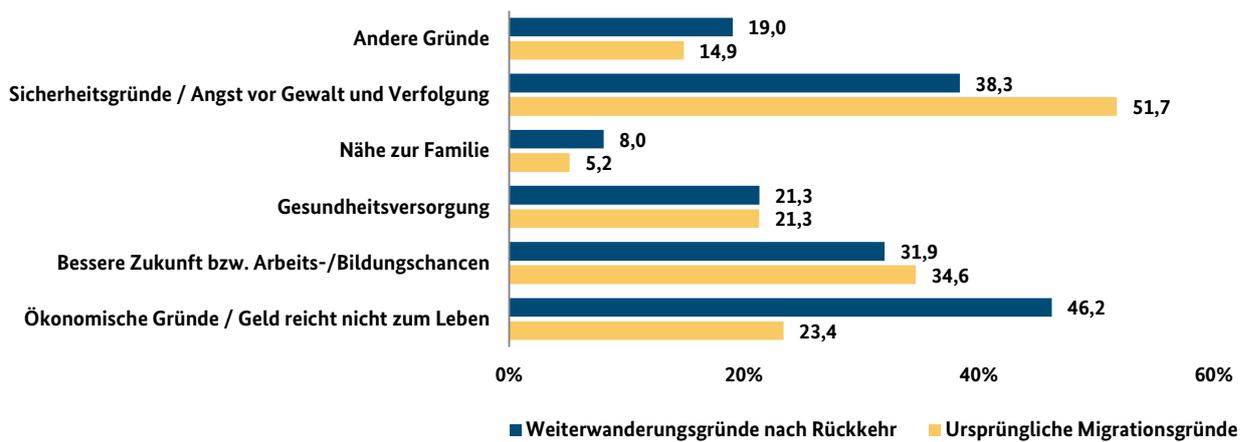
Unter denjenigen Rückkehrern, die eine Weiterwanderung grundsätzlich in Betracht ziehen, bleiben die Motive, die sie ursprünglich zu einer Emigration aus ihrem Herkunftsland bewegt haben, zum großen Teil noch bestehen (vgl. Abbildung 38). Auffällig ist, dass nach einer Rückkehr deutlich häufiger ökonomische Motivlagen als bei der ursprünglichen Emigration angegeben werden. Sicherheitsrelevante Gründe hingegen sind, wenn auch immer noch häufig genannt, nicht mehr ganz so relevant. Ein Erklärungsansatz hierfür ist, dass Menschen, in deren Herkunftsregion akute Si-

cherheitsrisiken vorherrschen, zum Teil in andere Regionen zurückkehren (vgl. Kapitel 4.6). Ferner reichte die erste Zeit nach der Rückkehr noch nicht aus, um dort neue Netzwerke zu knüpfen und beruflich Fuß zu fassen.

7.4 Auswirkungen der Reintegration auf Weiterwanderungsabsichten

Die allgemeine Lebenszufriedenheit sowie der hier verwendete Reintegrationsindex hängen eng mit Weiterwanderungsaspirationen zusammen. Wie im Folgenden gezeigt wird, haben Menschen, die schlechter in die Gesellschaft bzw. Ökonomie des jeweiligen

Abbildung 38: Motive zum Verlassen des Herkunftslandes und Weiterwanderungsmotive (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=695, gewichtet.

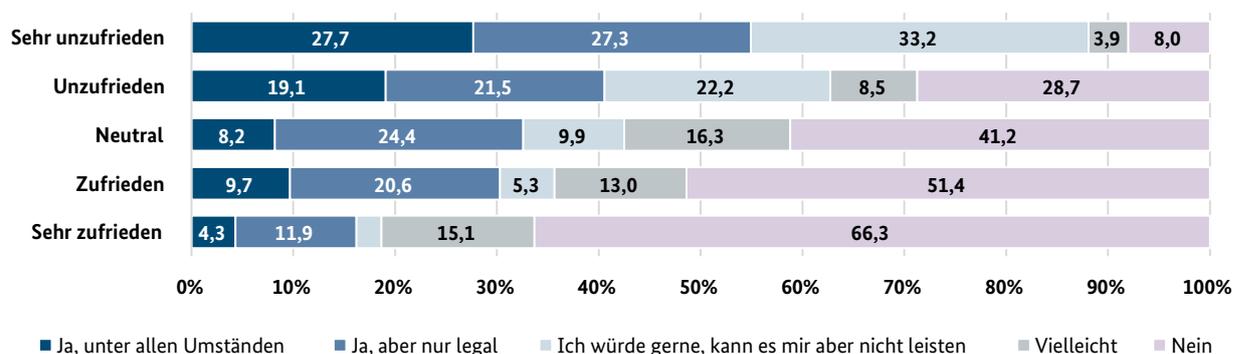
Rückkehrlandes integriert bzw. unzufriedener mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sind, eher vor, ihren Rückkehrort wieder zu verlassen.

In Abbildung 39 wird dargestellt, wie die Weiterwanderungsabsichten der Befragten mit ihrer Lebenszufriedenheit zusammenhängen. Während fast zwei Drittel der befragten Rückkehrer, die sehr zufrieden mit ihrer derzeitigen Lebenssituation sind, eine weitere Migration ausschließen, sind es bei Personen, die angeben, sehr unzufrieden zu sein, nur noch 8 %. Im Umkehrschluss sind die Anteile derer, die ihren gegenwärtigen Wohnort unter allen Umständen wieder verlassen möchten sowie diejenigen, die gerne gehen würden, dies aus ökonomischen Gründen jedoch nicht realisieren können, bei den sehr unzufriedenen Befragten mit Abstand am größten. Zurückgekehrte, für die eine Migration nur auf legalem Weg in Frage kommt, stellen ebenfalls einen größeren Teil bei den unzufriedenen Rückkehrern.

Ähnliche Ergebnisse liefert eine Gegenüberstellung der Weiterwanderungsabsichten mit dem Reintegrationsindex (vgl. Abbildung 40). Über die Hälfte der gut reintegrierten Befragten schließen eine Weiterwanderung von ihrem Rückkehrort aus. Weitere 12 % sind sich noch unschlüssig hinsichtlich einer Weiterwanderung. Etwa 10 % der gut reintegrierten Studienteilnehmenden wollen unter allen Umständen wieder emigrieren. Im Gegensatz dazu schließt nur ein Viertel derjenigen, deren Reintegration anhand der hier verwendeten Indikatoren nicht erfolgreich war, eine erneute Migration aus.

Auch wenn diese Ergebnisse auf einen recht eindeutigen Zusammenhang zwischen der Reintegration und den Wiederausreiseplänen hindeuten, gibt es noch eine Reihe anderer Faktoren, die einen Einfluss auf die Weiterwanderungsabsichten haben können. Deutlich wird dies am Beispiel der Weiterwanderungspläne der Befragten in Nigeria und Armenien. Abbildung 33 (vgl. Kapitel 7.1) zeigt, dass in beiden Ländern nur eine

Abbildung 39: Weiterwanderungsabsichten und Lebenszufriedenheit (in Prozent)

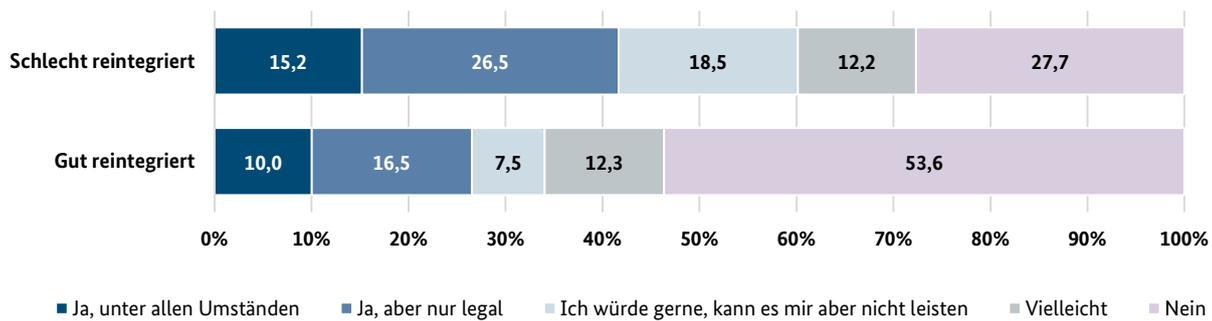


Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.254, gewichtet.
Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

sehr geringe Weiterwanderungsneigung vorherrscht. Die Betrachtung der Reintegrationsraten der Befragten aus diesen zwei Ländern deutet jedoch auf sehr unterschiedliche Gründe für diese niedrigen Werte hin. Während sich ein Großteil der Rückkehrenden nach Armenien vergleichsweise gut in die Rückkehrgesellschaft eingliedern konnte, ist dies bei Befragten, die nach Nigeria ausreisen, nur bei einer Minderheit der Fall (vgl. Kapitel 6.4). Im Fall von Nigeria dürfte für die hohen Bleibeabsichten eine Rolle spielen, dass eine grenzüberschreitende Migration aus Westafrika, zu-

mindest mit dem Ziel Mittel- oder Westeuropa, einen hohen logistischen wie monetären Aufwand erfordert und mit großen Gefahren verbunden ist. Ähnliche Gründe könnten auch auf Afghanistan zutreffen, wo trotz vergleichsweise niedriger Reintegrationswerte etwa die Hälfte der Befragten keine erneute Weiterwanderung anstrebt. In beiden Ländern gibt ein substantieller Bestandteil der eher schlecht integrierten Befragten an, nicht wieder ausreisen zu wollen (Nigeria 82 % und Afghanistan 41 %).

Abbildung 40: Weiterwanderungsabsichten und Reintegrationsindex (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.183, gewichtet.

8

Bewertung des Programms StarthilfePlus

Auf einen Blick

- Die überwiegende Mehrheit der Studienteilnehmer ist mit dem Programm zufrieden: über 80 % sind mit Information und Beratung, der Dauer bis zur Ausreise, der Rückkehrorganisation sowie StarthilfePlus insgesamt „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“. Der Anteil „unzufriedener“ und „sehr unzufriedener“ Befragter liegt im einstelligen Bereich.
- Die meisten Studienteilnehmenden haben von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen (43 % bzw. 18 %) das erste Mal von dem Programm erfahren. Informelle Kanäle wie Familie, Freunde und Ehrenamtliche waren als erste Informationsquelle weniger relevant.
- Die Hälfte der Studienteilnehmer hat einen zeitnahen Termin zur Rückkehrberatung innerhalb von zwei Wochen erhalten. Bei nahezu 30 % der Befragten fand der Termin zur Erstberatung innerhalb von drei bis vier Wochen statt, fast 20 % von ihnen mussten länger als einen Monat auf einen Termin warten.
- Die Struktur der Rückkehrförderung insgesamt und von StarthilfePlus im Besonderen ist für Rückkehrende wie Beratende wenig übersichtlich. Fördergruppen, Fördersummen sowie Auszahlungsmodalitäten sind vor allem für die Zielgruppe schwer verständlich. Auch für die Beratenden ist nicht immer nachvollziehbar, ob und in welcher Höhe Förderungen im Rahmen von StarthilfePlus bewilligt werden.
- Fast zwei Drittel der befragten Rückkehrer wissen nicht, ob und welche ergänzende Förderung ihnen zusätzlich zu StarthilfePlus gewährt wurde. Konkrete Fördermaßnahmen scheinen für die Zielgruppen somit kaum bekannt zu sein bzw. keinen eigenen Erkennungswert zu haben.
- Unter den Befragten bestehen über das Förderprogramm StarthilfePlus hinaus weitere Unterstützungsbedarfe. Mit Abstand am wichtigsten ist für die Studienteilnehmer die beschäftigungsbezogene Unterstützung: Fast 40 % geben an, dass sie sich Unterstützung bei der Arbeitssuche wünschten, für 18 % steht die Hilfe beim Aufbau eines eigenen Unternehmens an erster Stelle.
- Die rein finanzielle Förderung in der Anfangszeit ist zwar durchaus von Nutzen. Allerdings reicht sie nicht aus. Die absolute Mehrheit der Befragten benötigt weiterführende Reintegrationsförderung, mit der insbesondere die nachhaltige Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes erreicht werden kann.

Die Rückkehrförderung der Bundesregierung hat das Ziel, die Rückkehrberatung und Unterstützung so zu gestalten, dass betroffene Menschen auf guter Informationsbasis eine Rückkehrentscheidung treffen können.⁷⁰ Für IOM (2018a: 8) ist der zeitnahe Zugang zu aktuellen, unvoreingenommenen und zuverlässigen Informationen grundlegend für eine informierte Entscheidung und die Übernahme von Eigenverantwortung für den Rückkehrprozess. Vor allem individuelle Beratung soll ermöglichen, dass die Betroffenen mit dem Wissen um ihre Rechte und Möglichkeiten in Deutschland und in den potenziellen Rückkehrregionen sowie um bestehende Fördermöglichkeiten eine Entscheidung treffen können, ob eine Rückkehr die für sie beste Alternative ist.

Ein weiteres Ziel der Rückkehrförderung der Bundesregierung und der IOM ist die sichere und würdevolle freiwillige Rückkehr (IOM 2018a: 10). Die Reisevorbereitungen umfassen diverse administrative und logistische Vorkehrungen: Hierunter fallen unter anderem die Organisation aller notwendigen Dokumente, die Buchung der Tickets sowie die Unterstützung bei der Abreise und Ankunft, insbesondere bei Personen mit besonderen Bedarfen wie ältere Menschen, allein reisende Minderjährige oder Kranke. Die Rückreise sollte auf die geeignetste und praktikabelste Weise organisiert werden. Beispielsweise sollten Rückkehrer so weit wie möglich mit kommerziellen Linien reisen, da dies zum einen kosten- und zeiteffektiv ist und zum anderen die Würde und Anonymität der Rückkehrenden schützt (IOM 2018a: 10).

Dieses Kapitel befasst sich zunächst mit dem Zugang der Studienteilnehmer zum Programm Starthilfe-

Plus. Es liefert durch die Befragung der Teilnehmenden sowie der Beratenden darüber hinaus Hinweise zur Rückkehrberatung und zur Verständlichkeit der gegebenen Informationen. Anschließend wird basierend auf den Angaben der befragten Rückkehrer dargestellt, wie zufrieden sie mit dem Programm StarthilfePlus sind und in welchen Bereichen aus ihrer Sicht noch weitere Unterstützung wichtig wäre, die bisher nicht durch das Programm abgedeckt wird.

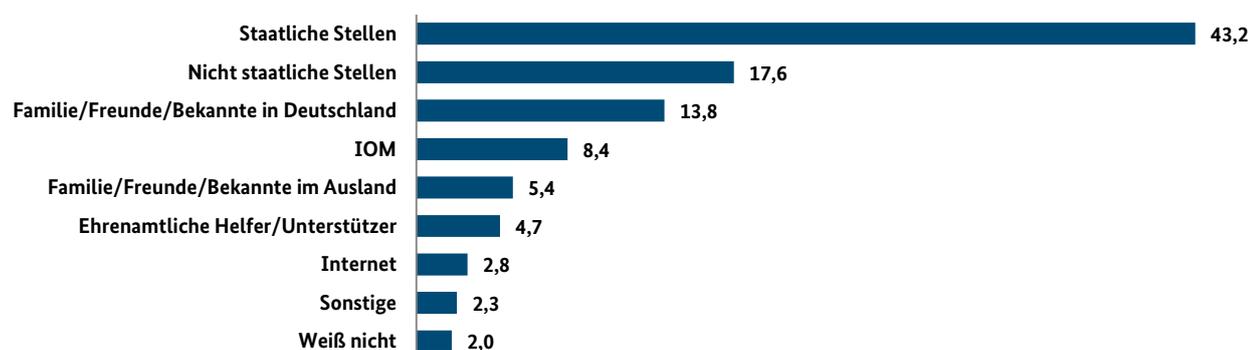
8.1 Zugang zum Programm

Der überwiegende Teil der Befragten, die durch StarthilfePlus gefördert wurden, hat über formelle Stellen in Deutschland das erste Mal von dem Programm erfahren (vgl. Abbildung 41). Mit 43 % betrifft dies insbesondere staatliche Stellen und behördliche Regeldienste wie Ausländerbehörden, Sozialämter oder das BAMF. Weitere 18 % der Befragten sind über nicht-staatliche Stellen (v.a. Wohlfahrtsorganisationen) auf die Rückkehrförderung aufmerksam geworden, rund 8 % der Befragten wurden durch IOM über das Programm informiert.

Ein kleinerer Teil an Befragten gab an, über informelle Kanäle das erste Mal von dem Programm gehört zu haben. Familie, Freunde und Bekannte in Deutschland (14 %) und im Ausland (5 %) waren hier die wichtigsten Informationsquellen. Weitere 5 % der Befragten erhielten erstmals über ehrenamtliche Helfer und Unterstützer einen Hinweis auf das Programm. Nur sehr wenige Befragte (3 %) sind über den Besuch von Internetseiten auf das Förderprogramm gestoßen, beispielsweise über soziale Medien oder das Informationsportal für freiwillige Rückkehr (returningfrom-germany.de).

⁷⁰ Siehe online: <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehr/Informationsangebote/informationsangebote-rueckkehr-node.html> (22.02.2019).

Abbildung 41: Zugangswege zum Programm StarthilfePlus (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.327, gewichtet.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer der Befragten nimmt die Bedeutung der staatlichen Stellen als Erstinformationsquellen über Rückkehrförderung zu. Während in den ersten sechs Monaten nach der Ankunft in Deutschland nur ein Drittel der Befragten über staatliche Stellen auf die Rückkehrförderung aufmerksam wurde, wurde nach Ablauf von 30 Monaten rund die Hälfte dort informiert. Es zeigt sich gleichzeitig in den (vergleichsweise wenigen) Fällen, in denen ehrenamtliche Helfer und andere Unterstützer den ersten Hinweis gaben, dass dies besonders häufig in den ersten sechs Monaten nach der Ankunft geschah. Ehrenamtliche Unterstützer können also – auch wenn insgesamt nur wenige Personen betroffen sind – gerade in der Anfangszeit vertrauenswürdige Ansprechpersonen darstellen, während mit der zunehmenden Aufenthaltsdauer immer häufiger die staatlichen Stellen als Informationsquellen dienen.

Die Möglichkeit einer zeitnahen Rückkehrberatung ist im Rahmen von StarthilfePlus insofern besonders relevant, als dass Förderleistungen innerhalb von bestimmten Fristen beantragt werden müssen (in Stufe 1 vor Abschluss des Asylverfahrens bzw. in Stufe 2 innerhalb der Ausreisefrist, vgl. Kapitel 2.1). Bei rund der Hälfte der befragten Rückkehrer konnte ein erster Beratungstermin kurzfristig, das bedeutet innerhalb von ein bis zwei Wochen, realisiert werden (vgl. Abbildung 42). Bei nahezu 30 % der Befragten fand der Termin zur Erstberatung innerhalb von drei bis vier Wochen statt, fast 20 % der Befragten mussten länger als einen Monat warten.

Längere Wartezeiten auf den Erstberatungstermin sind insbesondere deshalb problematisch, weil die Rückkehrinteressierten sich häufig kurz vor Ablauf der Ausreisefrist oder erst danach für die Rückkehrberatung entscheiden. Die befragten Experten berichten, dass einige ausreisepflichtige Personen so spät die Beratung aufsuchen, dass eine Förderantragstellung formell nicht mehr möglich ist. Selbst wenn die betreffenden Personen noch innerhalb der Ausreisefrist von dem Beratungsangebot erfahren, sei die Entscheidung zur Rückkehr innerhalb eines Monats oder sogar in-

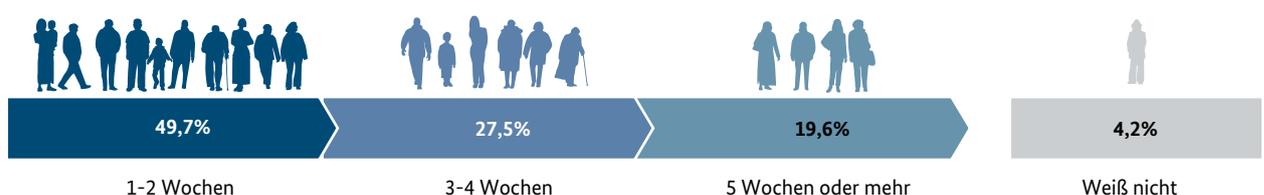
nerhalb einer Woche bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen⁷¹ in der Regel unrealistisch. Bei den Entscheidungsfindungen handelt es sich mitunter um komplexe, langwierige und mehrstufige Prozesse, die von diversen Faktoren abhängen (vgl. Kapitel 5.2) und in denen beispielsweise die unterschiedlichen Vorstellungen von einzelnen Familienmitgliedern miteinander besprochen und ausgehandelt werden müssen.

8.2 Verständlichkeit von Informationen

Sowohl die Befragung der zurückgekehrten Personen als auch der Berater liefern Hinweise darauf, dass die Struktur der Rückkehrförderung insgesamt und von StarthilfePlus im Besonderen (vgl. Kapitel 2.1) wenig übersichtlich und für die Zielgruppe schwer nachvollziehbar ist. Neben der Förderung durch StarthilfePlus und REAG/GARP besteht für einige Rückkehrende die Möglichkeit, ergänzende Fördermaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft etwa die Wohnförderung „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“, die in den Jahren 2017 und 2018 für wenige Monate als Zusatzkomponente des Programms StarthilfePlus beantragt werden konnte (vgl. Kapitel 2.1). Darüber hinaus können Rückkehrende in bestimmten Zielregionen im Rahmen von ERIN (seit Juni 2018 ERRIN) gefördert werden und einige Bundesländer sowie Kommunen bieten zusätzlich selbstständige Rückkehrunterstüt-

⁷¹ Als offensichtlich unbegründet wird nach § 30 Abs. 3 AsylVfG ein Asylantrag beispielsweise abgelehnt, wenn das Vorbringen des Antragstellers in wesentlichen Punkten nicht substantiiert oder in sich widersprüchlich ist. Bei einer einfachen Ablehnung wird der betroffenen Person eine Ausreisefrist von 30 Tagen, bei einer Ablehnung als offensichtlich unbegründet eine Ausreisefrist von einer Woche gesetzt. Erfolgt in der gesetzten Frist keine freiwillige Ausreise, wird diese von der zuständigen Ausländerbehörde durch Abschiebung zwangsweise vollzogen. Siehe online: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/AusgangVerfahren/Aufenthaltsbeendigung/aufenthaltsbeendigung-node.html> (11.04.2019).

Abbildung 42: Wartezeiten bis zum ersten Beratungstermin



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.287, gewichtet.

zung an, die jedoch in ihrer Höhe variieren kann (vgl. Kapitel 1).

Auffallend ist, dass fast zwei Drittel der in dieser Studie befragten Rückkehrer (63 %) angeben, dass sie nicht wüssten, ob und welche ergänzende Förderung ihnen gewährt wurde. Wie aus Prozessdaten aus der Antragsstellung hervorgeht, erhielten 22 % (n=301) der Personen, die sich an der Studie beteiligt haben, eine Wohnförderung durch die Zusatzkomponente „Dein Land, Deine Zukunft, Jetzt!“ Lediglich ein kleiner Teil von 4 % (n=54) hat jedoch in der Befragung angegeben, die Zusatzkomponente in Anspruch genommen zu haben. Einzelne Fördermaßnahmen scheinen für die Zielgruppen somit kaum bekannt oder nachvollziehbar zu sein bzw. keinen eigenen Erkennungswert zu haben.⁷²

Die befragten Berater berichten von der Erfahrung, dass Rückkehrinteressierte sich im Vorfeld von Beratungsgesprächen häufig durch (soziale) Medien, andere Asylsuchende und Rückkehrer sowie Sozialdienste über Fördermöglichkeiten informieren und oft mit falschen Summen rechnen, weil die Struktur für sie nicht nachvollziehbar ist. Auch innerhalb von Migranten-Communities würden häufig Fehlinformationen weitergegeben. Entsprechende, bisweilen überzogene, Vorstellungen mussten in der Beratung korrigiert werden.

Auch für die Beratenden ist nicht immer nachvollziehbar, ob und in welcher Höhe Förderungen im Rahmen von StarthilfePlus bewilligt werden. Der Antrags- bzw. Bewilligungsprozess ist für sie nicht transparent. Dies hat dazu geführt, dass alle befragten Beratenden inzwischen darauf verzichten, konkrete Fördersummen gegenüber Rückkehrinteressierten zu nennen. Formell muss der Antragsteller eine Verzichts- bzw. Rücknahmeerklärung des Antrags auf Asyl unterschreiben, die gemeinsam mit dem Antrag auf StarthilfePlus übermittelt werden muss (vgl. Kapitel 2.2), auch wenn dies in der Praxis teilweise unterschiedlich gehandhabt wird. Das bedeutet für die Antragstellenden in der Praxis, dass sie sich verbindlich für eine Ausreise entscheiden und auf eine Asylantragstellung bzw. die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten müssen, ohne dass sie zugesichert bekommen, ob und in welcher Höhe die beantragte Förderung bewilligt wird. Für Personen,

bei denen die Höhe der Förderung entscheidungsrelevant ist, ist dies möglicherweise ein wesentlicher Grund gegen die Teilnahme am Förderprogramm.

Über die Fördersumme hinaus seien auch die Auszahlungsmodalitäten im Rahmen des StarthilfePlus-Programms schwer vermittelbar: So besteht bei vielen Rückkehrenden schon vor der Ausreise Verwirrung darüber, wer am Rückkehrort zur Auszahlung der Mittel kontaktiert werden muss und wann die Kontaktaufnahme erfolgen soll (vgl. Kapitel 2.2). Beratene würden in der Rückkehrberatung teilweise auch die Sorge äußern, dass sie die zweite Förderrate von StarthilfePlus, die sechs bis acht Monate nach der Ausreise in den Herkunftsländern ausgezahlt wird, nicht erhalten werden.

8.3 Auszahlung der Fördermittel

Wie in Kapitel 2.3 beschrieben, hat ein Teil der Personen, die im Programm StarthilfePlus ausgereist sind, die zweite Förderrate nicht abgeholt. Tabelle 17 zeigt die unterschiedlichen Abholquoten in den Ländern, in die die in dieser Studie Befragten ausgereist sind: Während in Georgien 90 % zur Abholung erscheinen, nehmen in Afghanistan nur knapp über die Hälfte der Berechtigten die finanzielle Förderung entgegen. Da die Teilnahme an der Befragung in fast allen Fällen mit der Abholung der zweiten Rate in den IOM-Länderbüros verbunden war (vgl. Kapitel 3.5), konnten Nicht-abholer im Rahmen dieser Befragung nicht erreicht werden. Die Gründe, warum sie nicht zur Auszahlung erschienen sind, können daher nicht unmittelbar nachvollzogen werden.

Personen, die an der Studie teilgenommen haben, wurden gefragt, ob sie Schwierigkeiten bei der Auszahlung der zweiten Rate hatten. Etwas mehr als 15 % berichten hierbei von Problemen. Besonders häufig geben Studienteilnehmer aus der Islamischen Republik Iran, Pakistan und Afghanistan an, dass sie Schwierigkeiten mit der Abholung hatten. In diesen Ländern sind die Abholquoten zugleich relativ niedrig, so dass dies ein Hinweis darauf sein kann, dass die Probleme der Befragten auch für die Personen relevant sind, die die zweite Förderrate nicht abgeholt haben. Am häufigsten werden Probleme bei der Kontaktaufnahme mit IOM als eine Hürde für die Abholung genannt (6 %). Ein weiteres relevantes Problem ist, dass einige

⁷² Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Brandt et al. (2015: 219-220) für den Bereich der Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE). Die wissenschaftliche Begleitung des Angebotes stellt einen sehr geringen Bekanntheitsgrad des Eigennamens bzw. der Zuordenbarkeit der Förderleistungen zu einem bestimmten Programm unter den Personen fest, die dieses in Anspruch nehmen (10 %).

Tabelle 17: Abholquoten der zweiten Rate von StarthilfePlus in den Befragungsländern (2017)*

Zielland	Ausreisen (Anzahl)	2. Rate erhalten (Anzahl)	2. Rate erhalten (Prozent)
Georgien	771	693	90%
Armenien	452	404	89%
Ukraine	917	764	83%
Aserbaidschan	469	391	83%
Irak	2.265	1.813	80%
Libanon	267	206	77%
Pakistan	316	234	74%
Ghana	45	32	71%
Islamische Republik Iran	730	518	71%
Nigeria	129	75	58%
Afghanistan	950	502	53%

*Vorläufige Zahlen (Stand: 17.04.2019).

Quelle: Daten von IOM, eigene Darstellung.

Personen in abgelegenen Gegenden wohnen und für sie die Anreise zu den IOM-Büros recht aufwendig ist.

8.4 Zufriedenheit mit dem Programm

In der Studie wurde die Zufriedenheit mit einzelnen Programmaspekten abgefragt (Information und Beratung, Dauer bis zur Ausreise und Organisation der Rückkehr) sowie die Zufriedenheit mit dem Programm StarthilfePlus insgesamt. In allen Bereichen zeigt sich eine relativ hohe Zufriedenheit der Befragten. Insgesamt geben jeweils über 80 % der Studienteilnehmenden an „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“ zu sein, der Anteil „unzufriedener“ und „sehr unzufriedener“ Befragter liegt im jeweils einstelligen Bereich (vgl. Abbildung 43).

Zufriedenheit mit der Beratung

Mit den erhaltenen Informationen und der Beratung zur Rückkehr zufrieden bzw. sehr zufrieden zeigen sich rund 46 % bzw. 38 % der Befragten (vgl. Abbildung 43). Nur eine Minderheit zieht mit Bezug auf die zur Verfügung gestellten Informationen und auf die Beratungserfahrung eine negative Bilanz: 4 % sind unzufrieden und 1 % sehr unzufrieden. Diejenigen Personen, die Information und Beratung (sowie die weiteren Aspekte) negativ beurteilen, konnten in einem

offenen Feld Gründe für ihre Unzufriedenheit nennen. Diese Befragten kritisieren vor allem unzureichende Informationen zur Rückkehr bzw. zur Ausreise. Sie bemängeln auch Kommunikations- und Verständnisprobleme, unter anderem aufgrund mangelhafter Übersetzung. Ferner schildern sie den Eindruck, von Beratern zur Rückkehr gedrängt worden zu sein.

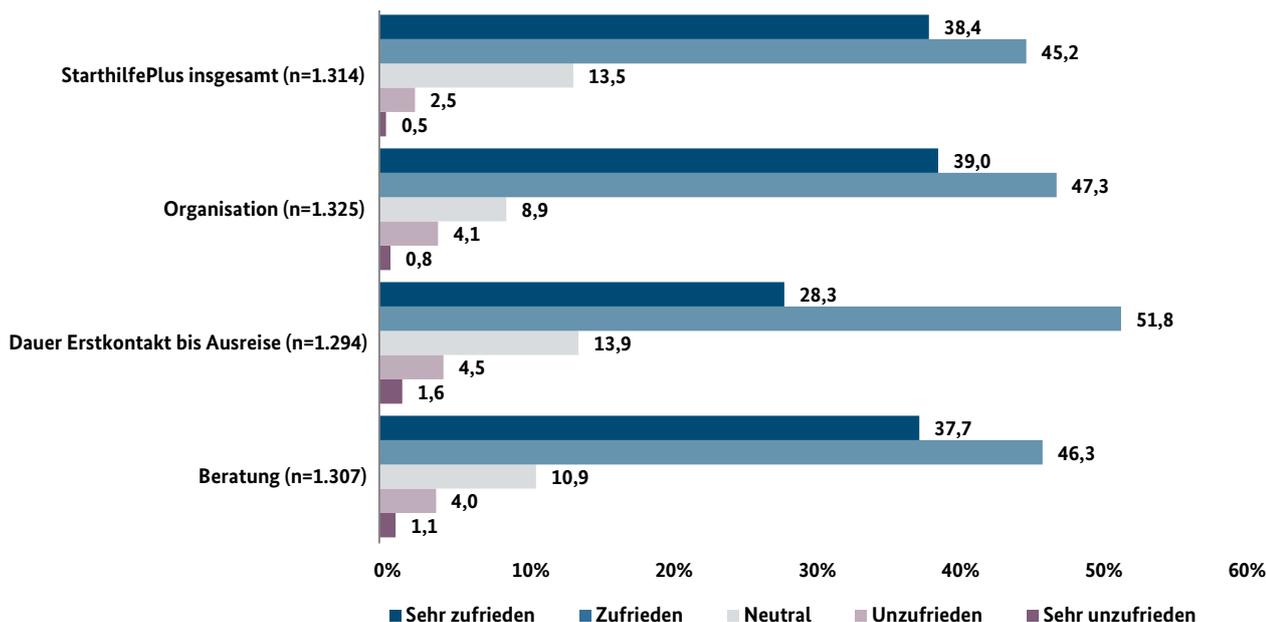
Ein leicht negativer Zusammenhang konnte zwischen der Zufriedenheit mit Information und Beratung und der Wartezeit auf den ersten Beratungstermin festgestellt werden: Befragte, die sehr lange (5 Wochen und mehr) warten mussten (vgl. Kapitel 8.1), sind etwas unzufriedener mit der Beratung insgesamt, als solche, die schneller einen Termin bekommen haben.

Zufriedenheit mit der Dauer bis zur Ausreise

Die einzelnen Schritte der Ausreisevorbereitung bestimmen den Zeitraum, der zwischen dem ersten Kontakt mit Beratern bzw. dem ersten Beratungsgespräch und der endgültigen Ausreise liegt. Die Vorbereitung der Ausreise betrifft etwa die Antragstellung bzw. die Prüfung der Förderfähigkeit, gegebenenfalls die Beschaffung von Reisedokumenten und die Organisation der Ausreise (vgl. Kapitel 2.2).

Über die Hälfte der in der Studie befragten Rückkehrer (52 %) zeigt sich zufrieden mit dieser Dauer, 28 % gibt an, sehr zufrieden damit zu sein (vgl. Abbildung 43). Nur ein kleiner Teil der Befragten ist unzufrieden (5 %) bzw. sehr unzufrieden (2 %). Ob ein Zeitraum als angemessen, zu kurz oder zu lange beurteilt wird, kann

Abbildung 43: Zufriedenheit mit dem Programm StarthilfePlus (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, gewichtet.

individuell verschieden sein und von der jeweiligen Situation abhängen. Eine Rolle spielt dabei, ob die zur Verfügung stehende Zeit als ausreichend wahrgenommen wird, um Angelegenheiten zu regeln und sich auf die Rückkehr vorzubereiten. Es gibt auch Personen, bei denen eine möglichst schnelle Rückkehr wichtig ist, zum Beispiel aufgrund besonderer Umstände im Herkunftsland oder etwa weil der Schulbesuch der Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen muss. Für sie kann ein Zeitraum von mehreren Monaten bis zur Ausreise zu lang sein.

Zufriedenheit mit der Ausreiseorganisation

Mit der Organisation der Ausreise zeigt sich fast die Hälfte der Befragten (47 %) zufrieden, weitere 39 % sind sehr zufrieden (vgl. Abbildung 43). Ähnlich hohe Zufriedenheitswerte sind auch bei Personen mit medizinischen Bedarfen sowie älteren Personen, deren besondere Situation bei der Organisation berücksichtigt werden musste, festzustellen. Sehr unzufrieden bzw. unzufrieden mit der Organisation sind 1 % bzw. 4 % der Ausgereisten. Einige dieser Personen fühlten sich aufgrund fehlender Informationen bzw. Begleitung zum Flughafen alleine gelassen. Problematisch war in einzelnen Fällen zudem, dass im Vorfeld des Fluges mehrfach Änderungen der Reisepläne erfolgten und Transportkosten zum Flughafen sowie Gebühren für Übergepäck nicht übernommen wurden.

Zufriedenheit mit dem Programm insgesamt

Mit dem Programm StarthilfePlus als Ganzes zufrieden zeigen sich 45 % der Befragten, sehr zufrieden sind 38 % (vgl. Abbildung 43). (Sehr) unzufrieden sind nur 3 % der Ausgereisten. Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen der Zufriedenheit mit dem Programm und der allgemeinen Lebenszufriedenheit der Studienteilnehmenden zum Zeitpunkt der Befragung: Rückkehrer, die mit ihrem Leben zufriedener sind, sind zugleich zufriedener mit dem Programm. Genauso weisen Personen mit einer geringen Lebenszufriedenheit auch eine größere Unzufriedenheit mit dem Programm auf. Inwiefern sich die Lebenszufriedenheit auf die Programmzufriedenheit auswirkt oder andersherum, lässt sich aus den Daten allerdings nicht ableiten. Der Zusammenhang bleibt unter der Kontrolle von Herkunftsland, Geschlecht, Bildung und Alter bestehen (vgl. Anhang 2.4).

Die Erkenntnis, dass die Befragten mit dem StarthilfePlus-Programm mehrheitlich sehr zufrieden sind, zeigt, dass das Programm von den Geförderten selbst als sinnvoll und hilfreich erachtet wird. Bedacht werden muss dabei, dass bei Fragen nach der Zufriedenheit mit dem Programm die Gefahr sozial erwünschter Antworten besteht, da die Befragten von den durchführenden Institutionen des Programms (IOM und BAMF) um eine Bewertung dessen gebeten werden. Der Vergleich des Antwortverhaltens von Studienteilnehmern, die in den IOM-Büros und von Zuhause aus

den Fragebogen ausgefüllt haben, ließen diesbezüglich jedoch keine systematischen Unterschiede erkennen (vgl. Kapitel 3.3).

Aus der kulturvergleichenden Forschung ist bekannt, dass es kulturell bedingte Antworttendenzen bei Zufriedenheitsfragen gibt (Haas 2007: 6, Glösenkamp 2012: 10). In den Befragungsländern dieser Studie lassen sich allerdings keine systematischen Unterschiede hinsichtlich der Zufriedenheitswerte feststellen.

Dennoch muss die Erkenntnis insofern eingeschränkt werden, als dass sie sich nur auf Personen bezieht, die an der Befragung teilgenommen haben. Das sind vor allem jene Personen, die die zweite Förderrate abgeholt haben. In einzelnen Befragungsländern, beispielsweise in Afghanistan und in Nigeria, betrifft dies nur knapp über die Hälfte der Programmteilnehmenden (vgl. Kapitel 8.3). Über die Motive und Zufriedenheit der Rückkehrer, die die zweite Rate nicht abgeholt haben, lässt die Studie keine Rückschlüsse zu.

8.5 Weitere Unterstützungsbedarfe

Die befragten Rückkehrer konnten angeben, in welchem Bereich Sie sich über die Förderung durch StarthilfePlus hinaus noch weitere Unterstützung gewünscht hätten. Um die jeweils dringendsten Bedarfe ermitteln zu können, war nur eine Antwortmöglichkeit auswählbar. Insgesamt zeichnet sich ein relativ hoher Unterstützungsbedarf über die StarthilfePlus-Förderung hinaus ab.⁷³ Der Anteil an Befragten, der angibt, keine weitere Hilfe zu benötigen, lag bei unter 10 % (vgl. Abbildung 44).

Unterstützungsbedarfe insgesamt

Mit Abstand am wichtigsten ist für die Studienteilnehmer beschäftigungsrelevante Unterstützung: Fast 40 % geben an, dass sie sich Unterstützung bei der Arbeitssuche wünschen, für weitere 18 % steht die Hilfe beim Aufbau eines eigenen Unternehmens an erster Stelle.

⁷³ Bestehende Programme zur Rückkehr- und Reintegrationsförderung bieten ergänzend zur Förderung durch StarthilfePlus Unterstützungsleistungen an den Rückkehrorten. So unterstützen ERRIN oder das Programm Perspektive Heimat Rückkehrer mit gezielten Reintegrationshilfen (etwa in den Bereichen Beschäftigungsförderung oder Wohnen) vor Ort. Nichtsdestotrotz bleibt eine nachhaltige Reintegration auch von den lokalen Gegebenheiten abhängig.

Diese Angaben korrespondieren mit den Erkenntnissen zum Reintegrationsstand der Rückkehrer. Die Aufnahme einer Einkommen generierenden Beschäftigung stellt für die Befragten, unabhängig von der Rückkehrregion, eine der zentralen Herausforderungen dar (vgl. Kapitel 6.2).

Auf dem dritten Platz der dringendsten Bedarfe steht die finanzielle Unterstützung: Mehr Geld für die Rückkehr hätte sich jeder siebte Befragte gewünscht. Etwas über 12 % der Befragten gibt an, dass sie sich Unterstützung bei der Wohnungs- bzw. Grundstückssuche wünschen. Für etwa 4 % der Studienteilnehmenden wäre Hilfe bei der Suche nach einer Schule bzw. nach einem Studienplatz besonders wichtig. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass es dabei weniger um die Schulbildung der Kinder geht (nur eine der Befragten hatte Kinder im schulpflichtigen Alter) als vielmehr um die Fortführung des eigenen Bildungsweges.

Wie in Kapitel 6.5 dargestellt ist die rein finanzielle Förderung in der Anfangszeit durchaus von Nutzen. Sie hilft dabei, die erste Zeit nach der Ankunft in den Rückkehrorten zu finanzieren. Durch die Deckung der täglichen Bedarfe mithilfe der Fördergelder gewinnen die Zurückgekehrten Zeit, um sich zu orientieren und eine individuelle Reintegrationsstrategie zu entwickeln. Das Ergebnis zu den Unterstützungsbedarfen verdeutlicht aber, dass diese als nicht ausreichend wahrgenommen wird.

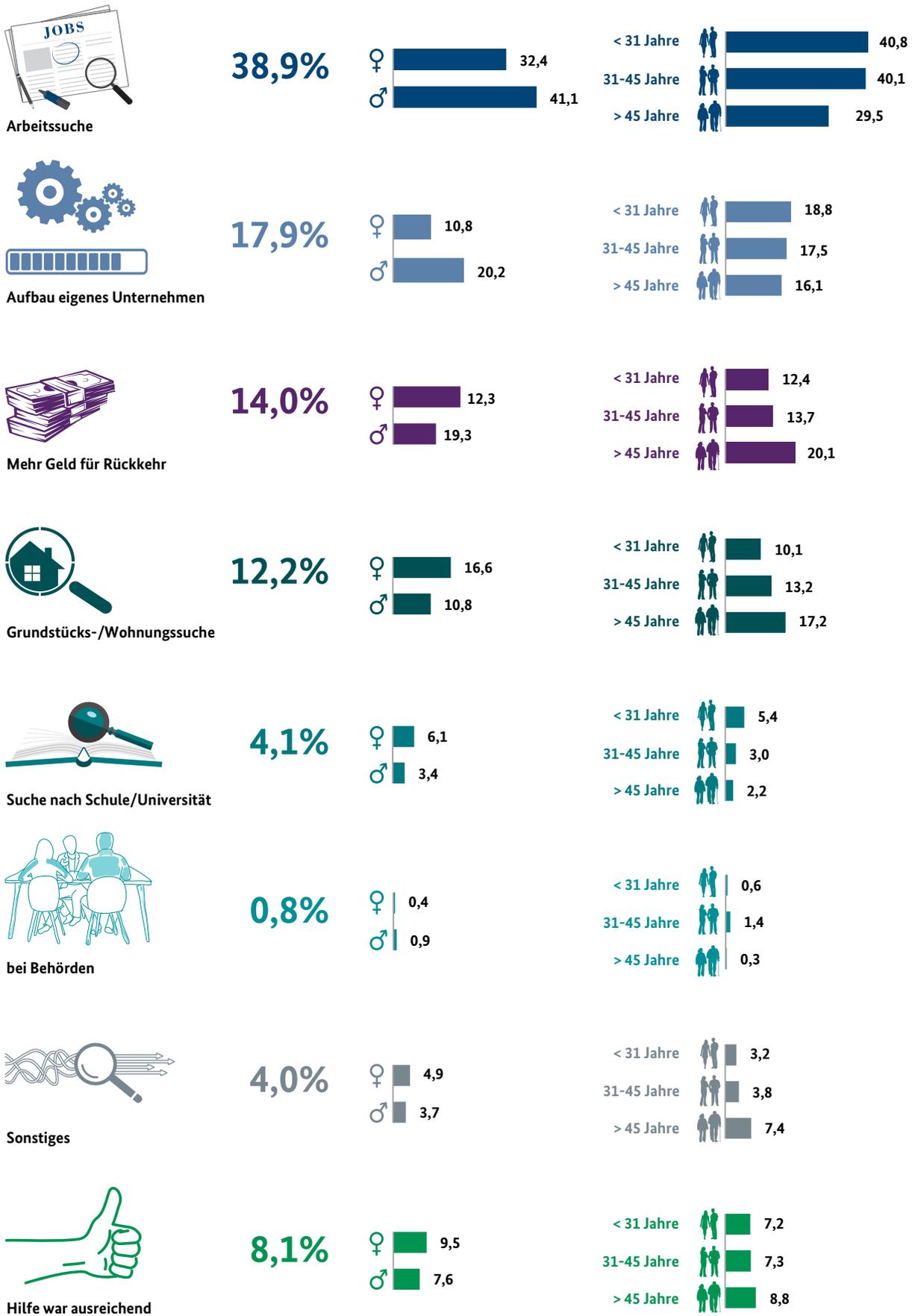
Unterstützungsbedarfe nach Geschlecht, Alter und Herkunftsländern

Männer äußern häufiger den Wunsch nach Unterstützung bei der Beschäftigungsaufnahme bzw. bei der Unternehmensgründung als Frauen: In beiden Bereichen geben dies rund 9 % mehr männliche Befragte an. Für Frauen sind vor allem die Fragen nach mehr finanzieller Unterstützung (+7 %), dem Wohnraum (+6 %) und der Bildung (+3 %) wichtiger.

Mit zunehmendem Alter geht der Bedarf nach beschäftigungsbezogener Unterstützung und nach Hilfe bei der Suche nach einem Schul-/Universitätsplatz erwartungsgemäß zurück. Der Wunsch nach Hilfe bei der Wohnungs-/Grundstückssuche und nach finanzieller Unterstützung steigt hingegen, insbesondere bei Befragten, die älter als 45 Jahre sind (vgl. Abbildung 44).

Teilweise sehr deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Unterstützungsbedarfen in den einzelnen Ländern (vgl. Abbildung 45): Die höchsten Werte im Bereich „Unterstützung bei der Arbeitssuche“ finden sich

Abbildung 44: Weitere Unterstützungsbedarfe gesamt, nach Geschlecht und Alter (in Prozent)



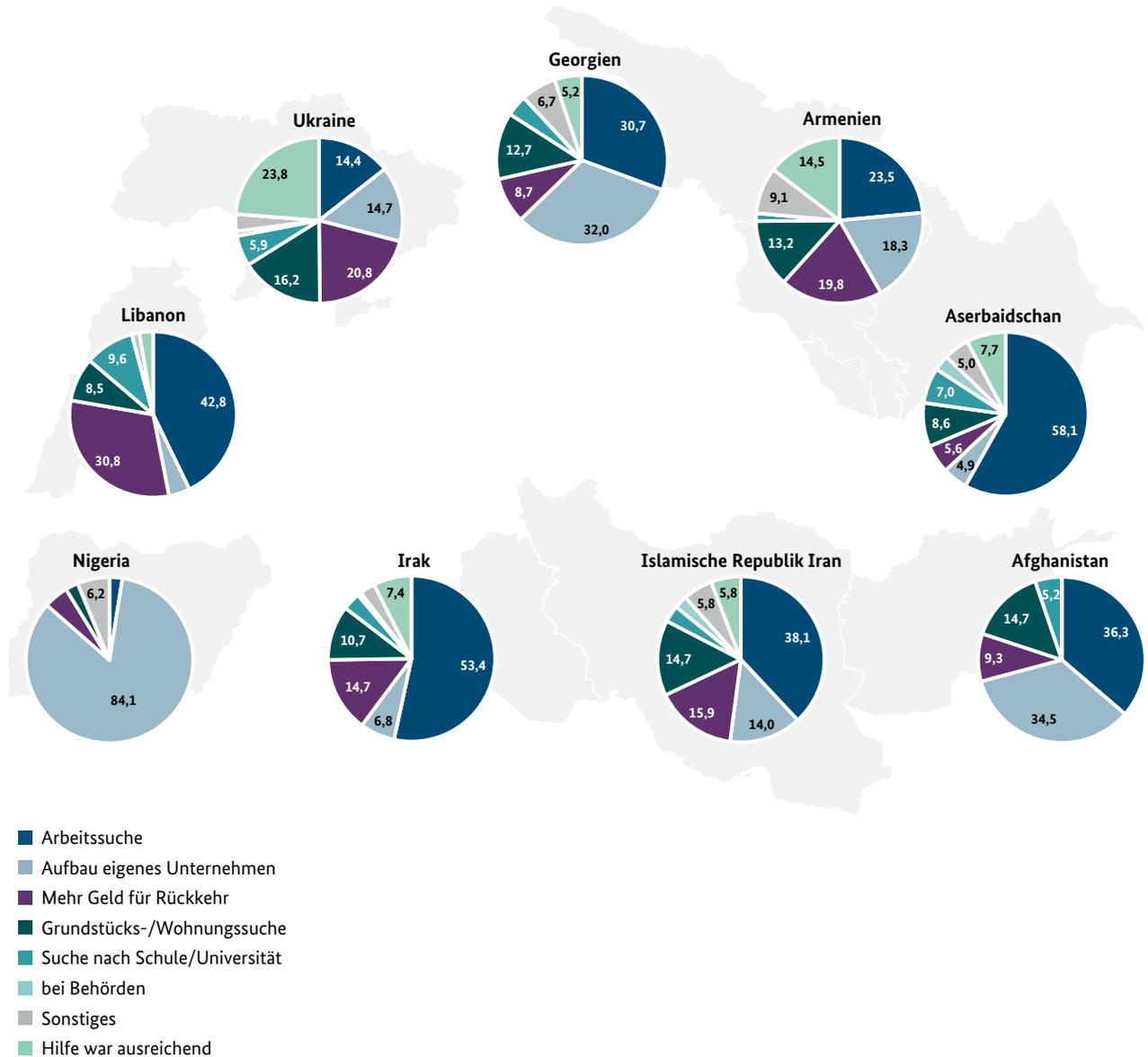
Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.279, gewichtet.

in Aserbaidtschan (58 %), im Irak (53 %) und im Libanon (43 %). Der Wunsch nach Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Unternehmens wird auffallend häufig von Befragten aus Nigeria (84 %) angegeben, es folgen Afghanistan (35 %) und Georgien (32 %).

menien (15 %) am häufigsten an. Aus den beiden an der Studie teilnehmenden Ländern mit dem niedrigsten Entwicklungsstand Afghanistan und Nigeria (vgl. Kapitel 3.2) nimmt hingegen kein Befragter die erhaltene Unterstützung als ausreichend wahr.

Dass die erhaltene Hilfe ausreichend ist, geben die Studienteilnehmer aus der Ukraine (24 %) und aus Ar-

Abbildung 45: Weitere Unterstützungsbedarfe nach Ländern (in Prozent)



Quelle: BAMF-IOM-Rückkehrstudie, n=1.279, gewichtet.

Aufgrund des geringen Rücklaufs an validen Antworten (< 20) werden Ghana und Pakistan nicht aufgeführt.

Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

9 Zusammenfassende Betrachtung

Vor dem Hintergrund der hohen Zahl ausreisepflichtiger Personen führte die deutsche Bundesregierung im Februar 2017 das Rückkehrförderprogramm StarthilfePlus ein. Das Programm, das durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration umgesetzt wird, zielt mit der Gewährung einer finanziellen Förderung darauf ab, insbesondere Personen mit sehr geringen Erfolgschancen im Asylverfahren zu einer freiwilligen Rückkehrentscheidung zu motivieren. Dies soll möglichst noch im Asylverfahren, spätestens jedoch innerhalb der Ausreisefrist geschehen. Auch geduldete Personen können unter bestimmten Umständen gefördert werden.

Das Programm StarthilfePlus wird durch IOM und das Forschungszentrum des BAMF wissenschaftlich begleitet. In der vorliegenden Studie wurden 1.339 Personen, die im Rahmen von StarthilfePlus ausgereist sind, anhand einer internetbasierten Befragung zu den Motiven ihrer Rückkehrentscheidung und zu den ersten Schritten ihrer Reintegration befragt. Die zwölf Länder, in denen die Befragung durchgeführt wurde, decken die wichtigsten Herkunftsländer von den im Programm geförderten Personen ab.

Die Studie stellt die erste größere Befragung von Rückkehrenden dar, die in Deutschland in den letzten Jahren Asyl gesucht haben. Auch wenn die Voraussetzungen für eine repräsentative Befragung aufgrund der schwer zu erreichenden Zielgruppe nicht gegeben sind, kann aufgrund der hohen Übereinstimmung der Stichprobe mit der Grundgesamtheit hinsichtlich einiger relevanter Merkmale davon ausgegangen werden, dass die gewonnenen Erkenntnisse für einen großen Teil der Zurückgekehrten im Programm StarthilfePlus relevant sind. Die Ergebnisse der Studie ermöglichen auf dieser Basis eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des Programms und können darüber hinaus auch

für die Ausgestaltung von Maßnahmen der Rückkehr- und Reintegrationsförderung insgesamt genutzt werden.

StarthilfePlus-Teilnehmende sind vorwiegend jung und männlich

StarthilfePlus-Teilnehmende reisten im Jahr 2017 in insgesamt 49 Zielländer aus, wobei die Ausreisenden in sechs Zielländer fast 70 % der Gesamtausreisen ausmachten. Die Hauptrückkehrländer waren Irak, die Russische Föderation, Afghanistan, Ukraine, Georgien und die Islamische Republik Iran. Diese sowie weitere sechs Länder, die in der gegenwärtigen Asylzuwanderung relevant sind, wurden in der Befragung berücksichtigt. Lediglich Befragte aus der Russischen Föderation wurden aufgrund des geringen Rücklaufs aus den Auswertungen ausgeschlossen.

Die Mehrheit der Befragten hielt sich bis zu zwei Jahre in Deutschland auf und lebte insgesamt nicht länger als vier Jahre außerhalb des Herkunftslandes. Fast alle Befragten sind somit während der verstärkten Fluchtzuwanderung zwischen 2014 bis 2017 nach Deutschland gekommen. Ursprünglich haben sie ihre Herkunftsländer aufgrund von Angst vor Gewalt und Verfolgung, aber beispielsweise auch aus ökonomischen Gründen oder wegen besserer Zukunftsperspektiven für ihre Kinder verlassen.

Die Teilnehmenden am Programm StarthilfePlus sind relativ jung. Junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren machen 45 % aller volljährigen Programmteilnehmenden in den Befragungsländern aus. Entsprechend hoch ist auch der Anteil der Befragten in dieser Altersgruppe. Rund 43 % der Studienteilnehmenden sind verheiratet, etwas mehr als die Hälfte ist alleinstehend. Sowohl am Programm insgesamt als auch an der Befragung nehmen deutlich mehr Männer als

Frauen teil. Durchschnittlich machen sie ca. 75 % der in die berücksichtigten Länder Ausgereisten aus.

StarthilfePlus erreicht vor allem Personen mit einem negativen Asylbescheid

Im ersten Jahr der Programmumsetzung haben die Förderung besonders häufig Personen in Anspruch genommen, die unter die zeitlich befristete Übergangsregelung fielen. Dies waren Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige sowie Asylfolge- und Zweit Antragsteller. Die originäre Zielgruppe – Personen, die sich im Asylverfahren bzw. noch innerhalb einer gesetzten Ausreisefrist befinden – wurde in vergleichsweise geringem Umfang erreicht.

Auch die Daten dieser Befragung deuten darauf hin, dass StarthilfePlus-Förderung insbesondere Personen erreicht, die eine negative Entscheidung im Asylverfahren bereits erhalten haben. Zwei Drittel der Studienteilnehmenden hatten zum Zeitpunkt der Rückkehrentscheidung einen negativen Asylbescheid erhalten, nur ein Drittel befand sich noch im Verfahren.

Komplexe Förder- und Programmstrukturen erschweren Rückkehrentscheidung

Die Struktur der deutschen Rückkehrförderung umfasst insgesamt diverse, uneinheitliche Fördermöglichkeiten auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen, darunter die Förderung im Programm REAG/GARP und StarthilfePlus. Die einzelnen Fördermaßnahmen scheinen für die Rückkehrenden kaum bekannt zu sein bzw. keinen eigenen „Erkennungswert“ zu haben. Dies zeigt sich darin, dass nur wenige Befragte wissen, an welchen Programmen der Rückkehrförderung sie teilgenommen haben. Zudem sind die Fördersummen sowie die Auszahlungsmodalitäten für Rückkehrende und Beratende nicht immer nachvollziehbar. Diesem Umstand wurde Anfang 2019 durch eine größere Vereinheitlichung der Rückkehrförderung des Bundes Rechnung getragen.

Wartezeiten bis zur Beratung können schnellen Entschluss für eine Rückkehr erschweren

Die Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr ist in aller Regel ein komplexer Prozess, der auf der Abwägung mehrerer Faktoren beruht. Etwa 30 % der Befragten sind beispielsweise nicht alleine ausgereist. In diesen Fällen waren mehrere Personen an der Entscheidungsfindung beteiligt. Häufig sind zudem Familienmitglieder, die in Deutschland zurückbleiben, und Bezugspersonen in den Herkunftsländern in den Aushandlungsprozess involviert. Darüber hinaus ist

die Entscheidungsfindung nicht in jedem Fall als linear verlaufender Prozess zu verstehen: Eine einmal getroffene Entscheidung muss nicht zwangsläufig dauerhaft bestehen bleiben.

Informationen und Beratung können beim Entscheidungsprozess wesentlich unterstützen. Allerdings finden Beratungstermine nicht immer zeitnah statt. Einen Termin zur Erstberatung innerhalb von zwei Wochen hat die Hälfte der Studienteilnehmer erhalten, bei nahezu 30 % der Befragten fand der Termin zur Erstberatung innerhalb von drei bis vier Wochen statt, fast jeder Fünfte musste länger als einen Monat warten.

Finanzielle Rückkehrförderung motiviert selten zur Rückkehr, kombiniert mit Rückkehrberatung erleichtert sie aber vielen letztlich die Entscheidung

Die finanzielle Förderung im Rahmen der Teilnahme am StarthilfePlus Programm begünstigt nur in seltenen Fällen die grundsätzliche Rückkehrbereitschaft der Studienteilnehmenden. Bei Personen, die eine Rückkehr bereits aus anderen Motiven in Betracht ziehen, trägt die finanzielle Unterstützung aber wesentlich zur letztendlichen Entscheidung bei. Insbesondere Personen, die sich aufgrund der hohen Ausreisekosten nicht entscheiden können, werden durch die Förderung unterstützt. Dies betrifft zum Beispiel Personen, die in größeren Familienverbänden ausreisen.

Die Rückkehrberatung und Information spielen im Entscheidungsprozess eine wichtige Rolle. Sie sind für die Mehrheit der Studienteilnehmer relevant, unabhängig davon wie lange sich die Personen schon in Deutschland befinden und welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Die Wahrnehmung von Beratungsangeboten ist für die Entscheidung dabei mindestens genauso wichtig wie die finanzielle Förderung.

Etwa ein Drittel der Befragten hat die Entscheidung zur Rückkehr unabhängig von finanzieller Unterstützung und Rückkehrberatung getroffen. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe die Förderung in Anspruch genommen hat, obschon die Entscheidung bereits getroffen wurde und sie auch ohne die Förderung ausgereist wäre.

Mangelnde Bleibeperspektive in Deutschland und die Familie im Herkunftsland sind wichtigste Rückkehrmotive

Unter Berücksichtigung der Zielgruppe des Programms StarthilfePlus ist es wenig überraschend, dass die mangelnde Bleibeperspektive in Deutschland das wichtigste Motiv für die Rückkehr darstellt. Die

schlechte Bleibeperspektive ist besonders relevant für Personen, die aus einem Land mit einer eher geringen Gesamtschutzquote im Asylverfahren kommen. Allerdings stellt die rechtliche Situation selten den einzigen Grund dar. In der Regel liegen mehrere Motive vor. Insbesondere spielt die Nähe zur Familie im Herkunftsland eine Rolle.

Die vergleichsweise gute medizinische Versorgung in Deutschland, aber auch bessere Zukunftsperspektiven für die Familie und Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sprechen häufig gegen eine Rückkehr. Für einen Teil der Befragten stellt die Angst vor Gewalt und Verfolgung eine relevante Rückkehrhürde dar. Häufig sprechen die Gründe, die ursprünglich zum Verlassen des Herkunftslandes geführt haben, weiterhin gegen eine Rückkehr.

Familie ist wichtige Ressource im gesamten Rückkehrprozess

Familiäre Bindungen im Herkunftsland sind wesentlich dafür, dass die Studienteilnehmer eine Rückkehr in Erwägung ziehen. Der Wunsch nach Nähe zu Familie und Freunden wurde von 42 % der Befragten geäußert. Nur sehr wenige Personen geben hingegen an, dass sie Bedenken hatten zurückzukehren, weil sie die Reaktion ihrer Familie fürchteten.

Familiäre Bindungen sind nicht nur ein wichtiges Rückkehrmotiv. Die Nähe zu Familie und Freunden ist auch für die Wahl des Rückkehrortes von zentraler Bedeutung. Für Befragte, die in die Orte zurückkehren, in denen sie schon vor der Migration gelebt haben, ist diese Nähe häufig wichtig. Dies ist besonders in Armenien, Georgien sowie im Libanon und in Afghanistan der Fall.

Entgegen der verbreiteten Annahme, dass Rückkehrende in den Rückkehrregionen als "Versager" angesehen und stigmatisiert werden, treffen die in der Studie befragten Personen selten auf Ablehnung der Verwandten und Freunde oder der Nachbarschaft. Familiäre und freundschaftliche Beziehungen haben eine positive Bedeutung für die Zurückgekehrten und wirken unterstützend im Reintegrationsprozess.

Rückkehrende in ländlichen Räumen und in größeren Städten treffen teilweise auf unterschiedliche Reintegrationsbedingungen

Die Mehrheit der befragten Zurückgekehrten lebt in größeren Orten von über 50.000 Einwohnern. In Afghanistan, Pakistan und in der Islamischen Republik

Iran wurden häufiger Rückkehrer befragt, die in kleineren Orten mit weniger als 5.000 Einwohnern leben.

Die Sicherheitslage wird von Rückkehrenden in ländlichen Regionen und in Großstädten ähnlich eingeschätzt. Strukturelle Unterschiede zeigen sich an anderer Stelle: Rückkehrer in den Großstädten haben tendenziell einen besseren Zugang zu ärztlicher Versorgung. Befragte in ländlichen Räumen und in kleineren Städten profitieren hingegen häufiger von den Beziehungen zur örtlichen Gemeinschaft.

Rückkehrende übernehmen finanzielle Verantwortung für Familienmitglieder in den Herkunftsländern

Etwa zwei Drittel der Studienteilnehmenden sind alleine aus Deutschland ausgewandert. Nur rund 30 % der Befragten sind im Familienverbund zurückgekehrt, bei einer durchschnittlichen Familiengröße von drei bis vier Personen. Dennoch ist ein Großteil der befragten Rückkehrer für mehrere Familienmitglieder oder Verwandte in den Rückkehrländern finanziell verantwortlich. Rund 60 % der befragten Rückkehrer tragen die finanzielle Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen im Haushalt.

Umso größer die Familienverbände sind, denen gegenüber Rückkehrer Verpflichtungen haben, desto seltener reicht das Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung zur Deckung alltäglicher Bedarfe aus.

Finanzielle Förderung ist für Anfangszeit wichtig

Im Programm StarthilfePlus ist die Auszahlung der ersten Förderrate kurz vor der Ausreise vorgesehen, die zweite Rate erhalten Rückkehrer sechs bis acht Monate später durch die IOM-Länderbüros in den jeweiligen Zielländern. Die finanzielle Förderung ist nach der Rückkehr von großem Nutzen. Sie wird vor allem für die Deckung der täglichen Bedarfe in den ersten Monaten verwendet. Diese Funktion der Förderung ist sehr wichtig, da die meisten Rückkehrer in den ersten Monaten kein ausreichendes eigenes Einkommen erwirtschaften. Mit der Förderung können sie die ökonomisch unsichere Zeit überbrücken und dabei eine individuelle Reintegrationsstrategie entwickeln.

Auch wenn die Hauptfunktion beider Raten in der Deckung der täglichen Bedürfnisse besteht, so zeigt die Befragung, dass die zweite Rate etwas häufiger für Investitionen, zum Beispiel in Unternehmensgründung und in Bildung, verwendet wird.

Finanzielle Förderung kommt nicht in jedem Fall an

Abhängig vom Befragungsland erscheinen zwischen ca. 10 % und 50 % nicht zur Abholung der zweiten Rate. Die Gründe der Nichtabholung sind nicht bekannt. Ein Teil der Befragten (15 %), die die Zahlung erhalten haben, berichtet von Schwierigkeiten. Diese betreffen vor allem Probleme bei der Kontaktaufnahme mit IOM. Diesen Schwierigkeiten hat sich IOM in den betreffenden Ländern angenommen. Eine weitere Hürde für Personen, die in abgelegenen Gegenden wohnen, stellt die relativ aufwendige Anreise zu den IOM-Büros dar. Ein Teil der Personen, die die Rückkehrberatung aufsuchen, antizipieren solche Probleme bereits vor der Ausreise. Sie äußern Bedenken, dass sie die zweite Rate nicht erhalten werden.

Rückkehrer wünschen sich weitere Unterstützung: Wirtschaftliche Selbstständigkeit ist ihr Hauptanliegen

Auch wenn die rein finanzielle Unterstützung in der Anfangszeit durchaus von großem Nutzen ist, geben die meisten Befragten an, dass eine weiterführende Reintegrationsförderung wichtig wäre. Diese soll nicht vorrangig monetärer Art sein. So wünschen sich rund 40 % der Befragten Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit. Für 18 % steht die Hilfe beim Aufbau eines eigenen Unternehmens an erster Stelle. Sowohl für Männer als auch für Frauen ist die beschäftigungsbezogene Unterstützung ein Anliegen. Auch Hilfen beim Zugang zum Wohnungsmarkt und beim Zugang zu Bildung stellen wichtige Bedarfe dar.

Der hohe Förderbedarf im Bereich der Beschäftigung ist folgerichtig, da die Befragten durchschnittlich acht Monate nach ihrer Rückkehr recht moderate Beschäftigungsquoten von rund 39 % erreichen. Lediglich 15 % der befragten StarthilfePlus-Teilnehmenden können von dem durch die Beschäftigung erzielten Einkommen leben.

Frauen gehen dabei deutlich seltener als Männer einer einkommensgenerierenden Beschäftigung nach. Nur 4 % aller befragten Frauen verdienen so gut, dass sie mit ihrem Einkommen die täglichen Bedarfe decken können.

Sicherheitslage spielt eine zentrale Rolle in allen Phasen der Rückkehr

Angst vor Gewalt und Verfolgung im Herkunftsland ist für die Befragten eine wichtige Rückkehrhürde. Etwa jede fünfte Person wählte zudem ihren aktuellen

Wohnort deshalb, weil sie ihn als sicher eingeschätzt hat. Diese Angaben zeigen die Bedeutung der Sicherheitsaspekte für die Rückkehrentscheidung.

In den meisten Regionen, in denen die Befragung stattgefunden hat, sind Rückkehrer mit der Sicherheitslage recht zufrieden. Die Zufriedenheitswerte fallen je nach Rückkehrregion aber unterschiedlich aus. In Afghanistan und im Libanon findet jede zweite Person die Sicherheitslage problematisch. Zudem äußert fast jeder dritte Befragte in der Ukraine und in Nigeria Besorgnis über die Sicherheitslage.

Das Sicherheitsgefühl ist eine wichtige Voraussetzung für das Verbleiben der Zurückgekehrten an dem ausgewählten Wohnort. Neben den Schwierigkeiten der Einkommenssicherung ist die schlechte Sicherheitslage ein Hauptgrund dafür, dass Personen über das Verlassen des Rückkehrortes nachdenken.

Nur wenige Zurückgekehrte möchten ihren Rückkehrort unter allen Umständen wieder verlassen

Etwa 60 % der Befragten schließen eine erneute Wanderung nicht aus. Jedoch wollen nur 12 % aller Studienteilnehmenden den Ort, an den sie zurückgekehrt sind, unter allen Umständen wieder verlassen. Studienteilnehmende, die schlechtere Werte hinsichtlich ihrer ökonomischen, sozialen sowie strukturellen Reintegration aufweisen, sind eher bereit, das Land bzw. ihre Region wieder zu verlassen.

Die Wanderungsabsichten sind vage. Für den Großteil derjenigen, die mit dem Gedanken einer Weiterwanderung spielen, steht noch kein zeitlicher Horizont fest. Zudem verfügt ein Teil der Ausreisewilligen nach eigenen Angaben nicht über die finanziellen Mittel für eine erneute Migration oder möchte nur auf legalem Wege weiterwandern.

Befragte Teilnehmer sind mit dem StarthilfePlus-Programm insgesamt sehr zufrieden

Die Studie erfragt die Zufriedenheit mit einzelnen Programmaspekten (Information und Beratung, Dauer bis zur Ausreise und Organisation der Rückkehr) sowie mit dem Programm StarthilfePlus insgesamt. In allen Bereichen zeigt sich eine relativ hohe Zufriedenheit. Insgesamt geben jeweils über 80 % der Studienteilnehmenden an, zufrieden zu sein. Der Anteil der unzufriedenen Befragten liegt im jeweils einstelligen Bereich. Die relativ hohen Zufriedenheitswerte zeigen, dass das Programm von den Geförderten selbst als sinnvoll und hilfreich erachtet wird.

Dennoch muss die Erkenntnis insofern eingeschränkt werden, als dass sie sich nur auf Personen bezieht, die an der Befragung teilgenommen haben. Das sind vor allem jene Personen, die die zweite Förderrate abgeholt haben. In einzelnen Befragungsländern betrifft dies knapp über die Hälfte der förderberechtigten Programmteilnehmer. Über die Zufriedenheit der Rückkehrer, die die zweite Rate nicht abgeholt haben, lässt die Studie keine Rückschlüsse zu.

10

Ausblick

Die vorliegende Studie verfolgte vor allem das Ziel, möglichst belastbare Daten zu den Teilnehmenden am StarthilfePlus-Programm zu gewinnen. Sie liefert Erkenntnisse zu Rückkehrmotiven und zur Lebenssituation nach der Rückkehr bzw. zu den ersten Reintegrationsschritten. Im Fokus stehen Menschen, die in Deutschland Asyl gesucht haben und in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Als thematisch breit angelegte Studie erlaubt sie vor allem eine überblicksartige Darstellung.

Die Studie verdeutlicht, dass sich Reintegration je nach Geschlecht, Bildung, Familienstand, aber auch je nach der Region, in die die Menschen zurückkehren, unterscheidet. Insbesondere die Differenzen zwischen den einzelnen Rückkehrregionen können unter anderem aufgrund der hierfür zu kleinen Fallzahlen in manchen Ländern nicht hinreichend beleuchtet werden. Eine vertiefte Betrachtung der Reintegrationsbedingungen vor Ort wäre aber wichtig. Sie würde die Entwicklung von weiteren, für die jeweiligen Rückkehrkontexte passgenaueren Förderangeboten unterstützen. Einige aktuelle Forschungsprojekte knüpfen an diesen Erkenntnissen an.⁷⁴

Da sich der Großteil der in dieser Studie befragten Rückkehrer zum Zeitpunkt der Befragung erst relativ kurz – sechs bis acht Monate – in den Rückkehrregionen aufgehalten hat, sind zum jetzigen Zeitpunkt valide Aussagen zur Nachhaltigkeit der Rückkehr nur eingeschränkt möglich. In der Fragebogenkonzeption wurde daher, angelehnt an das IOM Rahmenkon-

zept für nachhaltige Reintegration, die Möglichkeit zur Durchführung einer Folgebefragung angelegt. Ca. 70 % der Befragten haben einer erneuten Kontaktaufnahme zugestimmt. Eine Wiederholungsbefragung wird in den Jahren 2019 – 2020 durch IOM und das BAMF-Forschungszentrum durchgeführt.

74 Ein Beispiel hierfür ist ein Forschungsprojekt des Bonn International Center for Conversion (BICC), das Rahmenbedingungen von Reintegration in einzelnen Rückkehrregionen (Westbalkan, Westafrika und Mittlerer Osten) untersucht. Siehe online: <https://www.bicc.de/press/press-releases/press/news/new-research-project-trajectories-of-reintegration-and-social-change-605/> (22.02.2019).

Literaturverzeichnis

- Altai Consulting** (2017): Evaluation of the Voluntary Return Assistance in Libya, im Auftrag der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Libya.
- Arbeitsgemeinschaft Freiwillige Rückkehr der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement** (2015): Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung, online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehr/leitlinien-zur-rueckkehrberatung.pdf?__blob=publicationFile (04.03.2019).
- Arbeitskreis ‚Evaluation von Entwicklungspolitik in der Gesellschaft für Evaluation e.V. – DeGEval‘** (2009): Verfahren in der Wirkungsanalyse. Eine Landkarte für die entwicklungspolitische Praxis, online: <https://docplayer.org/5295412-Verfahren-der-wirkungsanalyse.html> (04.03.2019)
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018): Asylgeschäftsstatistik (01-12/17), online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/hkl-antragsentscheidungs-bestandsstatistik-kumuliert-2017.pdf?__blob=publicationFile (04.03.2019).
- Baraulina, Tatjana** (2013): Einführung – Rückkehr aus Deutschland. Zentrale Ergebnisse einer Befragung von Rückkehrern in der Türkei, Georgien und der Russischen Föderation, in: Baraulina, Tatjana/Kreienbrink, Axel (Hg.): Rückkehr und Reintegration. Typen und Strategien an den Beispielen Türkei, Georgien und Russische Föderation. Beiträge zu Migration und Integration, Band 4, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 7-56.
- Baraulina, Tatjana/Kreienbrink, Axel** (Hg.) (2013): Rückkehr und Reintegration. Typen und Strategien an den Beispielen Türkei, Georgien und Russische Föderation. Beiträge zu Migration und Integration, Band 4, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bethlehem, Julia** (2010). Selection bias in web surveys, in: International Statistical Review, 78(2), 161-188.
- Black, Richard/Collyer, Michael/Somerville, Will** (2011): Pay-to-Go Schemes and Other Noncoercive Return Programs: Is Scale Possible? Washington DC: European University Institute.
- Black, Richard/Gent, Saskia** (2006): Sustainable return in Post-conflict Contexts, in: International Migration, 44(3), 15-38.
- Black, Richard/Koser, Khalid/Munk, Karen/Atfield, Gaby/D’onofrio, Lisa/Tiemoko, Richmond** (2004): Understanding voluntary return. Home Office Report 50/04, London: Home Office.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (2018): Masterplan Migration – Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/masterplan-migration.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (16.04.2019).
- Bogner, Kathrin/Landrock, Uta** (2015): Antworttendenzen in standardisierten Umfragen, Mannheim, GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften (GESIS Survey Guidelines), online: https://www.gesis.org/fileadmin/upload/SDMwiki/Antworttendenzen_Bogner_Landrock_08102015_1.1.pdf (04.03.2019).

- Brandt, Lisa/Risch, Rebekka/Lochner, Susanne** (2015): Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten. Forschungsbericht 25, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Brekke, Jan-Paul** (2015): Stuck in Transit: Secondary Migration of Asylum Seekers in Europe, National Differences, and the Dublin Regulation, in: *Journal of Refugee Studies*, 28(2), 145-162.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (Hg.) (2016a): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, Forschungsbericht 29, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen/Babka von Gostomski, Christian/Böhm, Axel/Fendel, Tanja/Friedrich, Martin/Giesselmann, Marco/Kosyakova, Yuliya/Kroh, Martin/ Kühne, Simon /Liebau, Elisabeth/Richter, David/Romiti, Agnese/Schacht, Diana/Scheible, Jana A./Schmelzer, Paul/ Siegert, Manuel/Sirries, Steffen/Trübswetter, Parvati/ Vallizadeh, Ehsan** (2016b): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. Ausgabe 5|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Carling, Jørgen/Erdal, Marta Bivand** (2014): Return Migration and Transnationalism: How Are the Two Connected?, *International Migration* 52(6): 2-12.
- Carling, Jørgen/Bolognani, Marta/Bivand Erdal, Marta/Ezzati, Rojan Tordhol/Oeppen, Ceri/Paasche, Erlend/Petersen, Silje Vatne/Sagmo, Tove Heggli** (2015): Possibilities and Realities of Return Migration, Oslo: Peace Research Institute Oslo (PRIO).
- Cassarino, Jean-Pierre** (2004): Theorising Return Migration: The Conceptual Approach to Return Migrants Revisited, in: *International Journal on Multicultural Societies*, 6(2), 253-279.
- CBSA – Canada Border Services Agency** (2014): Evaluation of the Assisted Voluntary Return and Reintegration Pilot Program - Final Report, online: <http://www.cbsa-asfc.gc.ca/agency-agence/reports-rapports/ae-ve/2014/avrrpp-pparveng.html> (04.03.2019).
- CDU/CSU/SPD** (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (16.04.2019).
- Center for Development Services** (2017): Impact evaluation of IOM's Assisted Voluntary Return and Reintegration (AVRR) Programme in Egypt, im Auftrag der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Egypt.
- CEval – Centrum für Evaluation** (2009): Measuring Impact „Wirkungen und Evidenz“. Wirkungsevaluation ohne Kontrollgruppen: welche Alternativen gibt es? Präsentation zu den GTZ-Fachtagen Wirtschaftspolitik und Privatwirtschaftsentwicklung 2009, online: https://www.ceval.de/modx/fileadmin/user_upload/PDFs/GTZ_Fachtage_Bonn_August_2009.pdf (04.03.2019).
- Currle, Edda** (2006): Theorieansätze zur Erklärung der Rückkehr und Remigration. Sozialwissenschaftlicher Fachinformationssdienst (soFid). Migration und ethnische Minderheiten 2006/2, Bonn: GESIS-IZ.
- Davids, Tine/Van Houte, Marieke** (2008): Remigration, development and mixed embeddedness: an agenda for qualitative research?, in: *International Journal on Multicultural Societies*, 10(2), 169-194.
- De Leeuw, Edith D./Dillman, Don A./Hox, Joop J.** (2008): Mixed mode surveys: When and why, in: De Leeuw, Edith D./Hox, Joop J./ Dillman, Don A. (Hg.): *International Handbook of Survey Methodology*. European Association of Methodology Series, New York: Routledge, 299-316.

- Delahais, Thomas/Toulemonde, Jacques** (2012): Applying contribution analysis: Lessons from five years of practice, in: Evaluation 18, 281-293.
- Diekmann, Andreas** (2010): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 4. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- EMN – Europäisches Migrationsnetzwerk** (2016): Guidelines for Monitoring and Evaluation of AVR(R) Programmes, online: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/guidelines_for_monitoring_and_evaluation_final_jan2016.pdf (04.03.2019).
- Fonseca, Ana/Hart, Laurence/Klink, Susanne** (2015): Reintegration. Effective approaches, Geneva: IOM - International Organization for Migration, online: <https://www.iom.int/files/live/sites/iom/files/What-We-Do/docs/Reintegration-Position-Paper-final.pdf> (04.03.2019).
- Fransen, Sonja/Bilgili, Özge** (2018): Who reintegrates? The constituents of reintegration of displaced populations, in: Population, Space and Place, online: <https://doi.org/10.1002/psp.2140> (04.03.2019).
- Gabler, Siegfried/Ganninger, Matthias** (2010): Gewichtung, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 143-164.
- Gabler, Siegfried/Kolb, Jan-Phillip/Sand, Matthias/Zins, Stefan** (2015): Gewichtung. Mannheim, GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften (GESIS Survey Guidelines), online: https://www.gesis.org/fileadmin/upload/SDMwiki/Gewichtung_Gabler_et_al_08102015_1.1.pdf (04.03.2019).
- Glüsenkamp, Judith** (2012): Wie aussagekräftig sind Mitarbeiterbefragungen? Die Rolle landeskultureller Normen und individueller Motive für die Einschätzung des beruflichen Umfelds, Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum.
- Graviano, Nicola/Darbellay, Noëlle** (2019): A framework for assisted voluntary return and reintegration, in: Migration Policy Practice, IX (1), 9-15.
- Grawert, Elke** (2018): Rückkehr und Reintegration Geflüchteter. State-of-Research Papier 11. Verbundprojekt ‚Flucht: Forschung und Transfer‘, Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück/Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC).
- Grote, Janne** (2015): Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr – Ansätze und Herausforderungen der Informationsvermittlung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 65, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Groves, Robert M./Fowler Jr, Floyd J./Couper, Mick P./Lepkowski, James M./Singer, Eleanor/Tourangeau, Roger** (2009). Survey Methodology, Hoboken: Wiley.
- Haas, Helen** (2007): Probleme der kulturvergleichenden Umfrageforschung, in: Inter Culture Journal (Online-Zeitschrift für Interkulturelle Studien), 6(5), 3-20.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula** (2019): Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 83, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Home Office** (2010): The Voluntary Assisted Return and Reintegration Programme (VARRP) 2008: a process and impact assessment. Research Report 41, online: https://www.researchgate.net/publication/242627957_The_Voluntary_Assisted_Return_and_Reintegration_Programme_VARRP_2008_a_process_and_impact_assessment (04.03.2019).

- ICMPD – International Centre for Migration Policy Development** (2015): Evaluation of the Medium-Term Effectiveness of the Reintegration Measures of the Projects 'Reintegration in Kosovo – Cooperation with Microcredit Institutions and the Economy' (ReKoKO I – III). A Comparison of Assisted and Non-Assisted Reintegration, online: https://www.icmpd.org/fileadmin/ICMPD-Website/ICMPD-Website_2011/Capacity_building/Illegal_Migration_and_Return/projects/ReKoKo4/Final_ReKoKO_Evaluation_Report.pdf (04.03.2019).
- IOM – International Organization for Migration/EMN - Europäisches Migrationsnetzwerk** (2006): Return migration in Austria, Austrian contribution to the European Research Study Project III, online: https://www.emn.at/wp-content/uploads/2017/01/PS_III_Return_FINAL_ENG_lr.pdf (04.03.2019).
- IOM – International Organization for Migration Budapest** (2015): Evaluation Report – Complex Reintegration Assistance for assisted voluntary returnees to Kosovo (UNSCR 1244), online: <http://www.iom.hu/sites/default/files/IOM%20-%20Evaluation%20Report%20-%20Complex%20Reintegration%20Assistance%20to%20Assisted%20Voluntary%20Returnees%20to%20Kosovo.pdf> (04.03.2019).
- IOM – International Organization for Migration** (2016): Returnee Location Assessment Report, Bagdad: Iraq Mission.
- IOM – International Organization for Migration** (2017a): World Migration Report 2018, online: https://publications.iom.int/system/files/pdf/wmr_2018_en.pdf (04.03.2019).
- IOM – International Organization for Migration** (2017b): Towards an integrated approach to reintegration in the context of return, online: https://www.iom.int/sites/default/files/our_work/DMM/AVRR/Towards-an-Integrated-Approach-to-Reintegration.pdf (04.03.2019).
- IOM – International Organization for Migration** (2018a): A Framework for Assisted Voluntary Return and Reintegration, online: https://www.iom.int/sites/default/files/our_work/DMM/AVRR/a_framework_for_avrr_online_pdf_optimized_20181112.pdf (04.03.2019).
- IOM – International Organization for Migration Bern** (2018b): Monitoring 2018: RAS – Reintegration Assistance from Switzerland, online: https://ch.iom.int/sites/default/files/Bericht_Systematisches_Monitoring_2018_Final_De.pdf (25.04.2019).
- Kreienbrink, Axel** (2006): Freiwillige und zwangsweise Rückkehr von Drittstaatsangehörigen aus Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Forschungsbericht 4, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Koser, Khalid/Kuschminder, Katie** (2015): Comparative research on assisted voluntary return and reintegration, Geneva: International Organization for Migration.
- Koser, Khalid/Kuschminder, Katie** (2017): Assisted voluntary return and reintegration of migrants. A comparative approach, in: McAuliffe, Marie/Koser, Khalid (Hg.): A long way to go. Irregular migration patterns, processes, drivers and decision-making, Acton: Australian National University Press, 255-277.
- Kuschminder, Katie** (2017a): Taking Stock of Assisted Voluntary Return from Europe: Decision Making, Reintegration and Sustainable Return – Time for a paradigm shift. Working Paper 2017/31 des European University Institute EUI/ Robert Schuman Centre for Advances Studies.
- Kuschminder, Katie** (2017b): Interrogating the Relationship between Remigration and Sustainable Return, in: International Migration, 55(6), 107-121.
- Laurie, Heather/Lynn, Peter** (2009): The use of respondent incentives on longitudinal surveys, in: Lynn, Peter (Hg.): Methodology of Longitudinal Surveys, Chicester: John Wiley & Sons, Ltd., 205-233.
- Leerkes, Arjen/Van Os, Rianne/Boersema, Eline** (2017): What drives 'soft deportation'? Understanding the rise of Assisted Voluntary Return in the Netherlands, in: Population, Space & Place, 23(8) 1-11.

- Majidi, Nassim/Nozarian, Nazanine** (2019): Measuring sustainable reintegration, in: *Migration Policy Practice*, IX (1), 30-40.
- Malakooti, Arezo** (2016): *Assessing the risks of migration along the central and eastern Mediterranean routes. Iraq and Nigeria as case study countries*, Berlin: IOM GMDAC.
- Migali, Silvia/Scipioni, Marco** (2018): *A global analysis of intentions to migrate*, Brussels: European Commission.
- Paasche, Erlend** (2014): *Why Assisted Return Programmes Must Be Evaluated? Insights from the project 'Possibilities and Realities of Return Migration'*. Prio Policy Brief 08, Oslo: Peace Research Institute Oslo.
- REACH Initiative** (2017): *Iraqi Migration to Europe in 2016: Profiles, Drivers and Return*, online: <http://www.reach-initiative.org/iraqi-migration-to-europe-profiles-drivers-and-return> (04.03.2019).
- REACH Initiative/Mixed Migration Plattform** (2017): *Migration from Afghanistan to Europe (2014-2017). Drivers, Return and Reintegration*, Online: <https://reliefweb.int/report/afghanistan/migration-afghanistan-europe-2014-2017-drivers-return-and-reintegration-october> (04.03.2019).
- Refugee Action** (2013): *CHOICES – Post-Return Client Feedback (April 2012 - March 2013)*, online: <http://refugee-action.org.uk/wp-content/uploads/2016/10/Choices-client-feedback-1.pdf> (04.03.2019).
- Sauer, Lenore/Diabate, Sabine/Gabel, Sabrina/Halfar, Yvonne/Kraus, Elisabeth** (2018): *Doing transnational family im Kontext von Flucht und Krisenmigration: Stand der Forschung*. BiB Working Paper 3, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Samuel Hall** (2014): *Evaluating IOM's Return and Reintegration Activities for Returnees and Other Displaced Populations – Afghanistan*, im Auftrag der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Kabul, online: <http://samuelhall.org/wp-content/uploads/2014/08/Return-and-Reintegration-for-Returnees-and-other-Displaced-Populations.pdf> (04.03.2019).
- Schuster, Liza/Majidi, Nassim** (2015): *Deportation Stigma and Re-migration*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41(4), 635-652.
- Schweitzer, Sylvia** (2015): *Wirkung erfassen mit Kontributionsanalysen. Erste Erfahrungen mit theoriebasierten Evaluierungen*, Bonn und Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.
- Strand, Arne/Bendixsen, Synnove/Paasche, Erlend/Schulz, Jessica** (2011): *Between two societies. Review of the Information, Return and Reintegration of Iraqi Nationals to Iraq (IRRINI) programme*. CMI Report R 4, online: <https://www.cmi.no/publications/4155-between-two-societies-review-of-the-information> (04.03.2019).
- Strand, Arne/Nepstad Bendixsen, Synnøve Kristine/Lidén, Hilde/Paasche, Erlend/Aalen, Lovise** (2016): *Programmes for assisted return to Afghanistan, Iraqi Kurdistan, Ethiopia and Kosovo: A comparative evaluation of effectiveness and outcomes*. CMI Report R 2016: 2, online: <https://www.cmi.no/publications/file/5801-programmes-for-assisted-return-to-afghanistan.pdf> (04.03.2019).
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2017): *Rückkehrpolitik in Deutschland. Wege zur Stärkung der geförderten Ausreise*. Studie des SVR-Forschungsbereichs, 1.
- Tannenberg, Marcus** (2017): *The autocratic trust bias: Politically sensitive survey items and self-censorship*. Working Paper 176, University of Gothenburg.
- Van Engeland-Nourai, Anisseh** (2008): *Repatriation of Afghan and Iraqi refugees from Iran: When Home is no longer home*, in: *International Journal on Multicultural Societies*, 10(2), 144-169.

- Wong, Madeleine** (2013): Navigating return: the gendered geographies of skilled return migration to Ghana, in: *Global Networks*, 14(4), 438-457.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel** (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ausreisen mit StarthilfePlus nach Stufen in den Jahren 2017 und 2018	18
Tabelle 2:	Abholquoten der zweiten Rate von StarthilfePlus nach Zielländern im Jahr 2017	20
Tabelle 3:	Ausgewählte Kennzahlen zu den Herkunftsländern der Befragten	23
Tabelle 4:	Bereinigte Rücklaufzahlen und Grundgesamtheit nach Rückkehrland	27
Tabelle 5:	Bereinigte Rücklaufzahlen und Grundgesamtheit nach Rückkehrland und Geschlecht (in Prozent)	28
Tabelle 6:	Bereinigte Rücklaufzahlen und Grundgesamtheit nach Rückkehrland und Alter (in Jahren)	28
Tabelle 7:	Befragte Rückkehrer nach Alter und Geschlecht	33
Tabelle 8:	Formale schulische Bildung der befragten Rückkehrer (in Prozent)	33
Tabelle 9:	Aufenthaltsstatus bei Rückkehrentscheidung (in Prozent)	34
Tabelle 10:	Befragte nach Familienstand (in Prozent)	36
Tabelle 11:	Haushaltsstruktur der Befragten zum Zeitpunkt der Rückkehr (in Prozent)	36
Tabelle 12:	Gründe für die Wahl des Rückkehrortes (in Prozent)	38
Tabelle 13:	Einfluss von finanzieller Unterstützung und Beratung auf Rückkehrentscheidung (in Prozent)	46
Tabelle 14:	Beschäftigungsquoten nach Geschlecht (in Prozent)	53
Tabelle 15:	Mitgebrachte Ressourcen und die Beschäftigungssituation nach der Rückkehr	54
Tabelle 16:	Reintegrationsindex nach einzelnen Indikatoren	58
Tabelle 17:	Abholquoten der zweiten Rate von StarthilfePlus in den Befragungsländern (2017)	75
Anhang 2.1:	Regressionstabelle Einfluss der Rückkehrhilfe und Beratung	106
Anhang 2.2:	Regressionstabelle Beschäftigung nach der Rückkehr	107
Anhang 2.3:	Regressionstabelle Allgemeine Lebenszufriedenheit und Reintegrationsindex	108
Anhang 2.4:	Regressionstabelle Zufriedenheit mit StarthilfePlus insgesamt	109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bestandteile des Förderprogramms StarthilfePlus	15
Abbildung 2:	Unterstützung im Programm StarthilfePlus in den Jahren 2017 und 2018	17
Abbildung 3:	Entwicklung der Ausreisen mit StarthilfePlus nach Stufen in den Jahren 2017 und 2018	18
Abbildung 4:	Ausreisen mit StarthilfePlus nach Zielland in den Jahren 2017 und 2018 (in Prozent)	19
Abbildung 5:	Ausgewählte Länder der Befragung	22
Abbildung 6:	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Befragten im Rückkehrland zum Zeitpunkt der Befragung	26
Abbildung 7:	Ausgefüllte Fragebögen im Zeitverlauf	27
Abbildung 8:	Gründe für Verlassen des Herkunftslands nach Häufigkeit der Nennung (in Prozent)	34
Abbildung 9:	Aufenthaltsdauer der befragten Rückkehrer in Deutschland (in Jahren)	35
Abbildung 10:	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von befragten Rückkehrern in Deutschland und außerhalb des Herkunftslandes (in Jahren)	35
Abbildung 11:	Befragte nach Größe des Rückkehrortes	37
Abbildung 12:	Rückkehrmotive der Befragten	41
Abbildung 13:	Motive gegen die Rückkehr	43
Abbildung 14:	Einfluss der finanziellen Förderung auf die Rückkehrentscheidung (in Prozent)	44
Abbildung 15:	Einfluss der Rückkehrberatung auf die Rückkehrentscheidung (in Prozent)	45
Abbildung 16:	Einfluss der Rückkehrberatung nach Geschlecht und Asylverfahrensstand (in Prozent)	46
Abbildung 17:	Zugang zu ärztlicher Versorgung nach Rückkehrländern (in Prozent)	49
Abbildung 18:	Zugang zur ärztlichen Versorgung nach Größe der Wohnorte (in Prozent)	49
Abbildung 19:	Wohnsituation nach der Rückkehr (in Prozent)	50
Abbildung 20:	Wohnsituation in unterschiedlichen Rückkehrländern (in Prozent)	51
Abbildung 21:	Zufriedenheit mit der aktuellen Sicherheitslage in der Region (in Prozent)	51
Abbildung 22:	Beschäftigungssituation nach der Rückkehr (in Prozent)	52
Abbildung 23:	Finanzielle Verantwortlichkeiten am Rückkehrort (in Prozent)	54
Abbildung 24:	Haushaltsstruktur zum Zeitpunkt der Ausreise und die finanzielle Verantwortung am Rückkehrort (in Prozent)	55
Abbildung 25:	Zufriedenheit mit den Beziehungen zu Familie und Freunden (in Prozent)	55
Abbildung 26:	Zufriedenheit mit den Beziehungen in der Nachbarschaft (in Prozent)	56

Abbildung 27:	Dimensionen des Reintegrationsindex	57
Abbildung 28:	Reintegrationsindex nach Ländern und einzelnen Dimensionen (in Prozent)	59
Abbildung 29:	Allgemeine Zufriedenheit mit dem Leben nach der Rückkehr (in Prozent)	60
Abbildung 30:	Allgemeine Lebenszufriedenheit nach Rückkehrländern (in Prozent)	60
Abbildung 31:	Gesamtsummen der erhaltenen Rückkehrförderung (in Prozent)	61
Abbildung 32:	Verwendung der ersten und der zweiten Rate der StarthilfePlus-Förderung im Vergleich (in Prozent)	62
Abbildung 33:	Bleibe- und Weiterwanderungsabsichten der Befragten (in Prozent)	65
Abbildung 34:	Weiterwanderungsmotive nach der Rückkehr (in Prozent)	67
Abbildung 35:	Einkommen aus beruflicher Beschäftigung und Weiterwanderungsabsichten (in Prozent)	67
Abbildung 36:	Weiterwanderungsabsichten aufgrund sicherheitsrelevanter Bedenken (in Prozent)	68
Abbildung 37:	Weiterwanderungsabsichten nach Zufriedenheit mit der Sicherheitslage (in Prozent)	68
Abbildung 38:	Motive zum Verlassen des Herkunftslandes und Weiterwanderungsmotive (in Prozent)	69
Abbildung 39:	Weiterwanderungsabsichten und Lebenszufriedenheit (in Prozent)	69
Abbildung 40:	Weiterwanderungsabsichten und Reintegrationsindex (in Prozent)	70
Abbildung 41:	Zugangswege zum Programm StarthilfePlus (in Prozent)	72
Abbildung 42:	Wartezeiten bis zum ersten Beratungstermin	73
Abbildung 43:	Zufriedenheit mit dem Programm StarthilfePlus (in Prozent)	76
Abbildung 44:	Weitere Unterstützungsbedarfe gesamt, nach Geschlecht und Alter (in Prozent)	78
Abbildung 45:	Weitere Unterstützungsbedarfe nach Ländern (in Prozent)	79

Anhang

Anhang 1: Fragebogen

Legende:

WN: Weiß nicht

KA: Keine Angabe

Ihre Erfahrungen mit dem Rückkehrprogramm „StarthilfePlus“

Bei Ihrer Rückkehr aus Deutschland erhalten Sie Unterstützung durch das Programm „StarthilfePlus“. Wir würden gerne wissen, welche Erfahrungen Sie mit dem Programm gemacht haben.

1. Wie haben Sie vom Rückkehrprogramm „StarthilfePlus“ **erstmalig** in Deutschland erfahren? Durch...

- Staatliche Stellen (z.B. Ausländerbehörde, Sozialamt, BAMF)
- Nicht staatliche Stellen (z.B. Caritas, Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, AWO)
- Ehrenamtliche Helfer/Unterstützer
- Familie/Freunde/Bekannte in Deutschland
- Familie/Freunde/Bekannte im Ausland
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Internet (z.B. Facebook, Twitter, returningfromgermany.de)
- Sonstige
- WN
- KA

2. Wie lange haben Sie auf den ersten Termin für die Information oder Beratung zur Rückkehr gewartet?

- 1 - 2 Wochen
- 3 - 4 Wochen
- 5 Wochen und mehr
- WN
- KA

3. Wie stark hat die Information/Beratung Ihre Entscheidung zur Rückkehr beeinflusst?

- Sehr viel
- Ein wenig
- Gar nicht
- WN
- KA

Wie zufrieden waren Sie mit ...

4. der **Information oder Beratung**?

- sehr zufrieden zufrieden neutral unzufrieden sehr unzufrieden KA

5. der **Dauer** vom ersten Kontakt mit dem Berater bis zur Ausreise?

- sehr zufrieden zufrieden neutral unzufrieden sehr unzufrieden KA

6. der **Organisation** der Ausreise aus Deutschland?

- sehr zufrieden zufrieden neutral unzufrieden sehr unzufrieden KA

7. [Filter, wenn 4. | 5. | 6. == unzufrieden oder sehr unzufrieden]

Sie haben angegeben, dass Sie mit X, Y und Z [sehr] unzufrieden waren. Können Sie bitte näher erläutern, warum Sie damit [sehr] unzufrieden waren?

Wenn Sie diese Frage nicht beantworten möchten, klicken Sie einfach auf „weiter“.

[Offene Angabe]

- KA

8. Wie viel Geld haben Sie und ihre Familie **insgesamt** für Ihre Rückkehr erhalten (über StarthilfePlus und ggf. andere Förderprogramme)?

- 1000 € - 2000 €
 2000 € - 3000 €
 3000 € - 4000 €
 4000 € - 5000 €
 5000 € und mehr
 WN
 KA

9. Inwiefern hat das Geld, das Sie **insgesamt** für Ihre Rückkehr erhalten haben, Ihre Rückkehrentscheidung beeinflusst?

- Sehr stark
 Ein wenig
 Gar nicht
 WN
 KA

10. An welchen Programmen zur freiwilligen Rückkehr/Reintegration außer REAG/GARP und StarthilfePlus haben Sie noch teilgenommen?
(Mehrfachnennung möglich)

- „Dein Land, deine Zukunft. Jetzt!“
 ERIN (European Reintegration Network)
 Andere Rückkehrprogramme (bspw. von Bundesländern)
 Ich habe an keinem weiteren Programm teilgenommen.
 WN
 KA

11. Wofür haben Sie die **erste** Rate von StarthilfePlus, die Sie vor der Ausreise am Flughafen erhalten haben, hauptsächlich genutzt?

(max. 3 Antwortmöglichkeiten)

Ich habe sie ausgegeben...

- für den täglichen Bedarf (Miete, Essen, Kleidung, Medikamente/medizinische Behandlung etc.).
- für eigene Bildung / Bildung der Kinder.
- zum Aufbau meines eigenen Geschäfts/Unternehmens.
- für Zahlungen an Behörden (Ämter, Polizei, Soldaten etc.).
- um meine Schulden oder einen Kredit zu bezahlen.
- um sie an Familie/Freunde zu verschenken/verleihen.
- Ich habe das Geld gespart.
- Sonstiges.
- KA [→ weiter mit 13]

12. [Filter wenn 11>1 Antwortoption; oder wenn 11 != KA]

Sie haben angegeben, die erste Rate von StarthilfePlus hauptsächlich für [Antwort 1], [Antwort 2] und [Antwort 3] ausgegeben zu haben. Wofür haben Sie davon das meiste Geld ausgegeben?

- [Antwort 1]
- [Antwort 2]
- [Antwort 3]
- KA

13. Hatten Sie Schwierigkeiten bei der Auszahlung der zweiten Rate des Programms StarthilfePlus ein halbes Jahr nach Ihrer Rückkehr?

(Mehrfachnennung möglich)

Ich hatte Schwierigkeiten...

- mit den Behörden (z.B. Polizei, Militär, Ämter) vor Ort.
- bei der Beschaffung der angeforderten Dokumente.
- mit IOM in Kontakt zu treten.
- da ich in einer abgelegenen Gegend wohne.
- Ich hatte andere Schwierigkeiten.
- Ich werde die zweite Rate noch abholen. [→ weiter mit 15]
- Ich hatte keine Schwierigkeiten.
- KA

14. Wofür haben Sie die zweite Rate von StarthilfePlus hauptsächlich genutzt?

(max. 3 Antwortmöglichkeiten)

Ich habe sie ausgegeben...

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich habe die zweite Rate noch nicht ausgegeben | [→ weiter mit 15] |
| <input type="checkbox"/> für den täglichen Bedarf
(Miete, Essen, Kleidung, Medikamente/medizinische Behandlung etc.). | [weiter mit 16] |
| <input type="checkbox"/> für eigene Bildung / Bildung der Kinder. | [weiter mit 16] |
| <input type="checkbox"/> zum Aufbau meines eigenen Geschäfts/Unternehmens | [weiter mit 16] |
| <input type="checkbox"/> für Zahlungen an Behörden (Ämter, Polizei, Soldaten etc.). | [weiter mit 16] |
| <input type="checkbox"/> um meine Schulden oder einen Kredit zu bezahlen. | [weiter mit 16] |
| <input type="checkbox"/> um sie an Familie/Freunde zu verschenken/verleihen. | [weiter mit 16] |
| <input type="checkbox"/> Ich habe das Geld gespart. | [weiter mit 16] |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges. | [weiter mit 16] |
| <input type="checkbox"/> KA | [weiter mit 16] |

15. [Filter, wenn 13=Ich werde die 2. Rate noch abholen
wenn 14=Ich habe die zweite Rate noch nicht ausgegeben]
Wofür werden Sie die zweite Rate von StarthilfePlus nutzen?
(max. 3 Antwortmöglichkeiten)
Ich werde sie ausgeben...
- für den täglichen Bedarf (Miete, Essen, Kleidung, Medikamente/medizinische Behandlung etc.).
 - für eigene Bildung / Bildung der Kinder.
 - zum Aufbau meines eigenen Geschäfts/Unternehmens.
 - für Zahlungen an Behörden (Ämter, Polizei, Militär etc.).
 - um meine Schulden oder einen Kredit zu bezahlen.
 - um sie an Familie/Freunde zu verschenken/verleihen.
 - Ich werde sie sparen.
 - Ich werde die zweite Rate nicht abholen.
 - KA
16. [Filter, wenn 10= Dein Land, Deine Zukunft. Jetzt!]
Wofür verwenden Sie das Geld, das Sie im Programm „Dein Land, deine Zukunft. Jetzt!“ erhalten?
(Mehrfachnennung möglich)
- Für die Miete.
 - Für Renovierungsarbeiten.
 - Für den Ausbau der Wohnung/des Hauses.
 - Für den Kauf einer Wohnung/eines Hauses.
 - Sonstiges.
 - KA
17. [Filter, wenn 10= Dein Land, Deine Zukunft. Jetzt!]
Hat Ihnen das zusätzliche Geld aus dem Programm „Dein Land, deine Zukunft. Jetzt!“ geholfen, sich an Ihrem neuen Ort einzuleben?
- Ja
 - Nein
 - WN
 - KA
18. Wie zufrieden waren Sie mit **StarthilfePlus insgesamt**?
- sehr zufrieden zufrieden neutral unzufrieden sehr unzufrieden KA
19. In welchem Bereich hätten Sie sich in Ihrem Rückkehrland noch mehr Hilfe gewünscht?
Ich hätte mir mehr Hilfe gewünscht ...
- bei der Suche nach einer Schule/Universität.
 - bei der Arbeitssuche.
 - bei der Grundstücks-/Wohnungssuche.
 - beim Aufbau meines eigenen Geschäfts/Unternehmens.
 - bei den Behörden.
 - Ich hätte mir mehr Geld für die Rückkehr gewünscht.
 - Sonstiges.
 - Die Hilfe war ausreichend.
 - KA

Ihre Entscheidung zur Rückkehr

Hier möchten wir Sie gerne fragen, als Sie noch in Deutschland waren, warum Sie sich für die Ausreise aus Deutschland entschieden haben.

20. Als Sie sich für die Rückkehr entschieden haben, wie war Ihre Bleibeperspektive in Deutschland?

- Ich durfte noch ___ Jahre und ___ Monate bleiben. [Anzahl Dropdown]
- Ich hatte eine Duldung [weiter mit 22].
- Ich musste ausreisen (Ausreiseaufforderung).
- KA

21. Aus welchen Gründen haben Sie sich hauptsächlich für eine Rückkehr entschieden?
(max. 3 Antwortmöglichkeiten)

- Ich wollte nicht abgeschoben werden.
- Ich wusste nicht, ob ich langfristig in Deutschland bleiben kann.
- Ich habe Geld für die Rückkehr bekommen.
- Ich wollte in der Nähe von Familie oder Freunden sein.
- Ich habe mich in meiner Wohnung / Unterkunft nicht wohlfühlt.
- Ich dachte, am Rückkehrort leichter eine Arbeit zu finden.
- Ich konnte mich in Deutschland schlecht verständigen.
- Ich habe mich nicht willkommen gefühlt in Deutschland.
- Ich hatte keine Angst mehr um meine Sicherheit am Rückkehrort.
- Sonstiges.
- KA

22. Welche Gründe haben für Sie gegen eine Rückkehr gesprochen?
(max. 3 Antwortmöglichkeiten)

- Es gab keine Gründe gegen eine Rückkehr.
- Ich hatte Angst vor Gewalt oder Verfolgung im Rückkehrland.
- Meine Familie/Freunde sind in Deutschland/Europa.
- Ich hatte eine gute Wohnung / Unterkunft in Deutschland.
- Ich hatte in Deutschland gute Chancen, eine Arbeit zu finden.
- Meine Familie/Kinder haben eine gute Zukunftsperspektive in Deutschland.
- Die medizinische Versorgung in Deutschland war gut.
- Ich hatte Angst, dass meine Familie/Freunde schlecht auf meine Rückkehr reagieren.
- Meine Familie war auf das Geld aus Deutschland angewiesen.
- Sonstiges.
- KA

Ihr Leben nach der Rückkehr

Nun würden wir gerne mehr über Ihre aktuelle Lebenssituation nach der Rückkehr aus Deutschland erfahren.

23. Wie viele Einwohner hat der Ort, an dem Sie jetzt leben?

- Weniger als 5.000 Einwohner
- 5.000 bis 50.000 Einwohner
- 50.000 bis 500.000 Einwohner
- Mehr als 500.000 Einwohner
- WN
- KA

24. Warum haben Sie den Wohnort ausgewählt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Ich hielt den Ort für sicher.
- Ich habe dort früher bereits gewohnt.
- Ich habe dort noch ein Haus/eine Wohnung oder konnte dort leicht eines/eine finden.
- Ich wollte in der Nähe von Familie/Freunde sein.
- Ich dachte, es ist dort leicht, eine Arbeit zu finden.
- Meine Familie/Kinder haben dort eine gute Zukunftsperspektive.
- Die medizinische Versorgung ist gut.
- Sonstiges.
- KA

25. Wo wohnen Sie derzeit?

- In einer Privatwohnung/einem Privathaus.
- In einer Gemeinschaftsunterkunft.
- Bei Verwandten/Freunden.
- Nichts davon.
- KA

26. Für wie viele Personen sind Sie momentan finanziell verantwortlich?

- Ich bin nur für mich selbst verantwortlich. [→ weiter mit 29]
- Kinder ____ [Anzahl Dropdown] [→ wenn Kinder =0 → weiter mit 29]
- Verwandte ____ [Anzahl Dropdown]
- Andere Personen ____ [Anzahl Dropdown]
- KA

27. [Filter, wenn 26 → Kinder > 0]

Wie alt sind Ihre Kinder?

- 0-5 Jahre ____ [Anzahl Dropdown]
- 6-15 Jahre ____ [Anzahl Dropdown]
- 16 Jahre oder älter ____ [Anzahl Dropdown]
- KA

28. [Filter, wenn 26 → Kinder > 0 & 27 → 6-15 Jahre > 0]

Wie viele Ihrer Kinder gehen zur Schule?

- Alle meine Kinder gehen zur Schule.
- ____ [Anzahl Dropdown] meiner Kinder gehen zur Schule.
- Meine Kinder gehen momentan nicht zur Schule.
- KA

29. Können Sie dort, wo Sie wohnen, einen Arzt aufsuchen, wenn Sie krank sind?

- Ja
- Nein
- WN
- KA

30. Welche Tätigkeit üben Sie derzeit aus?
(Mehrfachantworten möglich)

- Ich bin voll berufstätig für einen Arbeitgeber.
- Ich bin selbstständig berufstätig.
- Ich arbeite unregelmäßig/tageweise für verschiedene Arbeitgeber.
- Ich bin Rentner/in. → weiter zu 32
- Ich bin Hausfrau/Hausmann. → weiter zu 32
- Ich habe momentan keine Arbeit. → weiter zu 32
- Ich bin Schüler/Student/in Berufsausbildung. → weiter zu 32
- Sonstiges (z.B. Militärdienst).
- KA

31. [Filter, wenn 30== voll berufstätig, selbstständig oder unregelmäßig]
Reicht Ihr Arbeitseinkommen aus, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten?

- Ja
- Nein
- KA

Auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 „sehr zufrieden“ und 5 „sehr unzufrieden“ ist –
Wie zufrieden sind Sie momentan mit...

32. der Beziehung zu Familie und Freunden?

- sehr zufrieden zufrieden neutral unzufrieden sehr unzufrieden KA

33. den Beziehungen in der Nachbarschaft?

- sehr zufrieden zufrieden neutral unzufrieden sehr unzufrieden KA

34. der aktuellen Sicherheitslage in der Region?

- sehr zufrieden zufrieden neutral unzufrieden sehr unzufrieden KA

35. Ihrem Leben insgesamt?

- sehr zufrieden zufrieden neutral unzufrieden sehr unzufrieden KA

36. Überlegen Sie wieder in eine andere Region oder ein anderes Land zu ziehen?

- Ja, unter allen Umständen. → Weiter zu 37
- Ja, aber nur auf legalem Weg. → Weiter zu 37
- Ich würde gerne auswandern, aber kann es mir nicht leisten. → weiter zu 37
- Nein → Weiter zu 40
- Vielleicht → Weiter zu 37
- KA → Weiter zu 40

37. Wohin überlegen Sie zu ziehen?

- In eine andere Region innerhalb des Landes.
- In ein anderes Land und zwar _____ [Dropdown]
- WN
- KA

38. Wieso wollen Sie umziehen?
(Mehrfachnennung möglich)

- Ich fühle mich hier nicht sicher.
- Ich werde von den Menschen, die hier leben, nicht akzeptiert.
- Ich möchte in der Nähe meiner Familie sein.
- Ich/meine Kinder haben dort bessere Arbeits-/Bildungschancen.
- Ich finde die medizinische Versorgung hier schlecht.
- Mein Geld reicht nicht für mein tägliches Leben.
- Andere Gründe.
- KA

39. Wann planen Sie zu umzuziehen?

- Innerhalb des nächsten Monats.
- Innerhalb der nächsten drei Monate.
- Innerhalb des nächsten Jahres.
- Irgendwann in der Zukunft.
- KA

Ihr Leben vor der Ausreise nach Deutschland

Um Ihre Antworten besser einordnen zu können, würden wir gerne noch etwas über Ihr Leben erfahren, bevor Sie nach Deutschland gekommen sind.

40. Wie lange sind Sie außerhalb Deutschlands zur Schule gegangen?
(Wenn Sie sich nicht mehr genau erinnern, bitte schätzen Sie)

- Ich habe keine Schule besucht. [→ weiter mit 42]
- Ich bin ____ Jahr(e) zur Schule gegangen.
- KA [→ weiter mit 42]

41. Haben Sie außerhalb Deutschlands an einer Hochschule/Universität studiert?

- Nein.
- Ja, ich habe ein Bachelor-/Masterstudium abgeschlossen.
- Ja, ich habe ein Promotionsstudium absolviert.
- Ja, ich habe ein Studium begonnen, aber nicht beendet.
- KA

42. Haben Sie einen Beruf erlernt, bevor Sie nach Deutschland eingereist sind?

- Nein.
- Ja, ich wurde in einem Betrieb angelernt.
- Ja, ich habe eine Berufsschule besucht.
- Ja, aber ich habe die Lehre abgebrochen.
- KA

Ihr Weg nach Deutschland

43. Seit dem Verlassen Ihres Herkunftslandes bis zur Einreise nach Deutschland, wie lange waren Sie unterwegs?
- ___ Jahre und ___ Monate [jeweils Dropdown]
 - KA
44. Mit wem sind Sie in Deutschland eingereist?
(Mehrfachnennung möglich)
- Alleine
 - Ehefrau/Ehemann; Verlobte/r; Partner/in
 - Kind(er)
 - Eltern oder andere Verwandte
 - Freunde
 - Sonstige Personen
 - KA
45. Warum haben Sie Ihr Heimatland verlassen?
(Mehrfachnennung möglich)
- Ich hatte Angst vor Gewalt oder Verfolgung.
 - Ich dachte, ich könnte in Deutschland mehr Geld verdienen.
 - Ich wollte zu meiner Familie.
 - Ich wollte eine bessere Zukunft für meine Kinder.
 - Ich wollte eine bessere medizinische Versorgung.
 - Sonstiges.
 - KA

Ihr Leben in Deutschland

46. In was für einer Unterkunft haben Sie zuletzt gewohnt?
- Gemeinschaftsunterkunft, z.B. Erstaufnahmeeinrichtung, Flüchtlingsheim, Notunterkunft
 - Private Wohnung
 - Unterbringung bei einer Familie
 - Nichts davon
 - KA
47. Haben Sie in Deutschland die Schule / Universität besucht?
- Ja
 - Nein [→ weiter mit 49]
 - KA [→ weiter mit 49]
48. Haben Sie die Schule / Universität in Deutschland abgeschlossen?
- Ja
 - Nein
 - KA

49. Haben Sie in Deutschland berufliche Erfahrungen gesammelt?

- Ja
- Nein [→ weiter mit 52]
- KA [→ weiter mit 52]

50. Haben Sie einen Berufsabschluss in Deutschland gemacht?

- Ja
- Nein
- KA

51. [Filter, wenn 49 == ja & 30==voll berufstätig, selbstständig oder unregelmäßig]
Haben die beruflichen Erfahrungen, die Sie in Deutschland gesammelt haben, Ihnen nach der Rückkehr geholfen?

- Ja
- Nein
- WN
- KA

52. Wie schätzen Sie Ihre **deutschen** Sprachkenntnisse ein?

- Keine Kenntnisse
- Grundkenntnisse
- Gute Kenntnisse
- Fließend
- WN
- KA

53. [Filter, falls 52!=Keine Kenntnisse/KA]

Waren die Kenntnisse der deutschen Sprache für Sie nach der Rückkehr hilfreich?

- Ja
- Nein
- WN
- KA

Schlussfragen

54. Haben Sie den Fragebogen alleine ausgefüllt oder hat Ihnen jemand dabei geholfen?

- Alleine ausgefüllt
- Mit Hilfe eines IOM-Mitarbeiters
- Mit Hilfe von Familie/Freunden ausgefüllt
- KA

55. An welchem Ort haben Sie den Fragenkatalog ausgefüllt?

- In meiner Wohnung oder Unterkunft
- Bei Freunden / Verwandten / Bekannten
- IOM-Büro
- Öffentlicher Ort (Universität, Bibliothek, Café etc.)
- Anderer Ort
- KA

56. Wären Sie einverstanden, wenn wir (IOM und BAMF-Forschungszentrum) Sie für eine weitere Befragung zum Thema Rückkehr zu einem späteren Zeitpunkt nochmals kontaktieren würde?

- Ja
- Nein

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

57. Bitte hinterlassen Sie uns nun noch Ihre Handynummer, um Ihnen das Handyguthaben gutschreiben zu können. Nach Absenden des Fragebogens wird Ihre Nummer unverzüglich von den restlichen Antworten des Fragebogens getrennt, um Ihre Anonymität zu gewährleisten.

___ [Land mit Vorwahl,Dropdown] _____ [offene Angabe]

Anhang 2: Regressionstabellen

Anhang 2.1: Regressionstabelle Einfluss der Rückkehrhilfe und Beratung⁷⁵

VARIABLEN	(1) Geld hat Einfluss auf Entscheidung (nein/ja)	(2) Information hat Einfluss auf Entscheidung (nein/ja)
Geschlecht (männlich)	0.031 (0.162)	0.169 (0.115)
Alter in Jahren	0.001 (0.008)	0.001 (0.007)
Formale Bildung (Ref.: Keine Bildung)		
Niedrige form. Bildung	0.098 (0.719)	0.026 (0.350)
Mittlere form. Bildung	0.451 (0.410)	0.214 (0.248)
Hohe form. Bildung	0.099 (0.361)	0.103 (0.176)
Keine Angabe	-0.191 (0.282)	-0.397** (0.191)
Familienstand (Ref.: Alleinstehend)		
Verheiratet	0.037 (0.200)	0.141 (0.183)
Anderer Familienstand	0.119 (0.313)	0.145 (0.388)
Anzahl Kinder	-0.008 (0.043)	-0.019 (0.087)
Aufenthaltsdauer in D. in Jahren	0.032 (0.026)	-0.008 (0.014)
Alleine aus D. ausgereist (ja)	-0.405*** (0.083)	-0.242 (0.160)
Finanz. Rückkehrhilfe in Euro (kaufkraftbereinigt)	0.000 (0.000)	0.000 (0.000)
Konstante	0.044 (1.461)	0.044 (0.450)
Beobachtungen	1,196	1,212
Pseudo-R ²	0,068	0,050

Robuste Standardfehler in Klammern

*** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1

⁷⁵ Bei binären zu untersuchenden Variablen wurde jeweils auf logistische Regressionsmodelle zurückgegriffen. Da die Regressionsmodelle nur als sogenannte Schattenkontrollen dienen sollen, wurden aufgrund der leichteren Interpretierbarkeit bei skalierten abhängigen Variablen lineare Regressionsmodelle (OLS) verwendet. Alle Regressionen wurden mit nach Ländern geclusterten Standardfehlern und einem Länderdummy berechnet. Dieser wird aus Übersichtlichkeitsgründen nicht in den Regressionstabellen ausgewiesen.

Anhang 2.2: Regressionstabelle Beschäftigung nach der Rückkehr⁷⁶

VARIABLEN	Beschäftigung nach Rückkehr (nein/ja)
In Deutschland gearbeitet (nein)	-0.083
Deutschkenntnisse (Ref: Keine Kenntnisse)	(0.166)
Grundkenntnisse	0.268* (0.159)
Gute Kenntnisse	-0.048 (0.321)
Fließend	0.421 (0.406)
Ich weiß es nicht	-0.195 (0.542)
Geschlecht (männlich)	1.198*** (0.188)
Alter in Jahren	-0.021*** (0.006)
Formale Bildung (Ref.: Keine Bildung) Niedrige form. Bildung	0.214* (0.120)
Mittlere form. Bildung	0.196 (0.276)
Hohe form. Bildung	0.092 (0.218)
Keine Angabe	0.269 (0.208)
Einwohnerzahl des Rückkehrorts (Ref.. weniger als 5.000 Einw.)	
5.000-50.000 Einwohner	0,126 (0.193)
50.000-500.000 Einwohner	0.010 (0.257)
Mehr als 500.000 Einwohner	0.005 (0.165)
Wohnortgröße unbekannt	-0.359 (0.387)
Familienstand (Ref.: Alleinstehend) Verheiratet	0.252* (0.133)
Anderer Familienstand	0.566 (0.357)
Zeit außerhalb D. in Jahren	-0.044 (0.050)
Zeit im Rückkehrland in Tagen	0.001 (0.001)
Konstante	-2.405*** (0.586)
Beobachtungen	1,138
Pseudo R ²	0,078

Robuste Standardfehler in Klammern

*** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1

76 Alle Regressionen wurden mit nach Ländern geclusterten Standardfehlern und einem Länderdummy berechnet. Dieser wird aus Übersichtlichkeitsgründen nicht in den Regressionstabellen ausgewiesen.

Anhang 2.3: Regressionstabelle Allgemeine Lebenszufriedenheit und Reintegrationsindex⁷⁷

VARIABLES	(1) Allg. Lebenszufriedenheit (1-5)	(2) Reintegrationsindex (0-100)
Alter in Jahren	-0.006 (0.004)	-0.162* (0.077)
Geschlecht (männlich)	-0.195 (0.118)	6.274** (2.137)
Formale Bildung (Ref.: Keine Bildung)		
Niedrige form. Bildung	0.226* (0.104)	2.883 (6.425)
Mittlere form. Bildung	0.209 (0.140)	7.335** (2.703)
Hohe form. Bildung	0.304** (0.104)	3.998 (5.085)
Keine Angabe	0.184 (0.105)	5.972** (2.515)
Anzahl Kinder	-0.024 (0.029)	0.474 (0.586)
Familiengröße	-0.019 (0.026)	-0.314 (1.387)
Familienstand (Ref.: Alleinstehend)		
Verheiratet	0.168 (0.116)	0.759 (4.457)
Anderer Familienstand	0.066 (0.151)	0.296 (5.542)
Einkommen aus Beschäftigung ausreichend zum Leben (Ref.: genug zum Leben)		
Nicht genug	-0.625*** (0.065)	
Keine Arbeit	-0.917*** (0.115)	
Keine Angabe	-0.512** (0.213)	
Einwohnerzahl des Rückkehrorts (Ref.: weniger als 5.000 Einw.)		
5.000-50.000 Einwohner	-0.178 (0.141)	-1.627 (3.534)
50.000-500.000 Einwohner	-0.240 (0.142)	-2.913 (4.128)
Mehr als 500.000 Einwohner	-0.193 (0.135)	-3.350 (2.519)
Wohnortgröße unbekannt	-0.223** (0.087)	-11.986*** (2.648)
Unterkunft in Deutschland (Ref.: Privatwohnung)		
Gemeinschaftsunterkunft	-0.215*** (0.061)	-5.793*** (1.406)
Mit Freunden/Verwandten	-0.216* (0.112)	-11.953*** (2.987)
Andere Unterkunft	-0.158 (0.127)	-14.877*** (4.212)
Zeit außerhalb D. in Jahren	0.005 (0.011)	-0.241 (0.443)

⁷⁷ Alle Regressionen wurden mit nach Ländern geclusterten Standardfehlern und einem Länderdummy berechnet. Dieser wird aus Übersichtlichkeitsgründen nicht in den Regressionstabellen ausgewiesen.

VARIABLES	(1) Allg. Lebenszufriedenheit (1-5)	(2) Reintegrationsindex (0-100)
Zeit im Rückkehrland in Tagen	-0.001 (0.001)	-0.005 (0.014)
Zugang zu Arzt (ja)	0.549*** (0.118)	
Konstante	4.261*** (0.365)	65.265*** (4.782)
Beobachtungen	1,160	1,048
R ² (korr.)	0.227	0.138

Robuste Standardfehler in Klammern

*** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1

Anhang 2.4: Regressionstabelle Zufriedenheit mit StarthilfePlus insgesamt⁷⁸

VARIABLEN	Zufriedenheit mit StarthilfePlus (1-5)
Zufriedenheit mit Leben insgesamt	0.104**
Wartezeit auf Beratungstermin (Ref.: 1-2 Wochen)	(0.038)
3 – 4 Wochen	-0.027 (0.056)
5 Wochen und mehr	-0.054 (0.076)
Ich weiß es nicht	-0.221 (0.167)
Geschlecht (männlich)	-0.006
Formale Bildung (Ref.: Keine Bildung)	(0.054)
Niedrige form. Bildung	0.026 (0.084)
Mittlere form. Bildung	-0.018 (0.092)
Hohe form. Bildung	-0.062 (0.054)
Keine Angabe	0.034 (0.099)
Alter in Jahren	0.001 (0.004)
Zeit im Rückkehrland in Tagen	-0.001* (0.001)
Finanz. Rückkehrhilfe in Euro (kaufkraftbereinigt)	-0.000 (0.000)
Konstante	4.271*** (0.470)
Beobachtungen	1,234
R ² (korr.)	0.118

Robuste Standardfehler in Klammern

*** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1

⁷⁸ Alle Regressionen wurden mit nach Ländern geclusterten Standardfehlern und einem Länderdummy berechnet. Dieser wird aus Übersichtlichkeitsgründen nicht in den Regressionstabellen ausgewiesen.

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- WP 85** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik und Janne Grote (2019)
- WP 84** Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2019)
- WP 83** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2019)
- WP 82** Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Janne Grote (2018)
- WP 81** Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM).
Verfasst von: Susanne Schührer (2018)
- WP 80** Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann und Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2018)
- WP 79** Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2018)
- WP 78** Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien. Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz
Verfasst von: Anja Sticks und Steffen Rotermond (2017)
- WP 77** Rückkehrpolitik in Deutschland im Kontext europarechtlicher Vorschriften. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2017)
- WP 76** Identitätssicherung und -feststellung im Migrationsprozess. Herausforderungen und Praktiken im deutschen Kontext. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Julian Tangermann (2017)

- WP 75** Altenpflege für Muslime. Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. – Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Verfasst von: Marieke Volkert und Rebekka Risch (2017)
- WP 74** Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Verfasst von: Julian Tangermann und Janne Grote (2017)
- WP 73** Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Verfasst von: Janne Grote (2017)
- WP 72** Schnell und erfolgreich Deutsch lernen - wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten. Verfasst von: Jana A. Scheible und Nina Rother (2017)

Forschungsberichte

- FB 33** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse. Verfasst von: Anna Tissot, Johannes Croisier, Giuseppe Pietrantuono, Andreea Baier, Lars Ninke, Nina Rother, Christian Babka von Gostomski (2019)
- FB 32** Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Verfasst von: Marie Wälde und Katalin Evers (2018)
- FB 31** Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Verfasst von: Milena Uhlmann (2017)

- FB 30** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen
Herausgegeben von: Herbert Brücker (IAB), Nina Rother (BAMF) und Jürgen Schupp (SOEP) (2017)

Kurzanalysen

- 05/2019** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 04/2019** Die sozialen Kontakte Geflüchteter. Verfasst von: Manuel Siegert (2019)
- 03/2019** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Verfasst von: Barbara Heß (2019)
- 02/2019** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2019)
- 01/2019** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Verfasst von: Herbert Brücker, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019)
- 05/2018** Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten. Verfasst von: Jana A. Scheible und Axel Böhm (2018)
- 04/2018** Resettlement in Deutschland – was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge? Verfasst von: Tatjana Baraulina und Maria Bitterwolf (2018)

- 3/2018** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2017: Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland.
Verfasst von: Hans-Jürgen Schmidt (2018)
- 02/2018** Die Wohnsituation Geflüchteter.
Verfasst von: Andreea Baier und Manuel Siebert (2018)
- 01/2018** Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen.
Verfasst von: Jana A. Scheible (2018)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2016/2017 (2018)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht** 2018 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019)
- PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2018. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk – „**Politikbericht**“ (EMN) (2019)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2018
Verfasst von: Johannes Graf (2019)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2018
Verfasst von: Johannes Graf (2019)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „**SoKo**“- Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2018
Verfasst von: Barbara Heß (2019)

Stand: September 2019

Eine vollständige Liste aller erschienenen Publikationen des BAMF-Forschungszentrums finden Sie unter:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Forschung/forschungspublikationen-gesamtliste.html?nn=1363630>

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

In Zusammenarbeit mit:

IOM
Internationale Organisation für Migration
Neumeyerstraße 22-26
90411 Nürnberg

Verfasst von:

Martin Schmitt | IOM
Maria Bitterwolf | Referat FI - Internationale Migration und Migrationssteuerung
Tatjana Baraulina | Referat FI - Internationale Migration und Migrationssteuerung

Stand:

September 2019

Druck:

BAMF

Gestaltung:

Jana Burmeister | Referat FZ1 - Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Bildnachweis:

Titelbild: © IOM 2018 | Raber Y. Aziz
Jana Burmeister | Referat FZ1 - Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat –
unter Verwendung von Bildern von Getty Images

Zitat:

Schmitt, Martin/Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana (2019): Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus. Forschungsbericht 34 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-17-9

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf:

www.facebook.com/bamf.socialmedia
[@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

